



# Plenarprotokoll

## 115. Sitzung

Donnerstag, 10. März 2016

### Mehr Qualität in Kindertageseinrichtungen schaffen und Kommunen bei der Finanzierung unterstützen .....

9538

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/3940

Daniel Günther [CDU].....	9538, 9549
Serpil Midyatli [SPD].....	9539, 9548
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	9541, 9547
Anita Klahn [FDP].....	9542
Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	9545
Flemming Meyer [SSW].....	9546
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	9547
Tobias Koch [CDU].....	9549
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	9552, 9553
Dr. Heiner Garg [FDP].....	9554

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung.....

9557

Beschluss: Ablehnung.....

9559

**Einführung einer Bargeldobergrenze und Einschränkungen virtuellen Bargelds verhindern .....**

9559

Antrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/3912

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....

9559, 9561,  
9561, 9571

Klaus Schlie [CDU], zur Geschäftsordnung.....

9560

Uli König [PIRATEN], zur Geschäftsordnung.....

9561

Hans Hinrich Neve [CDU].....

9561

Beate Raudies [SPD].....	9562		
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9563		
Dr. Heiner Garg [FDP].....	9565		
Lars Harms [SSW].....	9566		
Uli König [PIRATEN].....	9568		
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	9569		
Monika Heinold, Finanzministerin	9570		
Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 18/3912 federführend an den Finanzausschuss und mit- beratend an den Wirtschaftsaus- schuss.....	9573		
<b>Länderübergreifenden Projektko- ordinator für den Weiterbau der A 20 benennen</b> .....	9573		
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/3943			
Christopher Vogt [FDP].....	9573		
Hans-Jörn Arp [CDU].....	9575		
Kai Vogel [SPD].....	9577		
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9578		
Uli König [PIRATEN].....	9580		
Flemming Meyer [SSW].....	9581		
Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	9582		
Beschluss: Ablehnung.....	9583		
<b>Gemeinsame Beratung</b>			
<b>a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Absenkung von Standards im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlings und Asylbegehren- den</b> .....	9584		
Gesetzentwurf der Landesregie- rung Drucksache 18/3907			
<b>b) Bericht zur aktuellen Wohn- raumsituation</b> .....	9584		
Antrag der Fraktion der PIRA- TEN Drucksache 18/3847			
		<b>c) Berichts-antrag Sonderpro- gramm „Erleichtertes Bauen“ ...</b>	9584
		Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3923	
		Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	9584
		Torge Schmidt [PIRATEN].....	9586
		Thomas Hölck [SPD].....	9587, 9596
		Peter Lehnert [CDU].....	9589, 9597
		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9590
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	9592
		Lars Harms [SSW].....	9594
		Beschluss: 1. Überweisung des Ge- setzentwurfs Drucksache 18/3907 an den Innen- und Rechtsaus- schuss	
		2. Anträge Drucksachen 18/3847 und 18/3923 mit der Be- richterstattung der Landesregie- rung erledigt.....	9598
		<b>Schleswig-Holstein zieht gegen die Vorratsdatenspeicherung vor das Bundesverfassungsgericht</b> .....	9598
		Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3774	
		Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	9598
		Dr. Axel Bernstein [CDU].....	9599
		Dr. Kai Dolgner [SPD].....	9599
		Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9601
		Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	9602
		Lars Harms [SSW].....	9603
		Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	9605
		Beschluss: Ablehnung.....	9605
		<b>Generellen Ausschluss von homo- und bisexuellen Männern von der Blutspende aufheben</b> .....	9605
		Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3845	
		Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	9606
		Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	9607
		Simone Lange [SPD].....	9608

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9609	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	9610	* * * *
Lars Harms [SSW].....	9611	
Kristin Alheit, Ministerin für So- ziales, Gesundheit, Wissen- schaft und Gleichstellung.....	9612	<b>Regierungsbank:</b>
Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 18/3845 an den Sozi- alausschuss.....	9613	Torsten Albig, Ministerpräsident
<b>Steuerhinterziehung verhindern und fairen Wettbewerb fördern - Sicherheitskonzept für Kassensoft- ware voranbringen .....</b>	9613	Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewen- de, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3922		Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufs- bildung
Beate Raudies [SPD].....	9613	Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kul- tur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten
Tobias Koch [CDU].....	9614	Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundes- angelegenheiten
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9615	Monika Heinold, Finanzministerin
Dr. Heiner Garg [FDP].....	9617	Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Ar- beit, Verkehr und Technologie
Uli König [PIRATEN].....	9618	
Lars Harms [SSW].....	9619	Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesund- heit, Wissenschaft und Gleichstellung
Monika Heinold, Finanzministerin	9619	
Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 18/3922 an den Fi- nanzausschuss.....	9620	* * * *
<b>Gesetz zur Einführung einer Ka- renzzeit für Ministerinnen und Minister .....</b>	9620	
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3846		
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	9620	
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9621	
Uli König [PIRATEN].....	9622	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	9624	
Beschluss: Ablehnung.....	9625	

**Beginn: 10:03 Uhr**

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Morgen und begrüße Sie zur Fortsetzung der Tagung.

Ich teile Ihnen zunächst mit, dass weiterhin die Kollegen Rainer Wiegard und Jürgen Weber sowie die Kollegin Ines Strehlau erkrankt sind. Allen wünschen wir von dieser Stelle alles Gute und baldige Genesung.

(Beifall)

Außerdem darf ich Sie bitten, mit mir gemeinsam auf der Tribüne Gäste zu begrüßen. Es sind Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schulen des Kreises Ostholstein in Oldenburg. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Kieler Landeshaus! Guten Morgen!

(Beifall)

Nun rufe ich den Tagesordnungspunkt 22 auf:

**Mehr Qualität in Kindertageseinrichtungen schaffen und Kommunen bei der Finanzierung unterstützen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/3940

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Daniel Günther von der CDU-Fraktion das Wort.

**Daniel Günther [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand bezweifelt, dass das Land in den letzten Jahren Geld für die Schaffung von U-3- und Ü-3-Plätzen zur Verfügung gestellt hat. Gemeinsam mit dem Bund sind erhebliche Anstrengungen geleistet worden. Auch in diesem Bereich werden Sie von der Opposition nicht den Vorwurf bekommen, dass Sie hier einen besonderen Spareifer gezeigt haben.

Wir wissen aber, dass wir mit unserer Debatte erneut das Risiko eingehen, dass am Ende wieder das herauskommt, was Sie bei anderen Themen auch machen. Während sich die Opposition Gedanken darüber macht, welche Prioritäten wir setzen sollen, lösen Sie am Ende das Problem, indem wieder alle Geld bekommen. Das ist das, was bisher immer passiert ist, dass Sie am Ende plötzlich gesagt ha-

ben: „Jetzt kriegen nicht nur die Eltern Geld, am Ende kriegen jetzt auch die Kommunen Geld.“

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Was haben Sie eigentlich dagegen, dass Eltern Geld kriegen?)

- Dagegen habe ich überhaupt nichts. Aber ich habe etwas dagegen, dass in einer solch unsoliden Art und Weise Finanzpolitik in unserem Land gemacht wird. Das ist eine Finanzpolitik zulasten unserer Kinder. Ich halte das für skrupellos und unverantwortlich, was Sie dort machen.

(Beifall CDU - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Die Kommunen mussten in den letzten Jahren erleben, dass ihr Anteil - -

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Lesen Sie sich einmal durch, was Ihre Parteifreunde Ihnen in dem Bereich schreiben. Dann wüssten Sie, dass Sie auf einem völlig falschen Dampfer sind; denn der **Anteil** der **Finanzierung** an den Kita-Plätzen in den **Kommunen** ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Das liegt daran, dass die originären Betriebskosten des Landes seit Jahren schon gedeckelt bei 121 Millionen € liegen.

Wir haben uns konkrete Beispiele angeguckt, die auch Ihnen immer wieder geschildert werden: Schwedeneck im Kreis Rendsburg/Eckernförde hatte im Jahre 2011 317.800 € Kosten, im Jahre 2014 471.300 € Kosten und im Jahre 2016 560.600 € Kosten. Zugleich ist der Anteil des Landes an diesen Kosten gesunken. In Schwedeneck werden im Jahre 2016 nur noch 20 % der Betriebskosten vom Land Schleswig-Holstein getragen. Da ist es doch kein Wunder, dass die Kommunen im Moment aus dem letzten Loch pfeifen, weil Sie sich aus der Finanzierung verabschieden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Ich nenne Ihnen noch ein anderes Beispiel, nämlich das der Gemeinde Nettelsee, das oft geschildert worden ist. 91,25 % der verfügbaren Mittel müssen mittlerweile für Schulen und Kita ausgegeben werden. Im Jahr 2016 wird die Gemeinde über 50 % der Betriebskosten selbst tragen müssen.

(Unruhe)

Gemeinde Nindorf im Amt Mitteldithmarschen: Dort sind die Elternbeiträge um 5.900 € gestiegen, der kommunale Anteil ist um 9.500 € gestiegen, aber der Anteil von Bund und Land ist um 15.900 € gesunken.

(Daniel Günther)

Wenn SPD-Mandatsträger mittlerweile Brandbriefe an den Herrn Ministerpräsidenten schreiben müssen und inzwischen sogar vom Ruin der Kommunen sprechen, dann zeigt dies, wie weit sich diese Landesregierung mittlerweile von unseren Kommunen entfernt hat, meine lieben Damen und Herren.

(Beifall CDU - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Angesichts dieser Umstände, die Kommunen allein zu lassen und lieber **Wahlgewinne** zu verteilen, ist dies unverantwortlich. 23 Millionen € lassen Sie sich das kosten. Damit ist es aber nicht getan; am Ende müssen die Kommunen auch noch die Software- und die Personalkosten obendrauf für das bezahlen, was Sie dort machen. Diese 100 € - um damit einmal aufzuräumen - sind auch keine soziale Tat von Ihnen; Bezieher von ALG II bekommen keinen Cent, Eltern mit geringem Einkommen werden bisher auch schon über die Sozialstaffel entlastet.

(Unruhe)

Deswegen sage ich Ihnen: In diesen Bereichen erwirken Sie überhaupt keine Verbesserung. Und genau aus diesem Grund sind wir so dezidiert gegen ein einkommensunabhängiges Elterngeld von 100 €.

(Beifall CDU)

Dieses Geld wird nämlich in Wahrheit auf dem Rücken der Gemeinden ausgezahlt. Wir brauchen stattdessen diese **Zuschüsse**, um die Kommunen zu unterstützen, damit sie ihre Gebühren stabil halten können, damit sie entsprechend in **Qualität** investieren können. Aber die Kommunen können doch angesichts dieser finanziellen Situation, die Sie angerichtet haben, nichts anderes machen, als stattdessen die Elternbeiträge anzuheben, weil sie gar keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten haben.

Deswegen sage ich Ihnen: Diese 23 Millionen € gehören in den Ausbau der Kita-Qualität, in die Kommunen für die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, für das Angebot längerer Öffnungszeiten und mehr Fortbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher. Nur so werden wir eine auskömmliche Kita-Finanzierung erreichen und die Qualität der Kinderbetreuung nicht von der Finanzkraft der Kommunen abhängig machen.

In Wahrheit wissen auch Sie, dass der Weg, den Sie eingeschlagen haben, schlicht und ergreifend falsch ist. Sie haben heute die Möglichkeit, den zu korrigieren und unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Serpil Midyatli das Wort.

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal herzlichen Dank, liebe CDU, für diesen Antrag „Mehr Qualität in Kindertageseinrichtungen schaffen und Kommunen bei der Finanzierung unterstützen“. Erneut geben Sie uns die Möglichkeit, hier im Hohen Haus über unsere Erfolge in der Kita-Politik zu sprechen. Dieses tun wir ausgesprochen gern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wie Sie mittlerweile alle wissen sollten, belegen wir in Schleswig-Holstein Platz eins, was den Krippenausbau in den westdeutschen Bundesländern angeht. Dafür haben die Landesregierung und die Kommunen gemeinsam enorm viel geleistet. Dafür einen ganz herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben eine Quote in den Krippen von 31,4 % und in den Kitas von 93 %. Noch nie zuvor waren so viele Kinder im Elementarbereich in der Betreuung.

Wir kommen mittlerweile auf den stolzen Betrag von über 200 Millionen € allein im Jahr 2015.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Jetzt aufgepasst, lieber Kollege Daniel Günther: Dieser Gesamtbetrag fließt in Investitionen, Betriebskosten und Sonderprogramme. Laut Ihrem Antrag ist dies zu wenig, und Sie wollen mehr. Das ist natürlich Ihr gutes Recht als Opposition.

Nur einmal so zum Vergleich: Die **Betriebskosten** für die Krippen bezuschusst das Land mit über 100 Millionen €. 2012 - so haben wir das damals übernommen - betrug diese **Zuschüsse** 33 Millionen €.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Über 100 Millionen € gibt diese Landesregierung. 33 Millionen € hat die damalige Landesregierung

(Serpil Midyatli)

gegeben. Dies gehört zur Ehrlichkeit dazu, liebe Opposition.

(Zuruf Volker Dornquast [CDU])

Das ist es aber noch lange nicht gewesen. Wir sind noch lange nicht am Ende mit unseren Erfolgen. Bereits im Dezember 2015 hat Ministerin Alheit mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung darüber getroffen, was mit den zusätzlichen Mitteln, die aus der **Abschaffung des Betreuungsgeldes** resultieren, gemacht werden soll. Hierzu gab es keine zwei Meinungen in dieser Landesregierung. Dank Manuela Schwesig und des Einsatzes unserer Ministerin Kristin Alheit in Berlin bleibt dieses Geld in der Kita.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir erfüllen damit auch weitere Forderungen des Kita-Bündnisses, zum Beispiel die Forderung nach einem besseren **Fachkraft-Kind-Schlüssel**. Dafür werden wir in den Jahren 2016 bis 2018 51 Millionen € investieren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dieses Geld wird für die zweite Kraft am Nachmittag eingesetzt; denn hierbei sind wir leider noch nicht Spitzenreiter. Insbesondere im ländlichen Raum sind die Kita-Betreuungszeiten deutlich auszubauen. Dies wollen wir damit unterstützen.

Ich finde, diese Leistung kann sich sehen lassen. Wie Sie sehen, eignet sich dieses Politikfeld - liebe Kollegin Katja Rathje-Hoffmann, Sie durften ja heute nicht reden - nicht besonders gut dafür, dieser Landesregierung Untätigkeit vorzuwerfen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Warum Sie sich ausgerechnet immer den Kita-Bereich aussuchen, verstehe ich nicht. Wir haben die Investitionskosten deutlich erhöht. Wir haben die Betriebskostenzuschüsse erhöht. Wir haben mehr Geld in die Qualität gesteckt und diese weiter ausgebaut. Wir werden dies auch langfristig finanzieren.

Da fragt man sich natürlich, was der nächste Schritt dieser Landesregierung sein wird. Das ist für uns ganz klar: die Entlastung der Familien.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ab dem 1. Januar 2017 - und das werden Sie in diesem Hohen Haus auch erleben - werden wir die **El-**

**tern** mit dem **Kita-Geld** entlasten. Zudem werden wir mit der Beitragsfreiheit starten. Das ist der erste Schritt. Das ist eine reale Entlastung der Familien.

In keinem anderen Bundesland sind die Kosten für die Kinderbetreuung so hoch wie in Schleswig-Holstein. Das ist unser Beitrag für mehr Familienfreundlichkeit in unserer Gesellschaft und für mehr **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**. Auf beides werden wir auf allen Veranstaltungen von Experten angesprochen.

Politik wird aufgefordert, hier zu handeln. Wir handeln. Frühkindliche Bildung muss gefördert und unterstützt werden. Wir wollen kein Kind aus Kostengründen von einer Einrichtung fernhalten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es kann doch nicht angehen, dass im Jahr 2016 die Familien abwägen müssen, ob die Frau - seien wir einmal ehrlich, es ist immer noch die Frau - zu Hause bleibt oder ob sie das Kind in die Kita beziehungsweise in die Krippe geben - aufgrund der hohen Kosten, die dann anstehen könnten.

Das Argument, wir würden alle Eltern entlasten, zieht hier wirklich gar nicht. Das Betreuungsgeld haben Sie damals auch allen Familien zugutekommen lassen, ausgenommen ALG-II-Empfängern. Damals hat es Sie auch kein Stück interessiert, dass dieses Geld auch wirklich alle bekommen. Daher ist das nur ein Scheinargument.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Was ist Ihr eigentliches Problem mit der beitragsfreien Bildung? Ich finde, diese Frage sollten Sie uns mittlerweile beantworten können; denn Sie kämpfen seit Jahren dagegen. Ich habe dafür leider keine Erklärung. Dass die Mittel immer noch nicht ausreichen, um die steigenden Kosten der Kommunen komplett zu decken, weil wir hier einen enormen Nachholbedarf haben, ist völlig klar.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Lassen Sie uns bitte gemeinsam nach guten Lösungen suchen. Wir sind dazu bereit. Unser Ziel bleibt: starke Kitas für ein starkes Schleswig-Holstein. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Serpil Midyatli)

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Anke Erdmann.

**Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Union fordert, 23 Millionen € in die Kita-Qualität und die Unterstützung der Kommunen bei der Kinderbetreuung zu stecken. Da frage ich Sie, Herr Günther: Warum eigentlich nur 23 Millionen €? Wir haben bereits ein 100-Millionen-€-Paket geschnürt - genau für die Bereiche, die Sie heute auf den Tisch heben. Davon können Sie sich einmal eine Scheibe abschneiden. Die Familienförderung legen wir noch obendrauf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Apropos 23 Millionen €. Herr Günther, vielleicht könnten Sie mir einmal Ihre Aufmerksamkeit schenken. 23 Millionen € geben wir im Jahr 2016 allein für die **Kita-Qualität** aus. Das ist vielleicht nicht so ganz klar geworden, weil die Kita-Finanzierung - das gebe ich zu - nicht besonders transparent ist. Herr Koch, rechnen Sie mit! Der **Fachkraft-Kind-Schlüssel** für eine bessere Ausstattung im Ü-3-Bereich: 11 Millionen €. Die **Fortbildungen**, die Sie gestärkt wissen wollen: 1,5 Millionen € pro Jahr. Die Aufstockungen für **Sprachförderung** und Kinder mit Tramatisierung: 3 Millionen € in diesem Jahr. Die **Qualitätsentwicklung** in den Kitas: 5 Millionen €. Die **Familienzentren** werden mit 2,5 Millionen € gefördert. Das sind die 23 Millionen €, die Sie für alles verfrühstücken wollen. Wir geben diesen Betrag in diesem Jahr allein für Qualität in den Kitas aus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Herr Günther mag jetzt nicht so aufmerksam sein. Es ist ja auch nicht so einfach, sich das anzuhören.

Was ist nun mit der Entlastung der Kommunen? Machen wir uns da einen schlanken Fuß? Für alle Kita-Plätze, die seit dem 1. März 2009 geschaffen wurden - damals gab es eine Betreuungsquote von ungefähr 14 % im U-3-Bereich -, zahlt das Land 12.500 € pro geschaffenen Krippenplatz. Das ist doch nicht nichts, sondern das ist eine richtig gute Sache.

Wenn man bedenkt, was die Union in der Opposition fordert und was sie in der Regierungszeit gemacht hat, stellt man einen Schlingerkurs fest, bei dem einem schon beim Zuschauen schlecht wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Als Sie gemeinsam mit der SPD regiert haben, haben Sie das beitragsfreie Kita-Jahr eingeführt. Dann haben Sie gemeinsam mit der FDP regiert und das ein Jahr später wieder einkassiert. Ging denn dann das Geld an die Kommunen beziehungsweise in die Kita-Qualität? - Nein, ging es nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

10 „Milliönchen“ € gingen in diesen Bereich. Der Rest ging in die Haushaltskonsolidierung. So viel zum Thema, was man für Qualität tut, wenn man an der Regierung ist.

Wie war es mit den Kommunen? War es diese Landesregierung, die sich hat verklagen lassen, weil wir uns im U-3-Bereich nicht bewegt haben?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Nein, Ihre Landesregierung ist es gewesen, die innerhalb von einem halben Jahr ein 80-Millionen-€-Paket mit den Kommunen geschnürt hat und Einvernehmen hinsichtlich des U-3-Ausbaus erzielt hat. Ich würde einmal sagen, liebe CDU: kleine Brötchen backen!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wofür soll man 23 Millionen € ausgeben? - Herr Günther, Sie fragen zu Recht nach den Prioritäten. Frau Midyatli hat das beschrieben. Schauen Sie sich einmal den Ländermonitor frühkindliche Bildung an. Beim Ausbau sind wir ziemlich gut dabei. Bei der Qualität liegen wir im Mittelfeld. Wir haben die rote Laterne bei den Elternbeiträgen. Das muss man sich einmal klarmachen. Wie kommen Sie dann zu Ihrer Prioritätensetzung, Herr Günther?

Wir verdoppeln das Geld für Kitas und die Unterstützung von Kommunen in fünf Jahren von 100 auf 200 Millionen €.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich frage Sie, Herr Günther: Was hilft ein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz, wenn die Eltern beziehungsweise die jungen Familien dafür 500 € zahlen müssen, wie es in einigen Kommunen der

(Anke Erdmann)

Fall ist? Das war nicht der Sinn des Gesetzes, das Frau von der Leyen auf den Weg gebracht hat. Anfang des letzten Jahres haben sich sehr viele junge Frauen - es waren vor allen Dingen Frauen - aus dem Hamburger Rand an uns gewandt und sich darüber beklagt, dass sie 500 € für einen Krippenplatz nicht erübrigen könnten. In Neumünster und auch in anderen Kommunen sieht es anders aus. Wir haben auch Kommunen, die das für 250 € anbieten. Aber wir geben das Krippengeld dahin, wo es - 500 € - wirklich wehtut.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Da können Sie nicht sagen, die Leute in Neumünster sollen, weil die Kommune dort familienfreundlicher ist, leer ausgehen. Das wäre ja nun wirklicher Kokolores.

Jetzt zu Ihrem Punkt ALG II. Wer hat das Kita-Gesetz eigentlich so geändert, dass ALG-II-Empfänger und -Empfängerinnen in Schleswig-Holstein keine Gebühren zahlen müssen? Wer war das eigentlich noch mal? 2013, welche Koalition war das?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wenn sie keine Gebühren zahlen, dann würde ich sagen: Das ist ja schon einmal ein Beitrag zu einer guten Bildungsfinanzierung. Ich würde sagen, Ihr Antrag, Herr Günther, ist 400-prozentig übererfüllt.

(Zuruf SPD: Das ist ja unerhört!)

Wenn dieser Antrag noch irgendetwas Gutes bringen soll, dann schreiben Sie ihn etwas um. Nehmen Sie ihn mit zu Ihrem Bundestag. Der Bund muss bei der Krippenfinanzierung ins Boot. Das Problem ist nicht die SPD, sondern das Problem ist Herr Schäuble. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Kollegin Anita Klahn.

(Zuruf SPD: Und schon wieder die Klahn! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir müssen euch ja etwas entgegensetzen! - Heiterkeit)

**Anita Klahn [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! CDU und SPD, Prämienkönige der Familienpolitik, erklären gegenseitig, dass die Prämie

des jeweils anderen unsinnig sei, und jeder für sich reklamiert, der Erfinder der Erkenntnis zu sein, dass man viel mehr in die Qualität der Kindertagesbetreuung investieren müsste. Ehrlich gesagt, das ist sehr unterhaltsam, meine Damen und Herren. Erst wettet die SPD wie nichts Gutes gegen das Betreuungsgeld

(Zuruf SPD: Wer hat das denn beschlossen?)

und fordert die sofortige Abschaffung, obwohl es die SPD selbst war,

(Vereinzelter Beifall FDP)

die im Februar 2008 das **Betreuungsgeld** mit dem Koalitionspartner CDU/CSU gesetzlich verankert hat mit der Zielsetzung,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das wollen die nicht mehr hören!)

eine Umsetzung solle im Jahr 2013 erfolgen. Leider hat die CDU-FDP-Regierung dann auch nichts anderes getan.

2015 kippte das Bundesverfassungsgericht dann das Betreuungsgeld. Die Länder forderten nun das Geld ein. 900 Millionen € waren für 2015 veranschlagt. Familien, die sich auf eine monatliche finanzielle Entlastung von 150 € eingestellt hatten, waren verprellt. Also ersinnt jetzt die schleswig-holsteinische SPD die Krippenprämie. Dreist wird behauptet, erst durch diese Prämie wird frühkindliche Bildung gestärkt.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD] - Weitere Zurufe von der SPD)

Falsch! Ab 2017 werden Familien einkommensunabhängig um bis zu **100 € monatlich** entlastet, wenn ihr Kind eine Krippe besucht.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob der Kollege Günther diese 100 € braucht, ob es ihm wehtut, wie die Kollegin Erdmann eben gesagt hat, wenn er sie bezahlt. Vielleicht ist es so, wenn er das fünfte Kind bekommt. Aber, meine Damen und Herren, das, was Sie jetzt einstellen, sind in der Summe 23 Millionen € für 20.366 Kinder unter drei Jahren.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass dafür der Verwaltungsapparat beim Landesamt für soziale Dienste um zehn Mitarbeiter aufgestockt werden müsste - geschätzte Kosten: 300.000 € -, erwähnt man nebenbei. Ich sehe das

(Anita Klahn)

Ganze als einen Wahlkampfschlager an, mehr nicht.

Interessant ist jetzt, dass die CDU sagt, die sozialdemokratische Krippenprämie gehe überhaupt nicht. „Eine Krippenfernhalteprämie von 150 € ist okay, eine Krippenbesuchsprämie von 100 € aber nicht?“, frage ich. Um es klarzustellen: Die FDP lehnt sowohl die christdemokratische als auch die sozialdemokratische Wählerprämie ab; denn über nichts anderes reden wir hier.

(Beifall FDP)

Genau wie die SPD in 2008 fordert heute die CDU, dass die Mittel nicht den Familien zukommen, sondern stattdessen in die Qualität von Kindertageseinrichtungen fließen sollen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Stegner?

**Anita Klahn [FDP]:**

Gern.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Liebe Frau Kollegin Klahn, ich verfolge ja das Schicksal der Freien Demokratischen Partei nun schon ein paar Jahrzehnte. Aber habe ich Sie eben richtig verstanden, dass Sie die Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern eben als **Wählerprämie** bezeichnet haben? Ich hatte Sie früher eigentlich immer so verstanden, dass Sie Bürger entlasten wollten. Haben Sie das aufgegeben? Das ist nämlich das Ziel, was wir verfolgen: Familien und Bürgerinnen und Bürger konkret entlasten. Ist es die neue Richtung der FDP, dass Sie das nicht mehr möchten?

(Zurufe SPD)

- Ich finde es schön, dass der Kollege Habersaat antworten möchte. Lieber Kollege Stegner, auch wir verfolgen den Abstieg der SPD mit Interesse, und wir müssen feststellen: Das, was Sie machen, ist nicht wirklich der große Wurf. Wenn Sie hinhören würden, was die Familien wirklich für Forderungen in Bezug auf Kindertagesstättenbetreuung stellen, was sie für Ansprüche in Bezug auf Qualität haben und dass sie auch bereit sind, für eine gute Qualität durchaus einen eigenen Beitrag zu leisten, dann wären Sie weit davon entfernt, mit 100 oder 150 € irgendjemanden zu ködern.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Kollegin, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner?

**Anita Klahn [FDP]:**

Ja, gern.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Liebe Frau Kollegin Klahn, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die Frau Kollegin Serpil Midyatli und auch Anke Erdmann hier vorgetragen haben, dass wir erstens einen Stufenplan vor uns haben, bei dem wir am Ende die Eltern komplett von den Elternbeiträgen entlasten wollen, und zweitens massiv in die Qualität investieren, dass wir aber vielleicht nicht nur auf die Eltern gucken dürfen, die es sich leisten können, 400 oder 500 € im Monat zu bezahlen, sondern dass wir ganz normal verdienende Familien und Frauen entlasten wollen? Das ist vielleicht der Unterschied bei unserer Argumentation, Frau Kollegin.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Wenn Sie jetzt darauf anspielen, dass Sie das beitragsfreie Kita-Jahr einführen möchten, dann möchte ich darauf hinweisen, dass Ihr ehemaliger Kollege Lothar Hay damals schon gesagt hat: Wie wir das beitragsfreie Kita-Jahr - was Sie schon einmal als Wahlkampfgeschenk eingeführt haben - überhaupt bezahlen sollen, ist völlig unerklärlich. Das hat sich ja auch so erwiesen. Das Land Schleswig-Holstein hat dieses Geld nicht. Das wird auch im nächsten Jahr nicht anders sein. Sie werden erklären müssen, wie Sie es bezahlen wollen. Sie müssen erklären, an welcher Stelle Sie Einschnitte machen, um es finanzieren zu können.

Und noch einmal: Wenn Sie die Familien hätten entlasten wollen, dann hätten Sie niemals diesen unsäglichen Deckel auf die **Kita-Betriebskostenzuschüsse** gelegt. Niemals!

(Beifall FDP)

Es ist Ihre Ministerin, Frau Erdsiek-Rave, gewesen, die vor fast 15 Jahren formuliert hat, dass man aus Kostengründen die Gruppengröße vorübergehend aufstocken muss. Wir haben als Eltern damals gesagt, das wird dauerhaft so bleiben, und es ist so geblieben. Die Gruppengrößen sind bei 20 und mehr bei einem Fachkräfteschlüssel von 1,5.

(Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD]: Sie waren vorher aber nicht niedriger!)

**(Anita Klahn)**

- Die waren einmal niedriger; da sind ja meine Kinder in den Kindergarten gekommen.

(Zurufe SPD - Unruhe)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Meine Damen und Herren, das Wort hat die Kollegin Klahn.

**Anita Klahn [FDP]:**

Ich sage klar und deutlich: Die SPD hatte für diesen Bereich über 20 Jahre lang die Verantwortung, und Sie haben dazu beigetragen, dass die Situation so ist, wie sie jetzt ist. Und mit 100 € - das glaubt Ihnen doch kein Wähler - entlasten Sie doch die Familien nicht.

(Beifall FDP - Zurufe SPD - Glocke Präsidentin)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere aus der SPD-Fraktion, ich ermahne Sie jetzt in der Tat: Lassen Sie Frau Klahn ausreden und mäßigen Sie sich, was die Zwischenrufe angeht.

(Beifall Birgit Herdejürgen [SPD])

**Anita Klahn [FDP]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Gibt es dazu noch Kommentare, Frau Herdejürgen?

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Ich habe Beifall geklatscht!)

- Danke. Das dürfen Sie.

**Anita Klahn [FDP]:**

Meine Damen und Herren! Hätten Sie schon früher auf die Freien Demokraten gehört, dann wären die Gelder längst sinnvollerweise in die Qualitätsverbesserung der frühkindlichen Bildung geflossen, dann wären zum Beispiel längst zwei Fachkräfte in einer Gruppe.

Ich möchte einen Blick auf die Zahlen werfen. Folgt man dem **CDU-Antrag**, so sollen 23 Millionen € auf alle Kindertagesstätten, also auch auf Ü 3, verteilt werden. Wir haben dort 104.777 Betreuungsplätze. Das bedeutet, dass bei 23 Millionen € auf jedes Kind pro Jahr ungefähr 220 € entfallen. Bei einer Kitagruppe mit 20 Kindern bedeutet das

einen jährlichen Zuwachs von 4.400 €. Eine Erzieherin, die in die Gehaltsstufe S 8, Einstiegsstufe, eingruppiert ist, verdient im Jahr ungefähr 29.000 €. Man könnte eine Erzieherin mit diesen 4.400 € also zu 15 % finanzieren. Das entspräche einer **Personalaufstockung** um 0,15 %. Das heißt, statt 1,5 hätte man zukünftig 1,65 Stellen. Da kann man nicht wirklich von einer Qualitätssteigerung sprechen. Wir werden damit keine erweiterten Öffnungszeiten, keine zusätzlichen Vor- und Nachbereitungszeiten hinbekommen.

Nebenbei sollen auch noch die **Kommunen entlastet** werden, die in der Tat inzwischen weit über 50 % der Kosten übernehmen. Da frage ich: Sollen die 23 Millionen € nun on top kommen, um die **Qualität** zu verbessern, oder sollen die Kommunen entlastet werden? Beides geht meiner Meinung nach nicht. Funktionieren könnte das lediglich, wenn man sich auf den U-3-Bereich konzentriert; denn nach unseren Berechnungen könnte man mit den 23 Millionen € in diesem Bereich die Fachkraftquote pro Gruppe um 0,5 Stellen verbessern.

Was ich wirklich enttäuschend finde, ist, dass die Landesregierung einfach nicht den Willen und die Kraft aufbringt, endlich die komplizierten Finanzströme im Kita-Bereich zu entflechten, und das, obwohl allen längst klar ist, dass das überfällig ist. Stattdessen wird das System weiter verkompliziert.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich schreibe CDU und SPD ins Stammbuch: Mit Prämien steigert man keine Qualität, und die Wähler sind nicht so dumm, dass sie das nicht durchschauten.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Anita Klahn [FDP]:**

Ich bin fast am Ende. - Ich darf noch einen Satz zum Ausbau der Krippen sagen: Gucken Sie nach NRW; die sind dort wesentlich weiter als wir hier, Frau Midyatli.

(Beifall FDP - Beate Raudies [SPD]: Was ist das denn für eine Ansage?)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion der PIRATEN hat das Wort der Herr Abgeordnete Wolfgang Dudda.

**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne meine Rede mit einem Zitat aus einer Rede der Kollegin Dr. Bohn aus der Debatte im Jahr 2014. Sie sagte:

„Dazu gehört mehr Geld für Bildungs- und Betreuungsangebote, mehr Geld für Qualität, für ... Personal, für flexiblere Öffnungszeiten. Deswegen greifen wir den Kommunen in Schleswig-Holstein bei dem Ausbau der Kinderbetreuung kräftig unter die Arme.“

Dieses Zitat stammt aus einer Debatte über das verfassungswidrige **Betreuungsgeld**. Damals waren wir uns mit der Koalition alle einig, dass ein Umbau - von geldzentrierten Leistungen zu infrastrukturellen Leistungen - erforderlich ist.

(Beifall PIRATEN)

Diesem Grundsatz haben Sie sich in Ihrem eigenen Antrag schon damals verpflichtet. Der Antrag wird durch die Drucksache 18/3354 untermauert.

Nun kann man ja neue Prinzipien bedienen, wenn einem die alten zu langweilig geworden sind. Wenn man dabei aber gleichzeitig einen Paradigmenwechsel vollzieht, sollte dies gut begründet sein. Im Hinblick auf die Kita-Struktur kann das nur bedeuten, dass Sie der Meinung sind, dass wir unter Rot-Grün-Blau quasi schon paradiesartige Zustände erreicht haben. Ich will anerkennen: Die Summen, die Sie aufwenden, sind bemerkenswert und großartig. Das ist keine Frage, aber Mühe allein genügt nicht, um es einmal so zu sagen. Wenn man mit den Akteuren vor Ort spricht, dann stellt man fest, dass die Kommunen noch nicht spüren, dass das Geld ankommt. Die GEW, die wahrlich nicht im Verdacht steht, regierungsunfreundlich zu sein, meldete schon am 1. März 2016 Zweifel an diesem Paradies an. Sie sagt:

„In den Kitas müssen die ‚tragischen Opern‘ bei schlechten Rahmenbedingungen endlich runter vom Spielplan. Die Zahl der Kinder, für die eine einzelne Erzieherin Verantwortung trägt, ist einfach zu groß.“

Das korrespondiert mit der Studie der Bertelsmann Stiftung, die einen Schlüssel von 1 zu 3,7 bei Krippenkindern und einen Schlüssel von 1 zu 8,9 im Elementarbereich festgestellt hat. Da noch Zeiten für Teamgespräche, Elternberatung oder Dokumentation abgezogen werden müssen, stellt sich das Betreuungsverhältnis in Wahrheit noch schlechter dar. Das bringt die GEW zu der Aussage - das ist auch vom 1. März 2016 -:

„Trotz leichter Fortschritte ist Schleswig-Holstein von einem kindgerechten Betreuungsverhältnis noch weit entfernt.“

Dazu fällt mir ein Satz aus der Handball WM 2007 ein. Er lautet: Doping im Handball bringt nichts, in die Kerle muss das Zeug. - Das heißt im Klartext, dass trotz aller Bemühungen des Landes, der Kommunen und sonstiger freier Träger, die sichtbar sind und für die wir an dieser Stelle nur herzlich danken können, noch richtig viel zu tun ist. Wir brauchen ein besseres **Fachkraft-Betreuungsverhältnis**, wir brauchen **verbesserte Arbeitsbedingungen** für die pädagogischen Fachkräfte, und wir dürfen es bei den Bedarfen nicht bei schlaglichtartigen Momentaufnahmen belassen; denn die Berücksichtigung der stetig wachsenden Integrationsleistungen, zum Beispiel für die Betreuung von Flüchtlingskindern, bringt alltäglich neue und größere Herausforderungen mit sich.

Wenn wir aufrichtig sind, müssen wir feststellen, dass wir das nicht allein mit Landes- und kommunalen Mitteln stemmen können. Da bin ich völlig bei der Kollegin Erdmann. Da müssen wir den Bund ins Boot holen und uns für ein **Bundeskindertagesstättengesetz** oder eine Stärkung der Kindertagesstätten durch den **Bund** einsetzen. An der Stelle springt mir die CDU mit ihrem Antrag ein wenig zu kurz. Was für den Schulbereich gilt, gilt ebenso für den vorschulischen Bereich. Wir werden auf Leistungen des Bundes mithin nicht verzichten können, wenn wir es ernst meinen mit einer deutlichen Verbesserung der Situation in den Kitas.

Was wir hingegen gar nicht brauchen, ist ein **Kita-Geld**, das einkommensunabhängig und ohne Berücksichtigung von Sozialstaffeln ausgezahlt wird. Diesbezüglich habe ich Probleme mit den Krokodilstränen der CDU; erinnern wir uns an das Betreuungsgeld.

Wenn Sie zu viel Geld haben, liebe Kollegen von der Koalition, dann stecken Sie es in die Struktur, dann nehmen Sie positiv Einfluss auf die Ausstattung der Einrichtungen, auf das Betreuungsverhältnis und am Ende auch auf die Gebührenordnung, falls es Ihnen darum gehen sollte. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Das Wort für den SSW hat der Herr Kollege Fleming Meyer.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die CDU will mit ihrem Antrag erreichen, dass die für das Kitageld vorgesehenen Mittel in die Verbesserung der Qualität von Kindertageseinrichtungen investiert werden. Daneben sollen die Kommunen bei der Finanzierung der Kinderbetreuung unterstützt werden.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Das klingt schön und gut, zumindest für die Menschen, die sich mit diesem Thema noch nicht näher beschäftigt haben; denn Fakt ist, dass Bund und Land den Kommunen in den letzten Jahren dreistellige Millionenbeträge für Ausbau und Betrieb der Einrichtungen zur Verfügung gestellt haben. Wir haben uns hier zuletzt im November letzten Jahres mit der Situation im Bereich der frühkindlichen Bildung beschäftigt. Ich bleibe bei meiner Einschätzung, dass Schleswig-Holstein bei der Grundversorgung mit diesen Angeboten im Bundesvergleich in den letzten Jahren viel Boden gutgemacht hat.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist und bleibt das Ergebnis einer entsprechenden politischen Prioritätensetzung und damit ein Stück weit unser gemeinsamer Erfolg.

Gerade vor diesem Hintergrund stört mich der Grundton des Antrags; denn er legt den Gedanken nahe, dass wir uns weder um die **Qualität** in den **Einrichtungen** noch um die **Unterstützung der Kommunen** kümmern, und das ist schlicht und einfach falsch.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das **Kita-Geld** ist in meinen Augen absolut richtig angelegt. Es bedeutet eine konkrete Entlastung für die Eltern und ist damit ein erster Schritt auf dem langen Weg zur kostenlosen frühkindlichen Bildung. Das ist ein politischer Beschluss dieser Koalition. Wir sind natürlich fest davon überzeugt, dass dies der richtige Weg ist. Der SSW fordert traditionell, dass Bildung kostenlos sein muss. Wir haben immer gesagt, dass der Bildungserfolg nicht vom Portemonnaie der Eltern abhängen darf.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade im Kitabereich wird die Grundlage für gleichwertige Bildungschancen gelegt.

Eines habe ich mehrfach betont: Unser Ziel ist eine echte **frühkindliche Bildungsinfrastruktur**; nicht nur ein einfaches Betreuungsangebot, sondern ein echtes Bildungsangebot für unsere Kleinsten. Der Qualitätsaspekt war dieser Koalition natürlich von Beginn an extrem wichtig. Der entsprechende Bildungsauftrag ist längst formuliert. Und auch wenn hier noch nicht alles Gold ist, was glänzt, wird dieser Auftrag in den Kitas seit Jahren mit Leben erfüllt. Das Land leistet hier übrigens ganz selbstverständlich seinen Beitrag.

Egal ob Fachkraft-Kind-Schlüssel, pädagogische Fachberatung oder Sprachbildung: Überall wird erheblich mehr investiert als noch vor wenigen Jahren. Im Bereich der Betriebskosten betrug die Gesamtförderung 2012 noch rund 107,5 Millionen €. Heute sind es fast 200 Millionen €.

(Beifall SSW und SPD)

Die Investitionsausgaben haben wir im gleichen Zeitraum von 134,2 Millionen auf 236,2 Millionen € gesteigert.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich werden wir hier insgesamt noch besser werden, aber vor diesem Hintergrund zu behaupten, wir würden die Kommunen im Stich lassen und die Frage der Qualität nur von ihrer Finanzkraft abhängig machen, ist schon etwas abenteuerlich.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können mir sicher alle zustimmen, wenn ich behaupte, dass das Finanzierungssystem in diesem Bereich vergleichsweise kompliziert ist. Nicht nur der Verwaltungsaufwand ist mitunter erschreckend hoch. Leider sieht auch nicht jeder im gleichen Umfang seine Verantwortung für die frühkindliche Bildung. Wir haben hier also durchaus gewisse regionale Unterschiede. Für den SSW ist und bleibt aber klar, dass Bund, Länder und Kommunen weiterhin und gleichermaßen in der Pflicht bleiben.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch für die Zukunft gilt also: Wir alle müssen unseren Beitrag leisten, und wir alle sind aufgefordert, dafür zu sorgen, dass das Geld dort ankommt, wo es hingehört, nämlich bei den Kitas zum Wohle und zugunsten unserer Kinder. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat nun Frau Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann von der CDU-Fraktion.

**Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss noch etwas dazu sagen, weil einiges wirklich nicht wahr ist. Erstens ist nicht genug herausgearbeitet worden, dass der erste Platz unter den westdeutschen Flächenländern wirklich hart erarbeitet worden ist. Die Hauptlast dieser Arbeit und die größten Belastungen tragen die **Kommunen**, und genau in diese Richtung geht unser Antrag. Ich kann nicht verstehen, dass Sie sich so echauffieren, weil wir den Kommunen 23 Millionen € geben wollen. Wo ist da das Problem? - Das sehen wir nicht.

(Beifall CDU)

Dann muss ich mit einem weiteren Problem aufräumen, und zwar damit, dass Sie uns vorwerfen, dass wir das **Betreuungsgeld** wollten. Seit 2009 bin ich in diesem Landtag, und so lange wurden Anträge dazu gestellt. So lange haben wir gesagt, dass wir das Betreuungsgeld sehr differenziert sehen und dass wir uns andere Wege vorgestellt haben.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Das haben wir auch hier im Landtag gesagt, Frau Midyatli. Ich lege Ihnen wirklich ans Herz, diese Protokolle zu lesen, aber das ist nur ein Nebenschauplatz.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD] - Weitere Zurufe)

- Frau Präsidentin, ich rede hier, nicht Frau Midyatli. Wenn sie etwas zu sagen hat, dann kann sie ja hierherkommen. Es wäre aber ganz schön, wenn ich zu Wort kommen könnte.

(Beifall CDU)

Eines muss ich sagen, wenn Sie schon mit Zahlen arbeiten: 2012 gab es 33,5 Millionen € für den Bund-Länder-Kompromiss. Die Verteilung zwischen Land und Bund war 50:50 für die Finanzierung der U-3-Betreuung. 2016 waren es 51,74 Millionen €, die ebenfalls von Bund und Land je zur Hälfte finanziert wurden.

Meine Damen und Herren, wir bestreiten ja nicht, dass mehr Geld geflossen ist, aber wir geben den Kommunen darin recht, dass sie weniger Geld zur Verfügung haben, dass sie mehr Angebote bereitstellen müssen und dass die **Belastung** pro Platz in

den **Kommunen** größer wird. Genau in diese Richtung geht unser Antrag. Ich finde es angesichts der vielen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die vor Ort ihre Arbeit tun, ungerecht und unerhört, dass Sie hier so argumentieren. - Danke.

(Beifall CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Kollegin Anke Erdmann.

**Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Rathje-Hoffmann, klar ist, dass die Kommunen einen Großteil der Kosten beim Ausbau der U-3-Betreuung getragen haben. Das hat Frau Midyatli explizit betont. Klar ist aber auch, dass das Land bei dem weiteren Ausbau vollständig in die Bresche springt und die Kosten übernimmt. Das können Sie doch nicht einfach außer Acht lassen.

(Zurufe)

- Doch, das haben Sie, weil Sie gerade gesagt haben, das werde hier nicht berücksichtigt. Das wird natürlich berücksichtigt. Mir ist klar, dass die CDU im Norden eine andere Position in der Frage des Betreuungsgeldes hatte. Das ist hier immer wieder deutlich geworden, und man hat mitbekommen, dass Sie in dieser Frage einen Spagat hinlegen mussten. Das ist eben manchmal so, das ist klar.

Natürlich gibt es in den **Kommunen** ganz unterschiedliche Gegebenheiten, das sehen wir schon bei den Gebühren. Einige Kommunen verlangen ganz hohe Gebühren, andere relativ geringe. Wir sehen große **Unterschiede** in den Kreisen. Der Kreis Schleswig-Flensburg versucht zum Beispiel momentan einen Wettbewerb in der Frage zu gewinnen, wie schaffe ich es, die Umlage des Kita-Beitrags unter die Nachweisgrenze zu drücken. Da ist der Kreis Schleswig-Flensburg ganz vorn. Es wäre vielleicht für den Kreisvorsitzenden aus Schleswig-Flensburg eine gute Aufgabe, hier auf die eigene Fraktion einzuwirken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zurufe Johannes Callsen [CDU] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Jungs, jetzt bin ich dran.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das ist der Punkt von Herrn Günther, nämlich Kommunen, die sich um Familienfreundlichkeit be-

(Anke Erdmann)

mühen. Wir sehen, dass diese teilweise einen geringen Spielraum haben. Da müssen wir natürlich hingucken. Die Frage ist: Woran liegt das? Natürlich liegt das daran, dass Eltern inzwischen andere Vorstellungen haben. Es werden mehr Ganztagsplätze gefordert. Frau Midyatli hat es herausgearbeitet, auch im U-3-Bereich haben wir inzwischen eine höhere Quote. Das ist relativ klar, da müssen wir ernsthaft draufgucken. Frau Klahn hat es dargestellt, dass Ihr Antrag mit den 23 Millionen € das nun regeln soll. Das ist überhaupt nicht zu machen und zu wollen, da müssen wir noch einmal anders herangehen. Ich finde den Punkt von Frau Klahn sehr wichtig, dass wir eigentlich zu einer transparenteren Regelung kommen müssen, das ist ganz klar. Dies liegt aber nicht an dem Willen oder an der Kraft. Wir brauchen in dieser Frage wirklich ein breites Bündnis.

Ich gebe es zu: Wenn man uns etwas vorwerfen kann, dann ist es, dass unsere **Kita-Finanzierung** nicht **transparenter** geworden ist. Warum ist das so? - Das ist so, weil wir an die Millionen für die Qualität der Kitas immer aus gutem Grund ein Schildchen gehängt haben, auf dem steht, wofür das Geld eingesetzt werden soll, damit der Einsatz dieses Geldes in den Kitas auch wirklich spürbar wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dudda, Sie haben recht. Ich glaube, keiner glaubt, dass wir paradiesische Zustände haben. Dieser Bereich ist in einem absoluten Wandel. Die Kitas haben sich in den letzten zehn Jahren wirklich umgekrempelt, das muss man sagen. Ich will aber sagen: Insgesamt ist das ein **Infrastrukturprojekt**, das manchmal gelingt. Man muss dabei nicht immer an die Elbphilharmonie oder an die Fehmarnbelt-Querung denken. Der Kitausbau ist sicherlich so ein Projekt. Ich glaube, wir müssen gemeinsam in einem breiten Bündnis sehen, wie es in den nächsten zehn Jahren weitergehen wird. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Jetzt hat die Frau Kollegin Serpil Midyatli für die SPD-Fraktion das Wort.

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Auch ich habe ein sehr gutes Gedächtnis. Wir haben hier mehrfach die Abschaffung des **Betreuungsgeldes** beantragt, und ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass Sie bei

der Abstimmung nicht hier im Saal anwesend gewesen sind. Ich weiß auch, dass die Frauen-Union in Schleswig-Holstein gegen dieses Betreuungsgeld gewesen ist, aber in dieser Deutlichkeit und in dieser Form haben Sie das hier in diesem Plenum nie gesagt. Wir können gern gemeinsam die Protokolle lesen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zufällig bin ich damals auch für den Bereich Kita zuständig gewesen.

Noch einmal zu dem Thema **Krippengeld**, wobei ich die Formulierungen Familienentlastung und Elterngeld besser finde: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Anke Erdmann hat es eben ganz deutlich gesagt, dass wir hier gerade die Familien entlasten wollen. Bitte reden Sie mit den Familien, reden Sie nicht nur mit den Gemeindevertretern und den Kommunen, zu denen ich gleich auch noch kommen werde. Reden Sie bitte insbesondere mit den Frauen. Es kann doch nicht angehen, dass 2016 Frauen immer noch abwägen müssen, ob sie arbeiten gehen oder nicht, weil sie sich die Krippenbetreuung nicht leisten können. In welchem Land leben wir hier eigentlich?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dieses Geld ist sehr gut angelegtes Geld, und zwar nicht nur für mehr Familienfreundlichkeit in Deutschland und eine stärkere Entlastung der Familien, sondern insbesondere für die Kinder. Wolfgang Baasch hat mich gerade noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass 2,5 Millionen Kinder in der Bundesrepublik in Kinderarmut leben. Kinderarmut bedeutet auch immer Familienarmut.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten war die Kinderbetreuung nie nur ein Ort der Aufbewahrung oder eines Abstellens, sondern es ging immer um **frühkindliche Bildung**. Wir alle wissen dies aus Statistiken. Frau Dr. Ilse Wehrmann war am Dienstag noch einmal bei der IHK und hat dies dort ganz deutlich gemacht. Sie ist eine absolute Expertin und Beraterin von Bundeskanzlerin Merkel gerade für den Bereich Krippen- und Kita-Betreuung. Sie hat deutlich gemacht, was es bedeutet, wenn Kinder schon sehr früh eine frühkindliche Bildung erhalten. Das stärkt ihren weiteren Weg.

Es spart uns auch auf dem Weg in der Grundschule, in der weiterführenden Schule Geld. Man kann nachweisen, dass sich für Kinder, die eine Krippe

**(Serpil Midyatli)**

besucht haben, die Chance um fast 50 % erhöht, ein Abitur zu erreichen. Das denke ich mir nicht aus, sondern das sagen Experten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe gleich im zweiten Satz meiner Rede darauf aufmerksam gemacht, dass der große Dank an die Kommunen und Gemeinden vor Ort geht - das war mein zweiter Satz - mit der Landesregierung zusammen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben hier einen enormen Nachholbedarf gehabt. Nachholen bedeutet - das haben wir auch einem Teil dieses Hauses zu verdanken -, dass da mehr investiert werden muss. Das ist nun einmal so. Immer wenn eine Chance verpasst worden ist, etwas rechtzeitig zu machen, muss mehr Geld aufgewendet werden, um mit den Zahlen hinterherzukommen.

Wir bleiben dabei: Wir werden weiter in die **Investitionskosten** investieren, wir werden weiter in die **Betriebskostenzuschüsse** investieren. Ich bin ganz nah bei der Kollegin Anita Klahn: Noch nie gab es so viel Geld in diesem Bereich. Wenn das Geld vor Ort nicht ankommt, sollten wir gemeinsam gucken, was mit dem Geld passiert, warum da eine Intransparenz besteht und warum einige Kreise nicht bereit sind, uns zu sagen - auch das ist bei der Antwort auf die Große Anfrage herausgekommen -, was mit dem Geld passiert, das in den Kreisen ankommt.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Entschuldigung. - Da bin ich sehr bei Ihnen. Wenn Sie mit uns daran arbeiten wollen, freue ich mich sehr darauf. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Daniel Günther das Wort.

**Daniel Günther [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich in die Debatte über die tollen Leistungen dieser Regierung in der Vergangenheit gar nicht einmischen,

(Zurufe)

sondern ich will Ihnen einfach einmal die Frage stellen, weil wir uns jetzt ja über die Zukunft unterhalten: Was ist Ihre Antwort auf das Problem, das wir im Land haben?

Dazu haben Sie heute nichts gesagt. Sie haben sich für das gelobt, was Sie in der Vergangenheit alles gemacht haben. Das wird den Kommunen in den nächsten Jahren überhaupt nicht helfen. Sie haben jetzt die Gelegenheit, uns diese Frage zu beantworten.

Wir wollen den Kommunen 23 Millionen € mehr zur Verfügung stellen. Sie geben heute die Antwort: Die kriegen nicht mehr.

(Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, nein. - Sie wissen, dass die **Kommunen** in den nächsten Jahren einen immer höheren Finanzierungsanteil nicht tragen können. Die können die Qualität nicht sicherstellen, weil sie das Geld nicht haben. Sie können die Elternbeiträge nicht konstant halten.

Deswegen erwarte ich von Ihnen, dass Sie heute sagen, wie Sie das Problem lösen wollen, und sich nicht nur für die Vergangenheit loben. Was ist Ihr konkreter Gegenvorschlag, um den Kommunen dabei zu helfen, die **Qualität in den Kitas** aufrechtzuhalten?

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Kollege Tobias Koch, ebenfalls von der CDU-Fraktion, das Wort.

(Zurufe)

**Tobias Koch [CDU]:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD, Grünen und SSW! Ich habe bei der Kollegin Erdmann nicht nur mitgerechnet, ich habe parallel auch noch einmal in die Haushaltsunterlagen hineingeschaut. Ich stelle fest: Beim **Betriebskosten-**

(Tobias Koch)

**zuschuss** des Landes für die **Kitas** standen 2012 70 Millionen €, und es stehen auch 2016 70 Millionen € - Betriebskostenzuschuss für Kitas! Wir müssen hier sprachlich sauber bleiben.

(Serpil Midyatli [SPD]: Über drei!)

- Ja, ich spreche von Kindern über drei Jahre.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Ja, ich versuche, das gerade auseinanderzuidividieren. Im Bereich Kitas für Drei- bis Sechsjährige hat sich überhaupt nichts geändert. Alles, was Sie in diesem Jahr obendrauf gepackt haben, ist das Geld vom Bund, das durch den Wegfall des Betreuungsgeldes dazugekommen ist. Aber da haben wir seit vier Jahren einen konstanten Betrag. Das kennen die Kommunen schon. Das war unter Rot-Grün vorher auch schon zehn Jahre der Fall, bis Sie das im Jahr 2012 auf 70 Millionen € erhöht haben.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Plus das Geld vom Bund für das Betreuungsgeld!)

- Da packen Sie das jetzt obendrauf, was vom Bund kommt, genau, keine eigene Leistung.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, Sie gestatten eine Bemerkung der Abgeordneten Erdmann, wie ich Ihrer Geste entnehme?

**Tobias Koch [CDU]:**

Eine Frage würde ich auch gestatten, aber eine Bemerkung ist auch in Ordnung.

**Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Herr Koch, Ihnen ist schon aufgefallen - das habe ich auch vorhin gesagt -, dass die Erhöhung des Fachkraft-Kind-Schlüssels um 11 Millionen € 2016 komplett in den U-3-Bereich fließt?

- Frau Kollegin Erdmann, ich habe gerade versucht, das sauber auseinanderzuidividieren.

- Das sind Betriebskosten für den U-3-Bereich. Wo ist das Problem?

(Zurufe)

- Man muss die Tabellen sinnerfassend lesen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

- Ja, das habe ich gerade getan. Ich versuche, die Bereiche Ü 3 und U 3 auseinanderzuidividieren und

Ihr Zahlenfeuerwerk, das beeindruckend war, ein bisschen zu relativieren und zu versachlichen.

(Lachen Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der große Anstieg, den Sie uns hier vorgerechnet haben, ergibt sich aus dem Bereich der unter Dreijährigen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das habe ich gesagt!)

Das bestreitet auch niemand. Da sind die gemeinsamen Bundes- und Landesmittel von 33 Millionen auf 51 Millionen € gestiegen. Das ist das, was die Kollegin Rathje-Hoffmann vorgerechnet hat. Dann haben Sie in der Tat aus eigenen Landesmitteln weitere 63 Millionen € obendrauf gelegt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Wunderbar, das bestreitet ja auch keiner.

(Lars Harms [SSW]: Sie müssen auch einmal sagen, dass das gut ist!)

- Das ist gut, Herr Kollege Harms.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das heißt ja nur: Im **Ü-3-Bereich** sind wir nach wie vor bei den 70 Millionen € Betriebskostenzuschuss, zusätzlich mit dem Betreuungsgeld etwas aufgestockt.

(Ministerin Kristin Alheit: Ja also!)

- Ja, das ist so. - Jetzt wollen Sie in dem Bereich für die **unter Dreijährigen**, in dem Sie viel gemacht haben, einen 100-€-Gutschein einführen. Ihr **Kitageld** ist ja ein Krippengeld, es soll für die unter Dreijährigen gelten. Sie sagen, damit werde den Eltern geholfen.

Damit wird den Eltern aber gar nicht geholfen, denn was passiert? Auch im Bereich der unter Dreijährigen sind die Kommunen gezwungen, den Elternanteil immer weiter zu erhöhen. Sie gleichen doch über „linke Tasche, rechte Tasche“ das aus, was die Gemeinden jedes Jahr erhöhen müssen.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Am Ende kommt bei den Eltern gar nichts an, es bleibt von den 100 € bei den Eltern am Ende gar nichts übrig, weil Sie die Kommunen nicht ausreichend finanzieren.

(Tobias Koch)

(Beifall CDU - Zuruf Ministerin Kristin Alheit)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Ministerin, ich bitte Sie, sich an die vereinbarten Regeln zu halten und auf Ihren Redebeitrag zu warten, zu dem Sie gleich aufgerufen werden. Das würde uns allen hier helfen. - Jetzt frage ich Herrn Koch, ob er eine Bemerkung der Kollegin Simone Lange zulässt?

**Tobias Koch [CDU]:**

Auch das sehr gern.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Lange, dann haben Sie jetzt das Wort.

**Simone Lange [SPD]:** Ich möchte noch einmal zusammenfassend fragen, ob Ihnen bewusst ist, dass wir im Bereich Ü 3 eine Betreuungsquote von 96 % bis 98 % haben und dass wir deshalb enorme Anstrengungen im U-3-Bereich vornehmen, weil wir dort eine Betreuungsquote von 35 % erreichen wollten, was Sie nicht geschafft haben. Der Anspruch, eine 35-prozentige Betreuungsquote zu erreichen, hat auch schon in Ihrer Regierungszeit bestanden. Deshalb ist es richtig, hier anzusetzen. Ihnen ist auch bewusst, dass der Elternbeitrag zwischen U 3 und Ü 3 extrem differiert und die Belastungen bei den unter Dreijährigen um ein Vielfaches höher liegen als im Bereich der über Dreijährigen. Deshalb ist es im Rahmen der Chancengleichheit - das ist der politische Ansatz, bei dem wir uns unterscheiden - richtig im U-3-Bereich stark zu investieren.

**Tobias Koch [CDU]:**

Frau Kollegin Lange, ist Ihnen bewusst, wenn wir eine Versorgungsquote von fast 100 % im Ü-3-Bereich haben, wenn die Kosten in dem Bereich immer weiter steigen, zum Beispiel durch Tarifierhöhungen, und der Betriebskostenzuschuss des Landes konstant bleibt, dass dann ein immer größerer Betrag von den Kommunen für die fast 100-prozentige Versorgung aufgebracht werden muss, entweder von der Kommune oder durch höhere Beiträge der Eltern, ohne dass das Land an der Stelle etwas tut?

Zweite Anmerkung: Muss ich Ihre Frage so verstehen, dass das Kita-Geld von 100 € ein umgekehrtes

Betreuungsgeld sein soll, eine **Anreizprämie**, um möglichst alle Kinder in die Krippe zu bringen? Ist das Ihr politisches Ziel?

(Vereinzelter Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Koch, ich nehme an, dass Sie eine weitere Entgegnung der Kollegin Lange nicht nur erbeten haben, sondern auch zulassen.

**Tobias Koch [CDU]:**

Ja.

**Simone Lange [SPD]:** Nein, das politische Ziel ist eine Chancengleichheit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Frau Kollegin Lange, diese Chancengleichheit würden wir erreichen, wenn wir die Kommunen so ausstatten, dass sie diese Angebote zu akzeptablen Elternbeiträgen machen können.

(Beifall CDU)

Wir brauchen nicht das Spiel „linke Tasche, rechte Tasche“, indem Sie bei den Eltern gut aussehen, weil Sie die Wohltaten verkünden, und die Gemeinden die Bösen sind, weil sie die Elternbeiträge erhöhen müssen. Das ist das Spiel, das Sie mit den Kommunen spielen wollen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das ist doch lächerlich! - Unruhe)

Ich nenne Ihnen einen dritten Bereich, bei dem die Kommunen vollkommen auf sich allein gestellt sind: Von den Eltern, deren Kinder in U 3 und Ü 3 betreut worden sind, erwarten alle vollkommen zu Recht auch anschließend in der Grundschulzeit eine Nachmittagsbetreuung, eine Hortbetreuung.

Und auch das leisten die Kommunen und die Eltern ganz allein. Und was macht das Land an der Stelle? - Auch nichts! Wir haben ja einen ganz großen Bedarf aufseiten der Kommunen. Und darum geht es. Mit einer Linke-Tasche-rechte-Tasche-Politik ist doch überhaupt nichts gewonnen. Wir brauchen mehr finanzielle Unterstützung für die Kommunen in dem gesamten Bereich Ü 3, U 3 und Krippenausbau. Das ist genau unsere Forderung. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner von der SPD-Fraktion das Wort.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich gemeldet, weil der Herr Oppositionsführer sich hier so hingestellt hat. Wirklich, wie Sie das fertigbringen können, wo Sie als Regierung selbst so wenig getan haben! Wir tun ein Vielfaches davon. Dann stellen Sie sich hierhin und sagen, es sei nicht genug, und kündigen quasi noch an, wenn wir die Eltern entlasten, würden die Kommunen die Beiträge erhöhen. - Das ist eine Frechheit, Herr Kollege.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und wer spielt denn eigentlich die Kommunen gegen die Eltern aus? Sie wollen Bürger nicht entlasten, Sie werden von den Kommunen verklagt. Wir lösen das, und Sie stellen sich hierhin und spielen Wünsch-dir-was. Wenn Sie solche Desperado-Anträge stellen, kann ich das nur so interpretieren, Herr Kollege Günther, dass Sie in der Opposition bleiben wollen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Von Wohltaten zu reden, wenn Eltern hier Hunderte von Euro aufbringen müssen und sich die Situation genau so darstellt, wie Frau Midyatli das hier angekündigt hat, das ist wirklich nicht in Ordnung.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Wenn Sie dann auch noch mit Krokodilstränen fragen, Herr Koch, wer tut denn etwas für die **Kommunen**, dann muss ich Ihnen ehrlich sagen: Jeder Euro, den wir zur Entlastung der Kommunen eingebracht haben im Bund, der kommt doch nicht von der Union, sondern der wird Ihnen abgerungen, weil Sie dagegen sind, das zu machen. Das ist doch die Wahrheit hier.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das muss man klar sagen. Es ist eine Blamage für Sie. Stellen Sie häufig solche Anträge! Da freuen wir uns drüber, weil wir zeigen können, was wir für gute Regierungspolitik hier machen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, Sie gestatten eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Daniel Günther?

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Aber mit großem Vergnügen.

**Daniel Günther [CDU]:** Herr Kollege Stegner, ich weiß, offen gestanden, nicht, auf welchen Teil meines Beitrages sich gerade eben das bezog, was Sie gesagt haben. Mein Beitrag - deswegen wiederhole ich das noch einmal - lautete: Was tun Sie konkret gegen absehbar steigende Kosten bei den Kommunen für die Kita-Betreuung? Die Frage habe ich gestellt, die würde ich gern beantwortet haben.

- Die will ich Ihnen gern beantworten. Wenn Herr Koch sich nicht bemühen würde, sozusagen alles, was wir tun, irgendwie zu verstecken, indem er Altersgrenzen heranziehen muss, um zu verdecken, was wir tun, dass wir nämlich das, was wir da investieren, um ein Vielfaches erhöht haben! Sie sagen immer: Reden wir nicht über die Vergangenheit, als ob Sie vor 100 Jahren abgewählt worden wären. Sie sind aber 2012 abgewählt worden. Wir sind jetzt am Ende dieser Legislaturperiode und sagen Ihnen, was wir schon getan haben. Und wir kündigen noch an, was wir tun werden. Wir verbessern nämlich die Qualität.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir entlasten nämlich die Eltern. Wissen Sie was, Herr Kollege Günther, Sie sind ja gerade vor wenigen Tagen selbst Vater geworden. Es ist in der Tat so, dass das, was wir wollen, alle Eltern entlastet, das stimmt,

(Anita Klahn [FDP]: Dich auch!)

weil wir es auf Dauer nicht mehr wollen, dass wir mit großem bürokratischem Aufwand ermitteln müssen, wie wir Menschen durch Sozialstaffeln entlasten, weil wir die **Beitragsfreiheit** wollen. Wir sagen den Bürgern auch: Wir brauchen dafür ein Jahrzehnt, bis wir das geschafft haben. Das ist eine ehrliche Ansage. Aber wissen Sie, wie die normalen Familien die Debatte aufnehmen, in der wir über 3 bis 6 € Kindergelderhöhung reden oder in der Ihre Partei fordert, den Soli abzuschaffen, wovon Normalverdiener überhaupt nichts haben, und zu sagen, 100 € seien gar nicht viel, wie Frau Klahn vorhin gesagt hat?

(Dr. Ralf Stegner)

(Zuruf Anita Klahn [FDP])

Vielleicht nicht für die Familien, die davon Tennisstunden bezahlen müssen, aber für normale Familien ist das sehr wohl eine Menge Geld und eine große Entlastung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

An die Familien denken wir hier. Das ist nämlich der Punkt. Das ist das, Herr Kollege Günther, was wir für die Familien in diesem Land tun.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie es? - Herr Günther, hätten Sie noch eine Zusatzbemerkung zu machen?

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Ich habe große Freude mit der Opposition, machen Sie ruhig weiter.

**Daniel Günther [CDU]:** Meine Bitte wäre, nur einfach meine Frage zu beantworten, Herr Dr. Stegner. Sie haben eben wieder lange über Vergangenheit und darüber gesprochen, was Sie alles Tolles geleistet haben. Was tut diese Landesregierung, was tun die regierungstragenden Fraktionen gegen absehbar steigende Kosten für die Kommunen, für die Kita-Finanzierung? Was machen Sie?

- Wir entlasten die Kommunen an vielen Stellen. Wir haben gerade gesagt, was wir dazu tun bei den Betriebskosten. Wir haben gerade gesagt, was wir dazu tun bei der Verbesserung der Qualität. Übrigens bestehen die Kommunen aus Familien, die wohnen dort nämlich, um Ihnen das auch einmal zu sagen. Kommunen sind keine abstrakten Gebilde, sondern es sind Bürgerinnen und Bürger. Wir haben übrigens den kommunalen Finanzausgleich neu geordnet und gerechter gemacht, was Sie auch nicht fertiggebracht haben.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Lachen CDU und FDP)

- Ja, darüber lachen Sie, aber das ist ein Teil, den wir hier richtig gemacht haben. Das schafft mehr Gerechtigkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie können immer nur klagen, aber Sie bringen nichts zustande. Das ist die Antwort, Herr Kollege Günther.

(Zurufe)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Jetzt hat die Kollegin Klahn den Wunsch, eine Bemerkung zu äußern, und ich entnehme Ihrer Geste, Herr Stegner, dass Sie diese zulassen.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Immer, Frau Präsidentin.

**Anita Klahn [FDP]:** Vielen Dank. Ich möchte noch eine Erklärung machen, weil der Kollege Dr. Stegner das offensichtlich falsch verstanden hat. Ich habe in meinem Redebeitrag vorhin formuliert, dass ich es kritisiere, dass diese 100 € **einkommensunabhängig** gezahlt werden sollen, weil ich annehme, dass der Kollege Günther in seiner Funktion hier sicherlich diese 100 € nicht dringend braucht, im Gegensatz zu anderen Familien. Ich spreche mich also an der Stelle deutlich dafür aus, dann doch bitte dort Gerechtigkeit zu wahren und nicht immer von Gleichheit zu sprechen, denn Gleichheit gibt es nicht.

Was ich Sie aber gern fragen möchte, Herr Dr. Stegner: Würden Sie es denn als gerechter empfinden und würden Sie daran mitwirken, dass wir das auf das, was ursprünglich gegeben war bei der Finanzierung der Kita, die sogenannte Drittelung, zurückführen, dass also Land-, Kreis-, Kommunen- und Elternbeiträge wieder zurückgeführt werden auf eine gleichmäßige Verteilung - jeder seine 33 %? Oder wollen Sie die jetzige Systematik beibehalten, die durch die Deckelung entstanden ist?

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Wissen Sie, das Ziel, das wir haben - - Ich habe eine ganz andere **Gerechtigkeitsvorstellung** als Sie. Meine Gerechtigkeitsvorstellung ist, dass wir am Ende dafür sorgen, dass für die Eltern die frühkindliche Bildung von der Krippe bis zum Ende - bis zur Schule -, die komplette Bildung, kostenfrei wird.

(Beifall SPD)

Das sollte dadurch ausgeglichen werden, dass die, die höhere Einkommen haben, mehr Steuern bezahlen müssen. Daraus sollte das finanziert werden. Das ist viel gerechter.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**(Dr. Ralf Stegner)**

Dann geht nämlich das Geld nicht in Bürokratie, sondern das Geld geht in direkte Förderung von Familien. Wir wollen Familien entlasten. Das sind nämlich die Lastesel dieser Nation, um das einmal zu sagen. Die fragen sich manchmal, was wir für sie tun. Früher war die FDP für solche Politik auch noch zu haben. Schade, dass Sie es nicht mehr sind.

(Anita Klahn [FDP]: Was?)

- Ja, früher waren Sie für Entlastung von Bürgern. Das sind Sie heute nicht mehr, das nehmen wir zur Kenntnis.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Gestatten Sie eine weitere Bemerkung der Abgeordneten Anke Erdmann?

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Mit dem allergrößten Vergnügen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Erdmann, bitte.

**Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Herr Dr. Stegner, vielleicht können Sie mir bei einer Einschätzung helfen. Die Union hat jetzt verschiedene Probleme aufgezeigt und sagt, sie gäben dafür 23 Millionen €, damit die alle gelöst würden. Wir haben jetzt gerade festgestellt: Wir haben für den gleichen Bereich schon 100 Millionen € aufgewendet, und die Probleme sind noch nicht alle gelöst. Glauben Sie, diese 23 Millionen € werden jetzt den Durchbruch in diesem Bereich bringen?

(Zurufe)

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Lassen Sie mich das einmal so sagen: Wenn das Argument lautet, ihr gebt zu wenig Geld aus, und Geld löst das Problem, und man gibt das Vierfache von dem aus, was die wollen, dann scheint mir das besser zu sein.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau! Danke!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kita-Debatten im Landtag zeigen, wo der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist. Wir wollen die **Chancengleichheit** für die Familien in diesem Land, wir wollen die Chancengleichheit für Kinder, die es

schwer haben. Davon gibt es sehr viele in diesem Land. Wir haben beschämend viel Kinderarmut in diesem Land. Das wollen und müssen wir ändern. Wir sind insgesamt ein reiches Land, aber die Chancengleichheit ist nicht erreicht. Ich bedanke mich wirklich noch einmal ausdrücklich bei Ihnen, Herr Oppositionsführer. Wir haben Sie gestern so schändlich kritisiert für den Antrag mit dem Schweinefleisch. Das war kein guter Antrag. Aber dieser Antrag heute war wirklich prima, weil er diesen Unterschied so deutlich herausgearbeitet hat, dass wir wirklich etwas tun wollen für Qualität, für Elternentlastung, für gute Kita-Politik in Schleswig-Holstein. Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege Daniel Günther, weiter so, noch häufiger solche Anträge, darüber freuen wir uns sehr.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Heiner Garg von der FDP-Fraktion.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Kollege Stegner, es wird Ihnen auch mit rhetorischen komischen Figuren nicht gelingen, den Freien Demokraten zu unterstellen, dass sie Familien nicht entlasten wollen. Insofern war das ein recht plumper Versuch, auf ein Argument der Kollegin Klahn einzugehen, das ich in der Tat teile.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

In einer Zeit, in der zumindest das Geld in Schleswig-Holstein nicht auf der Straße liegt, halte ich es sehr wohl für notwendig, dass man sich überlegt, wie man diejenigen entlastet, die Entlastung am meisten brauchen. Da ist in der Tat die Frage, die die Kollegin Klahn aufgeworfen hat, vollkommen zu Recht gestellt: Muss es eine **einkommensunabhängige Entlastung** sein, oder beginnt man möglicherweise nicht lieber erst einmal mit einer am Einkommen orientierten Entlastung? - Punkt eins.

Sie behaupten zweitens, dass Sie mit Ihrer Großtat, die Sie für das nächste Jahr angekündigt haben, **Familien** entlasten. Es mag sein, dass im einen oder anderen Fall eine **Entlastung** eintritt. Ich will Ihnen aber auch sagen: Sie brauchen, um das zu organisieren - das geben Sie immerhin ganz transparent zu -, zehn Stellen im Landesamt für Soziale Dienste. Diese zehn Stellen sind meiner Meinung nach

**(Dr. Heiner Garg)**

jedenfalls steuerfinanziert. Das heißt, Sie setzen bei den Bürokratiekosten noch eins obendrauf. In der Tat, so stellen sich die Freien Demokraten Familienentlastung nicht vor, dass diese Familien ihre Entlastung erst einmal selber bezahlen müssen, Herr Dr. Stegner.

(Beifall FDP)

Und vor diesem Hintergrund - -

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, ich dachte, Sie seien mit diesem Gedanken zu Ende. Deshalb wollte ich Sie fragen, ob Sie eine Bemerkung der Kollegin Eka von Kalben gestatten, die schon länger darauf wartet?

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Aber selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Dann hat Frau von Kalben jetzt das Wort. Vielen Dank.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Lieber Herr Garg, es ist ganz gut, dass ich Ihren zweiten Punkt auch noch mit anhören konnte, denn dadurch ist meine Frage noch verstärkt worden. Mir ist jetzt noch weniger klar, wo Ihr Weg eigentlich hinführt. Ich frage mich, wie das zusammenpasst, wenn Sie sagen, es wäre besser, die 100 € nicht für jeden und jede - zugegebenermaßen gibt es sehr gut verdienende Menschen, die das unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten vielleicht weniger brauchen als die Masse der anderen Familien -, sondern einkommensabhängig zu zahlen und eine Einkommensprüfung für 100 € Kita-Entlastung einzuführen, dann aber gleichzeitig in Ihrem zweiten Argument die Bürokratiekosten kritisieren. Mir erscheint das überhaupt nicht logisch. Ich weiß, in Hamburg war das alles sehr einkommensabhängig, die Kita-Gebühren.

(Anita Klahn [FDP]: Ja!)

Ich durfte dort so einen Bereich betreuen. Was meinen Sie, wie viele Menschen damit beschäftigt waren, von morgens bis abends irgendwelche Einkommensnachweise zu überprüfen.

(Zurufe SPD)

Wenn wir das Geld dafür dann von dem für Qualität und den Ausbau von Kitas abziehen, kann ich mir nicht vorstellen, dass das in Ihrem Sinne ist. Ich verstehe deshalb Ihr Argument, was diese einkommensabhängige Überprüfung angeht, nicht, wenn Sie gleichzeitig sagen, es werde zu viel Bürokratie geschaffen.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Es ist schade, dass Sie nicht auch mein drittes und letztes Argument gehört haben. Dann hätten Sie mitbekommen, dass wir vor dem Hintergrund der sehr knappen - sehr knappen! - öffentlichen Mittel, bei all den Wunschträumen, die der Kollege Stegner hier skizziert hat - und wer wollte ihm da widersprechen, dass Ausbildung von der frühkindlichen Bildung bis hin zur Universität am besten kostenfrei für diejenigen zu organisieren ist, die sie in Anspruch nehmen -, sagen: Weil wir - auch nicht der großartige Kollege Stegner - das derzeit finanziell nicht leisten können, ist die Investition in die Struktur genau der richtige Weg. Das ist genau das, was die Union im Prinzip in ihrem Antrag vorhat, nämlich in den Ausbau, in die Struktur, in die Infrastruktur zu investieren.

Frau Kollegin von Kalben, darüber waren wir uns übrigens, als die Landtagswahl noch nicht so nah vor der Tür stand, sehr einig, als wir darüber diskutiert haben, wie wir mit dem unsinnigen Betreuungsgeld umgehen wollen. Da gab es hier eine große Einigkeit in diesem Landtag, dass das in den Ausbau der Infrastruktur, in die Qualitätsverbesserung der Kitas, fließen sollte. Und das wäre mein drittes Argument gewesen.

(Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD])

Und ich habe mitnichten davon gesprochen, dass wir Bürokratie A durch Bürokratie B ersetzen sollen, sondern ich habe davon gesprochen, dass natürlich die Frage berechtigt ist, ob bei knappen finanziellen Mitteln, die auch noch wie mit einer Gießkanne über alle verteilt werden, das der richtige Weg ist. Ich glaube, es macht vielmehr Sinn, ein entsprechendes qualitativ hochwertiges Angebot in der Kita und in der unter Dreijährigenbetreuung anzubieten, wenn man von begrenzten Mitteln ausgehen muss.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Gestatten Sie eine weitere Bemerkung der Abgeordneten Eka von Kalben?

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Ja, Selbstverständlich.

**Eka von Kalben** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine Bemerkung nur dazu. Wir waren uns nicht nur einig, sondern wir sind uns einig, dass man in Institutionen investieren muss. Ich glaube, meine Vorrednerinnen und Vorredner der Koalition haben auch sehr deutlich gemacht, wie viel diese Landesregierung in die Qualität und Infrastruktur steckt und diese ausbaut. Insofern sind wir uns an der Stelle auch nach wie vor einig.

- Frau von Kalben, ich habe bisher - und werde das auch weiter in dieser Debatte tun - der Versuchung widerstanden, den Ball aufzunehmen: Was hat Ute Erdsiek-Rave vor 18 Jahren gemacht, was hat eine schwarz-gelbe Landesregierung in zwei Jahren und neun Monaten gemacht oder nicht gemacht, was haben Sie alles Glänzendes gemacht? Ich will damit gar nicht anfangen. Fakt ist: Ja, es wird mehr Geld in die Hand genommen, Fakt ist aber auch, Frau von Kalben, dass das natürlich nicht alles **Landesgeld** ist, sondern selbstverständlich ist das auch **Bundesgeld**. Für uns ist es übrigens vor allem Steuerzahlerinnen- und Steuerzahlergeld. Das so sinnvoll und so effektiv wie möglich in die Hand zu nehmen, dafür habe ich plädiert, dass das Geld im Moment - jedenfalls, solange es nicht mehr ist - lieber in die Infrastruktur investiert wird als in einen wie auch immer gearteten Entlastungsscheck, der ganz zufälligerweise zum 1. Januar 2017, also fünf Monate vor der bevorstehenden Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag, dann mit einigem Aufwand verschickt wird. Vielleicht können wir uns ja auf diese Formulierung verständigen.

- Auf alles mögliche bis auf den einen Satz, dass alles Bundesgeld ist, können wir uns verständigen.

- Das habe ich nicht gesagt.

- Das haben Sie eben gesagt, aber das war sicher ein Versprecher.

- Es ist nicht alles Landesgeld, sondern selbstverständlich steckt da auch Bundesgeld drin. Ich habe gesagt, es ist alles Steuerzahlerinnen- und Steuerzahlergeld.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Gut. - Jetzt hat Herr Abgeordneter Stegner den Wunsch, eine Bemerkung zu machen. Herr Garg, lassen Sie diese zu?

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Ja, selbstverständlich.

**Dr. Ralf Stegner** [SPD]: Lieber Herr Kollege Dr. Garg, ich wollte Sie gern auf zwei Sachen aufmerksam machen. Das eine ist, weil hier der Begriff **Wahlgeschenk** verwendet wird und die Daten genannt werden: Ich würde Sie sehr bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass das, was wir tun, genau das ist, was wir angekündigt haben, übrigens schon sehr viel länger.

Und das zweite, weil Sie von Wunschträumen gesprochen haben, es seien Wunschträume, das zu realisieren: Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass das Land **Rheinland-Pfalz** - im Augenblick rot-grün regiert - das schon realisiert hat. Aber den Einstieg, das zu machen - genau der gleiche Einstieg, über den wir hier reden -, den hat eine sozial-liberale Koalition in Mainz begonnen, SPD und FDP zusammen, haben das begonnen. Das ist jetzt in der rot-grünen Regierung in Rheinland-Pfalz zu Ende geführt worden. Das Land Rheinland-Pfalz, was übrigens nicht sehr viel reicher ist als wir, hat also genau das schon erfolgreich geschafft, was wir uns vorgenommen haben, womit wir beginnen wollen. Insofern scheint Ihr Argument, man könne das nun gar nicht machen, das seien nur Wunschträume, anderswo, selbst unter Beteiligung der FDP, anders gesehen zu werden.

- Also, sehr geschätzter Herr Kollege Dr. Stegner, ich habe nicht gesagt, wir könnten das gar nicht machen, sondern ich habe gesagt - Sie waren doch einmal Finanzminister in diesem Land;

(Christopher Vogt [FDP]: Eine große Ära!)

möglicherweise werden Sie mir also recht geben -, dass das vor dem Hintergrund - es sei denn, die Finanzministerin widerspricht mir - der derzeitigen finanziellen Situation in Schleswig-Holstein nicht leistbar ist.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Im Übrigen - wenn ich auf die Eingangsbemerkung eingehen darf -, auch Sie müssen sich manchmal

(Dr. Heiner Garg)

überlegen, ob Sie sich nicht selbst widersprechen, wenn Sie auf der einen Seite zum Beitrag der Kollegin Klahn den Freien Demokraten vorwerfen, man könne solche Politik mit den Freien Demokraten nicht gestalten, und auf der anderen Seite gleichzeitig auf die sehr erfolgreiche Politik von Freien Demokraten und Sozialdemokraten am Beispiel Rheinland-Pfalz verweisen. Und an diesem Punkt, Kollege Dr. Stegner - vielleicht kommen wir da zusammen -, wie erfolgreich Freie Demokraten und Sozialdemokraten sehr wohl sein können, auch gemeinsam, widerspreche ich Ihnen absolut nicht.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Gestatten sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner?

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Ja, selbstverständlich.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Es macht intellektuell große Freude, und da ich mir keinen Zorn meiner Finanzministerin, die ich sehr, sehr schätze, zuziehen möchte, will ich auf Ihre Bemerkung noch eingehen und sagen: Auch da muss man konsistent in den Argumenten bleiben. Gerade weil wir uns nicht leisten können, mit Blick auf unsere Schuldenbremse und unsere Finanzsituation, das in Schritten zu machen, die wir nicht finanzieren können, sagen wir, es wird ein Jahrzehnt dauern. Wir versprechen, dass das Schritt für Schritt passieren wird. Dann aber darf man nicht argumentieren, wie es Ihre Kollegin Klahn auch getan hat, das sei ja eigentlich gar keine richtige Entlastung, weil die Schritte irgendwie nicht groß genug wären. Wir sagen den Menschen, wir machen nur das, was wir wirklich können, aber wir machen eine konsequente schrittweise Entlastung der Familien. 100 € sind für Kleinverdienerfamilien schon eine Menge, aber wir versprechen, es geht weiter, und zwar im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unseres Landes. In dieser Frage sind sich die Finanzministerin Heindold und ich übrigens einig.

- Also, nun behaupte ich einfach einmal - so lange jedenfalls, bis mir die Kollegin Klahn widerspricht -, dass ich die Kollegin Klahn ein bisschen besser kenne als Sie. Vor diesem Hintergrund weiß ich, dass die Kollegin Klahn a) vollkommen zu Recht den Gerechtigkeitsaspekt im Hinblick auf eine einkommensunabhängige Lösung angesprochen

hat. Und b) kenne ich die Kollegin Klahn so gut, dass sie garantiert hier noch nicht einmal den Eindruck erwecken wollte, als sei eine Entlastung um bis zu 100 € keine Entlastung für Familien mit geringem oder mittlerem Einkommen. Sondern ich habe die Kollegin Klahn so verstanden, dass sie vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation des Landes Schleswig-Holstein dafür plädiert hat, das Geld in den weiteren Ausbau der Infrastruktur und in die Verbesserung der Qualität von Kitas zu stecken. Da kann ich nur sagen: Da hat die Kollegin Klahn vollkommen recht. Deshalb bin ich froh, dass wir eine solche bildungspolitische Sprecherin, die sich auch um den Ü-3-Bereich kümmert, in unseren Reihen haben. - Herzlichen Dank, Frau Präsidentin, für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Nun hat für die Landesregierung die Ministerin Kristin Alheit das Wort.

**Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:**

Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Günther, ich weiß nicht, wie viele Rückmeldungen Sie zum Thema Kita von Bürgerinnen und Bürgern erhalten. Ich bekomme, ehrlich gesagt, ziemlich viele.

(Zuruf CDU: Wir auch!)

Und dabei sagen mir ganz viele Menschen, dass sich die **Betreuungssituation** in den letzten Jahren hier in Schleswig-Holstein verbessert hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie hat sich insgesamt und auch ganz konkret für sie verbessert. Herr Günther, ich kann Ihnen nur wünschen, dass Sie dies bald wirklich merken. Wenn dennoch jemand etwas zu kritisieren hat, gibt es in mindestens 90 % der Fälle einen gemeinsamen Grund: Kita kostet für Familien in Schleswig-Holstein zu viel. Das sehen auch die Landesregierung und die Koalition so, und wir wollen und werden es ändern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir werden es konsequent, Schritt für Schritt und - angesichts der letzten Wortbeiträge - natürlich mit Blick auf das, was finanzierbar ist, ändern.

(Ministerin Kristin Alheit)

Wir beginnen mit dem **Kita-Geld** für die **Null- bis Dreijährigen**. Wir sind uns nämlich mit den Eltern in Schleswig-Holstein einig, dass es nicht richtig sein kann, hohe Kita-Qualität und bezahlbare Kita gegeneinander auszuspielen. Es kann auch nicht richtig sein, ausgerechnet die Entlastung derer, die Ja sagen zu einem Kind und zu einer Familie, als Griff in die Kasse der zukünftigen Generationen zu verbuchen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das sehe ich als absoluten Denkfehler an. Diese Landesregierung will beides und macht beides: Familie und Kitas nachhaltig stärken. Wir begreifen die Investitionen in die **Qualität** von Kindertagesbetreuung und die **Entlastung** von Eltern eben nicht als Widerspruch, sondern als zusammengehörende Zukunftspolitik für unser Land und für die Menschen in unserem Land. Wir brauchen dafür keine Aufforderung. Wir investieren in Qualität, und das wirklich von Beginn dieser Legislaturperiode an.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Allein in diesem Jahr 2016 stellt das Land den Kommunen - ich muss die Zahl noch einmal korrigieren, und zwar nach oben - rund 210 Millionen € zur Verfügung: für Investitionen, Betriebskosten, Fachberatung, Qualitätsmanagement, Sonderprogramme, für mehr Betreuung, mehr Bildung und mehr Qualität.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die seit 2014 eingeleiteten **Qualitätsverbesserungen** für die Kindertageseinrichtungen bei uns im Land werden mit der Kita-Offensive für die Jahre 2016 bis 2018 fortgeführt und weiter gesichert. Dafür investieren wir 138,5 Millionen €.

Ab August 2016 - das muss man noch einmal ganz deutlich hervorheben - werden wir mit der Verbesserung des **Fachkraft-Kind-Schlüssels** einen ganz bedeutenden Personalzuwachs in den Ganztagsgruppen der Elementarkinder haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das bedeutet die zweite Kraft am Nachmittag. In jeder Nachmittagsgruppe der Elementarkinder wird eine zweite Fachkraft sein. Das ist übrigens nicht nur für die Kinder ein Gewinn, sondern auch für die

Erzieherinnen und Erzieher bei ihrer unglaublich wichtigen Arbeit eine ganz wichtige Entlastung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das bedeutet eine weitere Stärkung der Bildungs- und der Betreuungsqualität. Dafür investieren wir 51 Millionen € bis 2018. Ich bin für die Debatte dankbar, weil sie deutlich macht, dass es hier tatsächlich um echte Investitionen, um Investitionen in Bildung in unserem Land geht.

(Vereinzelter Beifall SPD, Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Wir haben auch - daran möchte ich noch einmal erinnern - ein Programm aufgelegt, mit dem wir 100 **Familienzentren** bei uns im Land finanzieren. Die arbeiten bereits. Damit unterstützen wir die Arbeit unserer Kitas und dazu noch die Arbeit der pädagogischen Fachberatungen. Auch das Qualitätsmanagement haben wir aufgelegt. Dafür investieren wir 27 Millionen € bis 2018.

Weitere Millionenbeträge geben wir ab 2016 zusätzlich für die **Sprachförderung** sowie dafür aus, dass Kitas bei der **Betreuung traumatisierter Flüchtlingskinder** gute fachliche Unterstützung bekommen, denn auch die Bewältigung dieser Aufgabe muss gewährleistet werden. Auch dabei unterstützt das Land unsere Kitas.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zusammen investieren wir dafür zusätzliche 7 Millionen €. All das bedeutet eine spürbare Verbesserung in der Kita-Betreuung. Schleswig-Holstein - und das ist hier Gott sei Dank heute mehrfach festgestellt worden - ist beim U-3-Ausbau die Nummer eins der westdeutschen Flächenländer. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Die Kommunen, aber auch die Landesregierung haben das in den letzten Jahren zusammen geleistet.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich möchte noch einmal Danke sagen, denn aus der Großen Anfrage der CDU wird dieser Erfolg ganz klar deutlich.

Mit der jetzigen Investitionsoffensive sorgen wir also für die Qualitätsentwicklung. Wir treiben auch den Ausbau weiter voran, denn unser Ziel ist bedarfsgerechte Betreuung überall im Land. Niemand, meine Damen und Herren, muss dieser Landesregierung erklären, wie wichtig das ist.

(Ministerin Kristin Alheit)

Zurzeit werden in Schleswig-Holstein 110.600 Kinder in den Einrichtungen und bei Tagespflegepersonen betreut. Die Höhe der von den Eltern zu tragenden Kosten variiert aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungssysteme, die wir ja auch schon angesprochen haben, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und liegt durchschnittlich bei 210 € pro Kind. In anderen norddeutschen Ländern, und das wissen Sie, werden Familien bei den Beiträgen bereits erheblich entlastet. Das ist ein massiver Wettbewerbsfaktor, wenn man junge Familien ins Land und in die Kommunen holen und sie dort auch halten will. Wir reden nicht über Demografiepolitik, wir machen sie!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir wollen langfristig den Besuch einer **Kindertageseinrichtung gebührenfrei** stellen. Die Entlastung von Familien mit Kindern im Krippenalter ist dabei nur der erste Schritt. Ab 1. Januar 2017 erstattet das Land die Kosten für eine Kindertagesbetreuungseinrichtung in einer Höhe von bis zu 100 € monatlich pro Kind.

Da muss ich noch einmal ganz deutlich sagen: Mit Wahlkampf hat das nichts zu tun. Wir haben es versprochen, und ich hätte es gern früher gemacht.

(Beifall SPD - Widerspruch CDU)

Meine Damen und Herren, ich bin ganz sicher, dass niemand bei uns im Land übersehen kann, dass die Opposition gegen diese Entlastung von Eltern ist!

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Genau so ist das! - Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ja, diese Entlastung kostet Geld, das ist richtig. Aber dieses Geld ist an der richtigen Stelle investiert. Die Erstattungskosten von 23.400.000 € für das Jahr 2017 sind ein Beitrag zur Chancengleichheit und zu besserer Kita-Betreuung hier im Land.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diese wichtige, sinnvolle und notwendige Investition in die Stärkung der Familien im Land ist für die Landesregierung und diese Koalition ein ganz wichtiges Ziel. Wer Familien stärkt, stärkt Schleswig-Holstein. Wer die Landesregierung dafür kritisiert, möge das gern weiter tun. - Danke schön.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die Ministerin hat die im Ältestenrat vereinbarte Redezeit um 3 Minuten überzogen. Diese Zeit stünde jetzt allen Fraktionen noch einmal zur Verfügung, soweit sie davon Gebrauch machen wollen. - Das sehe ich im Moment nicht. Deshalb schließe ich die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Kollegen der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion. Die PIRATEN-Fraktion stimmt diesem Antrag ebenfalls zu. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag mit der Mehrheit der Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Beratung des nächsten Tagesordnungspunkts einsteigen, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam weitere Gäste auf der Tribüne zu begrüßen. Dies sind der Landesgeschäftsführer der Landjugend Schleswig-Holstein, Herr Lars Kuhlmann, und Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Kronshagen sowie der Dänischen Schule Süderbrarup. - Wir heißen Sie alle hier herzlich willkommen im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Einführung einer Bargeldobergrenze und Einschränkungen virtuellen Bargelds verhindern**

Antrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/3912

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Patrick Breyer für die Piratenfraktion.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir PIRATEN möchten, dass der Landtag **Bargeldobergrenzen** jeder Art eine klare Absage erteilt.

(Beifall PIRATEN und Lars Harms [SSW])

Bundesfinanzminister Dr. Schäuble, unterstützt von der SPD-Bundestagsfraktion, fordert eine Obergrenze für Barzahlungen von 5.000 €. Wen betrifft das eigentlich?

**(Dr. Patrick Breyer)**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen einige Beispiele mitgebracht, um Ihnen zu zeigen, wen das betrifft.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] hält bei der Nennung eines jeden Beispiels ein Blatt Papier hoch.)

Das betrifft mich, wenn ich mir ein Gewächshaus im Baumarkt kaufe.

Das betrifft mich, wenn ich mir ein Boot kaufe, ein kleines Boot für drei Personen.

Es betrifft mich, wenn ich mir hier im Baumarkt eine Einbausaua zum Selberbauen kaufe

(Zurufe SPD)

oder auch wenn ich mir einen großen Fernseher im Elektronik-Fachmarkt leisten möchte. Auch der kostet mehr.

(Anhaltende Unruhe)

Das betrifft Sie, wenn Sie sich einen Pferdeanhänger kaufen - vielleicht die Kollegin Angelika Beer -, oder es betrifft ein junges Paar, wenn es sich hier bei uns im Einrichtungshaus in Kiel eine Einbauküche leisten möchte.

(Zuruf SPD: Dann können Sie doch eine Überweisung machen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen Sie ernsthaft alle Barzahler von Einbauküchen unter Generalverdacht stellen, Geldwäscher oder Terroristen zu sein? Nach der Vorratsdatenspeicherung aller Handy- und Internetnutzer in Deutschland, nach der geplanten Fluggastdatenspeicherung aller Flugreisenden sollen nun auch noch Barzahler unter **Generalverdacht** gestellt werden. Das ist völlig inakzeptabel und lässt sich nur so erklären, dass Herr Dr. Schäuble ebenso wie bei der Vorratsdatenspeicherung Protest entfachen möchte.

(Beifall PIRATEN)

Wir wollen keine Stasi 2.0 und keinen Generalverdacht gegen Barzahler, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Dass Bargeldlimits keine Anschläge verhindern, das zeigt doch Frankreich. Und dass Bargeldobergrenzen auch nicht die organisierte Kriminalität aufhalten können, das zeigt Italien; auch dort gibt es eine solche Grenze.

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Die von Fachleuten bescheinigte allenfalls minimale Erschwerung von Straftaten durch Bargeldobergrenzen steht außer jedem Verhältnis zu dem Schaden, den eine Barzahlungsgrenze in unserem Wirtschaftssystem und beim Vertrauen der Bürger in unser Finanzsystem anrichten würde.

Warum zahlen die Menschen denn gern bar? - Weil sich anderenfalls Details über unser Privat- oder Intimleben ablesen lassen, Details über unsere Religion oder über unsere Gesundheit, was niemanden etwas angeht, und weil sich niemand wegen seiner Kontoauszüge rechtfertigen möchte, weil man seine Finanzen im Griff behalten möchte - auch das geht mit Bargeld besser -, weil Bargeld sicher ist vor Negativzinsen, vor Bankenabgaben wie in Zypern oder vor gesperrten Geldautomaten, wie es sie auch schon im Ausland gegeben hat, weil bei Kartenzahlungen immer wieder Limits stören oder Kartenlesegeräte komplett ausfallen können.

Glauben Sie doch nicht, das 5.000 € das letzte Wort sind. Sie sind doch nur der Einstieg in die schrittweise Abschaffung des Bargelds. Im Ausland gibt es längst viel geringere Limits. Im Internet darf man gerade noch für 100 € pro Monat Guthabekarten ohne Identifizierung kaufen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, es gibt einen Geschäftsordnungsantrag des Herrn Abgeordneten Schlie. Ich bitte Sie, Ihre Rede zu unterbrechen, um ihn zum Geschäftsordnungsantrag zu Wort kommen zu lassen.

**Klaus Schlie [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte Sie bitten, sich die Bilder des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer zeigen zu lassen, die er eben dem Plenum gezeigt hat.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. Ich bin mehrfach darauf hingewiesen worden und danke auch für diesen Hinweis.

Insgesamt, Herr Dr. Breyer, ist es nicht üblich, dass wir vom Rednerpult aus irgendwelche Plakate oder sonstigen Bilder zeigen. Die Bilder, die Sie gezeigt haben, die ich von hinten nicht sehen können, bitte ich mir jetzt abzuliefern. Ich denke, wir werden dann auch einen Weg finden, dieses zu regeln.

(Zuruf CDU: Das war unverschämt!)

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Solange das Geld nicht dazugehört, sehr gerne, Frau Präsidentin.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] überreicht Vizepräsidentin Fritzen die Bilder.)

Darf ich fortfahren?

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Nein, wir hatten gerade einen Geschäftsordnungsantrag. Ich schau mir zunächst diese Bilder an. - Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung: 11:35 Uhr bis 11:36 Uhr)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Breyer, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf dafür, dass Sie hier Plakate hochgehalten haben, die einerseits Werbung, auch Betriebswerbung sind, und die andererseits dazu geeignet sind, Politikerinnen und Politiker massiv zu verunglimpfen. Das ist nicht gestattet. Das ist auch mehr als unparlamentarisch. Sie erhalten hierfür einen Ordnungsruf.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich bitte Sie nun, mit Ihrer Rede fortzufahren. Sie haben noch 1 Minute 20 Sekunden Zeit.

Entschuldigung! Es gibt einen weiteren Geschäftsordnungsantrag des Herrn Abgeordneten König. - Bitte schön.

**Uli König [PIRATEN]:**

Frau Präsidentin, ich möchte Sie gern darauf hinweisen, dass es nicht unüblich ist, hier im Plenum Plakate oder sonst etwas hochzuhalten. Der Kollege Habersaat hat das zum Beispiel in der Diskussion über die Lautschrift ebenfalls getan. Diese Schriftstücke waren zum Thema wirklich passend und wichtig.

(Zuruf CDU)

Ich möchte gern dazu in meiner Funktion als Parlamentarischer Geschäftsführer Stellung nehmen, weil das zur Geschäftsordnung gehört. Wenn sich Ihr Protest gegen den Begriff Stasi 2.0 richtet, dann sehen Sie ebenfalls, dass das zur Sache gehört.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, Sie haben hier keinen Geschäftsordnungsantrag gestellt. Vielleicht schauen

Sie noch einmal in der Geschäftsordnung nach, was ein Geschäftsordnungsantrag ist.

Ich sage Ihnen, die Entscheidung, dem Herrn Abgeordneten Dr. Breyer einen Ordnungsruf zu erteilen, haben Sie an dieser Stelle nicht zu kommentieren.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Ich fahre fort, Frau Präsidentin. 5.000 € sind doch nur der Einstieg in eine schrittweise **Abschaffung des Bargelds**. Längst existieren im Ausland niedrigere Limits. Im Internet darf man ernsthaft gerade noch für 100 € im Monat Guthabekarten ohne jede Identifizierung erwerben und verwenden. Und die EU will die Limits dafür noch weiter absenken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir PIRATEN fordern, die finanzielle Privatsphäre der Bürger zu schützen, Barzahler nicht unter Generalverdacht zu stellen und die Finger zu lassen von Obergrenzen für Barzahlungen oder in bar bezahlte Guthabekarten für das Internet. Denn Bargeld ist kein Verbrechen, sondern ein gesetzliches Zahlungsmittel. Das muss es auch bleiben. Dafür stehen wir PIRATEN.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Kollege Hans Hinrich Neve.

**Hans Hinrich Neve [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf den ersten Blick wirkt der Antrag der PIRATEN sympathisch. Beinahe könnte man beim Lesen zu dem Schluss kommen, die Einführung einer Obergrenze sei bereits beschlossene Sache, und das Bargeld stehe als Zahlungsmittel vor dem unmittelbaren Aus. Richtig ist aber: Es gibt Überlegungen, eine **europaweit einheitliche Grenze** für Barzahlungen festzulegen.

Da ist die Frage: Warum gibt es entsprechende Überlegungen auf europäischer Ebene? Hintergrund sind die schrecklichen Terroranschläge in Paris und die damit verbundene Frage, wie man die Terrorismusfinanzierung am Besten bekämpfen kann. Es geht um **Maßnahmen gegen Kriminalität**, gegen Geldwäsche und Korruption.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

(Hans Hinrich Neve)

Die PIRATEN verweisen auf die Universität Linz, die die **Wirksamkeit** von Bargeldobergrenzen für minimal hält. Andere Institutionen hingegen schätzen die Wirksamkeit deutlich höher ein.

Fakt ist: Schon heute gibt es in über zehn Staaten der EU Bargeldobergrenzen zwischen 1.000 € und 15.000 €. Natürlich muss man diskutieren, welche Auswirkungen eine mögliche Bargeldobergrenze auf das alltägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger hat.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle drängt sich die Frage auf: Wann haben Sie das letzte Mal 5.000 € oder mehr in bar bezahlt, meine Damen und Herren, und wie oft kommt das vor? Herr Harms, ich kann mich nicht daran erinnern. Sie mögen vielleicht etwas mehr Geld haben.

Im Antrag wird in der Begründung auch vom Einstieg in die Abschaffung des Bargeldes gesprochen. Das ist absoluter Blödsinn. Das eine hat mit dem anderen nun wirklich gar nichts zu tun.

Frau Präsidentin, ich zitiere unseren Bundesfinanzminister Schäuble, der am 24. Februar 2016 gegenüber der „Südwest Presse“ gesagt hat:

„Das Bargeld wird nicht abgeschafft. Punkt! Und selbstverständlich darf auch künftig jeder über so viel Bargeld verfügen, wie er möchte!“

Ob er das unter der Matratze oder sonst wo hortet, das ist die Sache jedes Einzelnen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Garg?

**Hans Hinrich Neve [CDU]:**

Nein. - Was die PIRATEN hier machen, ist reine Stimmungsmache. Dass sich eine Bargeldobergrenze im Bedarfsfall auch nach oben verschieben kann, zeigt das Beispiel Belgien. Mit einem aktuell vorliegenden Gesetzentwurf soll die Bargeldobergrenze von 3.000 € auf 7.500 € angehoben werden.

Natürlich ist eine Obergrenze bei Bargeldzahlungen grundsätzlich ein **Eingriff in unsere Freiheit**. Freiheiten haben aber immer auch Grenzen. Einem Sprichwort nach endet die eigene Freiheit dort, wo die Freiheit des Nachbarn beginnt.

(Lars Harms [SSW]: Rosa Luxemburg!)

Unser aller Freiheit endet dort, wo sie durch Terrorismus, Korruption und Geldwäsche bedroht und gefährdet wird.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Insofern scheinen die Einschränkungen der virtuellen Bargelder in anonymer Form nur konsequent. Hier darf es keinen Freifahrtschein für eine falsch verstandene Freiheit geben.

Meine Damen und Herren, wir sind gern bereit, im Ausschuss intensiv darüber zu diskutieren. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Beate Raudies das Wort.

**Beate Raudies [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nur Bares ist Wahres, sagt der Volksmund. Mit dieser Volksweisheit begründen die PIRATEN vollmundig ihren Antrag gegen die Einführung einer Bargeldobergrenze.

Unser **Verhältnis zum Bargeld** ist aber durchaus ambivalent. Viele von uns haben sich schon längst daran gewöhnt, ihre Geldgeschäfte unbar zu erledigen. Bei Reisen im In- und Ausland zahlen wir mit der Kreditkarte. Auch die Zahlung bei Zalando, Amazon oder E-Bay - Entschuldigung, wenn ich jetzt Schleichwerbung mache - läuft bargeldlos über Bezahlssysteme wie PayPal oder die Klassiker Lastschrift und Überweisung.

Mal ehrlich: Wer ärgert sich nicht an der Supermarktkasse über den Kunden, der das Kleingeld aus seinem Portemonnaie abzählt, obwohl es doch mit der EC-Karte viel schneller ginge?

Trotzdem wird in Deutschland immer noch mehr als die Hälfte der Geschäfte im Einzelhandel bar abgewickelt. Andererseits verzeichnen Banken und Sparkassen rückläufige Kundenzahlen in ihren Filialen.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass die Menschen selbst entscheiden, wie sie zahlen. Das Bargeld muss und wird deshalb auch erhalten bleiben.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Beate Raudies)

Forderungen nach einer vollständigen **Abschaffung des Bargelds** erteilen wir eine klare Absage. Eine grundsätzliche Abschaffung von Bargeld geht an den Bedürfnissen vieler Menschen und ihren Zahlungsgewohnheiten vorbei.

(Volker Dornquast [CDU]: Will auch keiner!)

- Das will auch kein Mensch. Genau.

An dieser Stelle ließe sich dem Piratenantrag durchaus einiges Richtiges abgewinnen. Es lohnt sich aber, das Thema differenzierter zu betrachten; denn Bargeld hinterlässt nun einmal keine Spuren. In Deutschland werden jährlich rund 60 Milliarden € **Schwarzgeld** gewaschen. In diesen mafiösen Strukturen haben gerade die ganz großen Bargeldscheine ihre besondere Bedeutung. In vielen europäischen Ländern gibt es deswegen bereits Obergrenzen für das Bezahlen mit Bargeld. In Frankreich ist bei 1.000 € Schluss, in Spanien bei 2.500 €. Hiermit können nicht nur Schwarzgeldgeschäfte und **Steuerhinterziehung** besser unterbunden werden. Auch **Geldwäsche** wird erheblich erschwert, weil hohe Summen nur noch über nachvollziehbare Konto- und Bankverbindungen getätigt werden können.

Zu einem Gesamtkonzept im Kampf gegen Geldwäsche, Kriminalität und Terrorismus gehören deshalb auch Überlegungen zur Kontrolle des Bargeldverkehrs. Aus der grundgesetzlich geschützten **Vertragsfreiheit** und der **Eigentumsgarantie** ergeben sich schließlich keine Grundrechte auf das Benutzen von 500-€-Scheinen und auf Bargeldzahlungen über eine Obergrenze hinaus.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, gar nicht zustimmen können wir den PIRATEN allerdings hinsichtlich des zweiten Punktes ihres Antrags. Unter dem Oberbegriff „Einschränkung verhindern“ thematisieren die PIRATEN auch das **virtuelle Bargeld**, was eigentlich ein Widerspruch in sich ist. Kryptowährungen, also virtuelle Währungen, erlauben es nun einmal in der Tat, Geldflüsse zu verbergen. Für die einen ist der anonymisierte Geldfluss das perfekte Mittel, um unerkannt einzukaufen. Für andere ist dies das Einfallstor für kriminelle Handlungen.

Erpressungsversuche durch sogenannte Ransomware wie zum Beispiel den Virus Locky, sind ja nur möglich, weil sie über anonyme Krypto-Zahlungswege abgewickelt werden und die Erpresser so anonym bleiben können.

Das Europäische Zentrum zur Bekämpfung der **Cyberkriminalität** hat im Herbst 2014 einen Bericht dazu veröffentlicht. Der Abschluss jeder Cyberkriminalität sei es, so der Bericht, das erbeutete Geld erfolgreich in den legalen Wirtschaftskreislauf einzuschleusen, es also, kurz gesagt, zu waschen. Bargeld zu schmuggeln sei trotz aller Widrigkeiten weiterhin eine beliebte Methode, natürlich vor allen Dingen in großen Scheinen, weil es dann die geringste Menge ist. Virtuelle Währungen, die ein ähnliches Maß an Anonymität böten wie Bargeld, hätten sich aber, so der Bericht, zu einem Hilfsmittel für finanzielle Cyberkriminalität entwickelt und böten das Potenzial, ein perfektes Mittel zur Geldwäsche zu werden.

Es handelt sich also um eine Bedrohung, die zwar derzeit noch überschaubar ist, aber künftig von enormer Bedeutung sein kann. Wer also staatlich nicht kontrollierte Finanzströme will, die Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ermöglichen, der sollte dem Piratenantrag folgen. Das wollen wir aber nicht.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Ich beantrage Überweisung in den Finanzausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Kollege Rasmus Andresen das Wort.

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit Bundesfinanzminister Schäuble Mitte Februar 2016 die Einführung einer Obergrenze für Bargeldzahlungen ins Spiel gebracht hat, sind die Gemüter erhitzt. Anders als bei der Debatte um das Schweinefleisch haben wir Grüne dafür durchaus Verständnis.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Anders als in vielen anderen europäischen Ländern werden bei uns in Deutschland immerhin noch über 53 % des Umsatzes über Bargeldzahlungen erbracht. Eine **Bargeldobergrenze** wäre aus grüner Perspektive ein **erster Schritt** zu einer in anderen Kreisen übrigens längst diskutierten **Abschaffung von Bargeld**.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

(Rasmus Andresen)

Für uns Grüne sprechen vor allem drei Argumente gegen die Abschaffung von Bargeld:

Erstens. Der **gläserne Bürger** würde so noch gläserner. Jeder Einkauf mit einer EC- oder Kreditkarte ermöglicht Ausspähung. Der Schutz der Daten ist in Gefahr. Auch wenn das in der Realität schon oft genug der Fall ist, würde dies noch weiter gehen, und Anonymität und Datenschutz würden aufgegeben werden.

Zweitens. Die Frage, ob und ab welcher Grenze **Geldwäsche** tatsächlich verhindert wird, kann nicht beantwortet werden. Das zeigen die unterschiedlichen Regelungen in Europa. In Frankreich wurde die Obergrenze im vergangenen Jahr von 3.000 € auf 1.000 € abgesenkt. In Tschechien liegt die Grenze dagegen bei 13.000 €. Für Ausländer sind die Limits oft höher.

Man kann also skeptisch sein, ob es tatsächlich nur um eine Maßnahme zur Bekämpfung der Geldwäsche geht.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Uli König [PIRATEN] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Drittens. Es gibt **kommerzielle Interessen** an der schnellen bargeldlosen Bezahlung. Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass die Verschuldungsbereitschaft der Verbraucherinnen und Verbraucher bei Kartenzahlung zunimmt.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Die Hemmschwelle für schnelle Anschaffungen sinkt, und die Schuldenfalle droht. Das ist etwas, das wir nicht unterstützen.

Ein Blick über die Grenze Richtung **Dänemark** zeigt, in welche Richtung es bei uns nicht gehen soll. In Dänemark sind nämlich der Einzelhandel, Tankstellen und Restaurants bereits von der Pflicht befreit, Bargeld anzunehmen. Auch in Schweden ist die Bargeldzahlung längst die Ausnahme geworden.

Es ist kein Zufall, dass Dänemark und Schweden als Länder, in denen Datenschutz eine eher untergeordnete Rolle spielt, bei der Abschaffung des Bargelds zum Erfüllungsgehilfen der **Banken- und Kreditwirtschaft** geworden sind. Ohne Bargeld werden wir alle abhängiger von unserem Finanzsystem und der Kreditwirtschaft, und das finden wir Grüne falsch.

Neben den genannten drei Punkten gibt es noch weitere Argumente für das Bargeld generell, bei-

spielsweise das hohe Vertrauen der Menschen in Scheine und Münzen sowie die Verhinderung von Strafzinsen auf private Spareinlagen. Aus diesen Gründen stimmen wir Grüne dem ersten Punkt des PIRATEN-Antrags zu.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Doch weil die Einschätzungen darüber noch auseinandergehen, glauben auch wir, dass es gut ist, den Antrag im Finanzausschuss weiter zu beraten, zumal es Organisationen wie Transparency International gibt, deren Meinung uns immer sehr am Herzen liegt. Diese haben sich beispielsweise für eine Obergrenze ausgesprochen. Mit ihnen wollen wir darüber zumindest diskutieren. Ich bin mir sicher, dass der Finanzausschussvorsitzende auch Lust darauf hat.

Zudem besteht noch mehr Klärungsbedarf zum zweiten Punkt des Antrags der PIRATEN. Darin fordern Sie die Ablehnung von Einschränkungen **virtueller Währungen**. Da fragen wir uns: Was verstehen Sie darunter? Geldkarten, das Bitcoin-Zahlungssystem oder auch virtuelle Guthaben in Computerspielen beispielsweise?

In Fragen des Datenschutzes ist die Anonymität der virtuellen Währungen zwar positiv zu bewerten. Aber in Fragen der Besteuerung und der Regulierung des De-facto-Geldes müssen die gleichen Maßstäbe wie bei anderen Währungen angelegt werden. Welche Gefahr virtuelle Währungen in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Spekulationsblasen darstellen, muss ernsthaft geprüft und diskutiert werden. Zur Wahrheit gehört auch, dass die Kriminalität bei zunehmender Nutzung elektronischer Zahlungssysteme zurzeit zunimmt. Deswegen gehört auch das in unsere Debatte.

Davon abgesehen, ist das Bitcoin-System aus Sicht vieler Experten sehr anfällig für spekulative Attacken auf die Währung. Der Wert dieser Währung schwankt extrem und trägt deshalb nicht zu einem stabilen Finanzsystem bei.

Eines ist jedoch auch klar: Wir brauchen eine **Intensivierung im Kampf gegen Geldwäsche**. Daran haben wir hier alle ein Interesse. Dazu gibt es sehr viele unterschiedliche Maßnahmen. Da müssen sehr viele unterschiedliche Akteure eingebunden werden. Es kann aber nicht sein, dass der **Datenschutz** in diesem Bereich keine Rolle mehr spielt. Dagegen werden wir Grüne uns wehren.

**(Rasmus Andresen)**

Ich freue mich auf die Beratungen im Finanzausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Uli König [PIRATEN])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen. Bei allem Respekt, Herr Kollege Breyer: So sehr die FDP-Fraktion Sympathie insbesondere für den Punkt eins Ihres Antrages hat und ihn für richtig hält, so sehr sage ich, dass sich die Vergleiche, die Sie hier gezogen haben und die aus meiner Sicht einer Verharmlosung der Staatssicherheit nahekommen, einfach nicht gehören. Das macht die Debatte über ein Anliegen, das wir im Kern teilen, nicht unbedingt einfacher. Ich glaube, für die Zukunft sollten Sie - wenn ich mir diesen Rat erlauben darf - vielleicht auf solche Effekthascherei verzichten, insbesondere wenn Sie hier mit einem Anliegen in den Landtag gehen, das durchaus diskussionswürdig ist, wie der Beitrag des Kollegen Rasmus Andresen gerade gezeigt hat.

Lassen Sie mich, Frau Präsidentin, eine zweite Bemerkung machen, und zwar zum Kollegen Neve. Ich kann verstehen, dass Sie meine Zwischenfrage nicht zugelassen haben. Ich hätte Sie nämlich gefragt, ob die verbindliche Bargeldobergrenze in Frankreich, die mittlerweile 1.000 € beträgt, die grauenvollen Anschläge Ende letzten Jahres wirklich verhindert hätten.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Uli König [PIRATEN])

Sie haben sich hier hingestellt und haben gesagt, eine Bargeldobergrenze sei notwendig, um **Terrorismus** zu **bekämpfen**. Das ist kein Argument, und das wird auch in Zukunft kein Argument sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Vereinzelter Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deswegen sollte man mit solchen Argumenten, auch wenn man für eine Bargeldobergrenze sein sollte, hier nun wirklich nicht kommen; denn ich glaube, die Realität hat gezeigt, dass es sehr gefährlich ist, mit solchen Scheinargumenten für etwas zu wer-

ben, das wir schlicht und ergreifend für falsch halten.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, Entschuldigung! Gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Koch?

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Da ich keine Angst vor Zwischenfragen habe, kann der Kollege Koch seine Zwischenfrage gern stellen.

(Heiterkeit CDU)

**Tobias Koch [CDU]:** Vielen Dank, Herr Dr. Garg für diesen Großmut. - Ich wollte Sie fragen, ob Sie davon ausgehen, dass eine Finanzierung von Terroranschlägen immer nur in dem Land erfolgen kann, in dem die Terroranschläge stattfinden. Muss die Geldwäsche für französische Terroranschläge in Frankreich stattfinden, oder kann sie auch woanders erfolgen?

- Nein, Herr Kollege. Ich gehe allerdings auch davon aus, dass Menschen, die solche Anschläge planen, durchaus in der Lage sind, sich auch elektronischer Zahlungswege zu bedienen, und das Geld nicht unbedingt nur in Geldkoffern in der Gegend herumtragen.

(Beifall FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind offensichtlich noch am Überlegen, ob Sie eine weitere Zwischenbemerkung machen wollen. - Nein, das wollen Sie nicht. Dann kann ich fortfahren.

Hans-Jürgen Papier, der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, sagt zu einer Bargeldobergrenze - ich darf zitieren, Frau Präsidentin -:

„... dies wäre ein nicht gerechtfertigter Eingriff in die Freiheitsrechte, nämlich in die Vertragsfreiheit und in die Privatautonomie. Mit solch vagen Vermutungen und globalen Verdächtigungen können Freiheitsrechte nicht legitimiert werden.“

Jens Weidmann, immerhin der Bundesbankpräsident, führt in der „ZEIT“ vom 21. Februar 2016 dazu aus:

„Inwieweit ein Verbot von größeren Bargeldtransaktionen illegale Aktivitäten unterbindet, ist ... eine offene Frage.“

**(Dr. Heiner Garg)**

Peter Schneiderhan, Präsidiumsmitglied des Deutschen Richterbundes, sagt in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 6. Februar 2016:

„Die Abschaffung von Bargeld würde Terrorismusfinanzierung oder Geldwäsche nicht verhindern, sondern nur auf elektronische Zahlungswege verlagern.“

(Beifall PIRATEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, darüber sollte man auch noch einmal nachdenken, wenn man sich solche Argumente zu eigen macht. Mich stört etwas vollkommen anderes an einer Bargeldobergrenze. Ich will auch gar nicht so weit gehen wie vielleicht der eine oder andere, der im Hinterkopf hat, Bargeld in Zukunft komplett abzuschaffen. Ich will das zunächst einmal gar nicht unterstellen. Aber mich stört etwas ganz anderes. Wir haben heute möglicherweise einen historischen Tag, nämlich dann, wenn die **EZB** beschließt, ihren **Negativzinssatz**, also ihren Strafzinssatz

(Beifall Uli König [PIRATEN])

für Einlagen weiter zu senken. Für den Fall, dass das an die Geschäftsbanken weitergegeben wird, will ich Ihnen sagen, wovor mir vor allem graut: Das ist die politische Begleitung einer unverantwortlichen Geldpolitik der EZB durch den Bundesfinanzminister, die insbesondere **kleine und mittlere Sparer** betrifft.

(Beifall PIRATEN)

Es ist gerade falsch, Herr Kollege, dass man das Geld dann ja unter die Matratze legen könne; niemand würde das verbieten. Von wegen! Das ist gerade nicht der Fall, sondern damit will der Staat die Bürger zwingen, das Geld auszugeben. Wenn sie nämlich das Geld auf der Bank, bei den Spareinlagen lassen und etwas dafür bezahlen müssen, dass sie es dort lassen, und es günstiger ist, es unter das Kopfkissen zu legen und durch Inflation entwerten zu lassen, wenn das wirklich günstiger ist und sie am Ende mit dem unter dem Kopfkissen liegenden Geld, das den Betrag von 5.000 € übersteigt, nichts mehr anfangen können, dann, meine Damen und Herren, graut mir wirklich davor, weil das wirklich allem widerspricht, weil das sämtlichen Überlegungen widerspricht,

(Beifall FDP, PIRATEN und SSW)

dass Menschen für ihr Alter vorsorgen sollen und das am besten mit sicheren Anlagen tun sollen. Ich kann mir jedenfalls nicht vorstellen, dass Sie kleine Sparer oder Menschen mit mittlerem Einkommen

auf einmal alle zu Börsenspekulanten machen wollen. Also, vor diesem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Antrag auf Ausschussüberweisung, dem wir uns anschließen, genau das Richtige; denn ich bin der Auffassung, dass wir noch eine ganze Menge dazu zu sagen haben, ob das wirklich ein richtiges Instrumentarium ist. Ich halte es für ein falsches Instrument, um das hier auch sehr deutlich zu sagen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Wir Freien Demokraten wollen einen transparenten Staat, aber wir wollen keinen gläsernen Bürger, liebe Kolleginnen und Kollegen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Das Wort für die Kolleginnen und Kollegen des SSW erteile ich dem Abgeordneten Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann sich in der Tat zu Tode regeln. Es wird ja immer als Begründung gebracht, dass Kriminelle und Terroristen in irgendeiner Art und Weise dadurch eingeschränkt werden sollten, dass man nun eine Bargeldobergrenze einführt. Ich glaube allerdings wirklich nicht, dass Kriminelle sich an so etwas halten würden. Es wäre ja ein völliger Irrwitz, dass sich ein Krimineller von einer Handlung abhalten lässt, weil sie kriminell ist. Das wird er natürlich nicht tun, meine Damen und Herren.

Es geht natürlich immer auch darum: Welches **Ziel** wird eigentlich damit verfolgt? Es geht ja nicht darum, dass Kriminelle verfolgt werden sollen. Wer das anführt, der meint in Wirklichkeit etwas völlig anderes; denn es ist inzwischen auch nicht mehr so, dass Kriminelle - so wie in den 80er-Jahren bei Miami Vice - in einem weißen Anzug mit Kofferchen durch die Gegend laufen und ihre Drogen hin und her dealen.

Das läuft heutzutage völlig anders. Das läuft alles über Scheingeschäfte; das läuft alles schon interna-

(Lars Harms)

tional. Das hat mit einer solchen Grenze also überhaupt nichts zu tun.

(Beifall PIRATEN, Flemming Meyer [SSW] und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eigentlich geht es hier darum, dass man einen **Überwachungsmechanismus** einführen will. Das ist das Ziel dieser Maßnahme. Man will einen Überwachungsmechanismus, um die **Geldtransfers der Bürger** besser überwachen zu können.

(Beifall PIRATEN und Flemming Meyer [SSW])

Das ist das Ziel. Hier geht es um etwas ganz Wichtiges, nämlich um Bürgerrechte. Es geht um Bürgerrechte, beispielsweise aber auch um Steuerhinterziehung; natürlich geht es auch darum. Die Frage ist, wie man das abwägt: die Freiheit der Bürger auf der einen Seite, die Strafverfolgung beziehungsweise die Vorabdatenspeicherung in Bezug auf Geld auf der anderen Seite. Sie ahnen schon, in welche Richtung das geht. Dazu sage ich Ihnen ganz ehrlich: Ja, wir sind da eher pro Bürgerrechte. Die Bürger sind uns wichtiger als dieses Instrument.

(Beifall PIRATEN und Flemming Meyer [SSW])

Die Regelung muss man im Übrigen zu Ende denken: Wenn wir eine solche Obergrenze einführen, dann müsste man sich auch die Frage stellen, wie viel der Bürger überhaupt noch abheben darf. Darf er dann noch bis zu 5.000 € oder darüber hinaus abheben? Wann wird auch die Grenze dafür gesenkt? Wann wird das überprüft? Ein Bürger könnte ja auf die Idee kommen, zu sagen: Dann hebe ich eben fünfmal 1.000 € ab, und alles ist gut. - Welcher Überwachungsmechanismus wird dann bei den Banken implementiert, damit auch solche illegalen Abhebungen und illegalen Überweisungen nicht stattfinden können? Ich finde, das ist eine ganz schräge Diskussion.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

- Lieber Kollege Koch, jetzt hören Sie einmal genau zu, wie das eigentlich funktioniert - der Kollege Neve hat das eben wunderbar vorgemacht -: Die **Vorgangsweise** ist ähnlich der bei der **Vorratsdatenspeicherung**. Man läuft erst einmal los und begründet den Eingriff damit, dass der Terrorismus bekämpft werden soll. Das war bei der Vorratsdatenspeicherung genau das Gleiche. Man hat gesagt: Da ist Terrorismus. - Das hat Herr Neve eben auch gesagt: Wir machen das zur Bekämpfung des Terrorismus. - Man erbringt aber keinen Nachweis für

die Sinnhaftigkeit. Es gibt keine Fälle, in denen ein Terrorist 6.000 € bar in der Hand hatte und deswegen etwas geschehen ist. Solche Fälle werden gar nicht angeführt, sondern es wird einfach nur gesagt: Terrorismus. - Und dann muss was kommen: Erst einmal werden alle unter Generalverdacht gestellt, Herr Neve selber natürlich auch, aber auch meine Wenigkeit und alle anderen Bürger da draußen. Das ist völlig egal; alle sind erst einmal generell verdächtig und müssen mit diesem System überwacht werden.

Danach betreibt man den großen finanziellen Aufwand, der dadurch entsteht. Das ist dann aber okay, da hat man dann richtig Ressourcen. Am Ende, wenn das erst einmal implementiert ist, werden auch noch Verschärfungen gefordert. Dann wird gesagt: Wir müssen diese Grenze noch einmal absenken. Am Ende wird man diese Maßnahme dann nicht mehr los. Das ist genau das Gleiche wie bei der Vorratsdatenspeicherung. Das ist genau das gleiche System. Es gibt überhaupt keinen Grund, eine Bargeldobergrenze einzuführen; aber wenn mit dem Terrorismus argumentiert wird, meint man, dass man das hinbekommt.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Koch?

**Lars Harms [SSW]:**

Selbstverständlich.

**Tobias Koch [CDU]:** Herr Kollege Harms, ist Ihnen bekannt, dass es bereits heute eine Grenze von 10.000 € für Bargeldeinzahlungen bei Banken gibt? Ab diesem Betrag müssen Sie sich persönlich identifizieren. Die Personalien werden festgehalten. Das Ganze dient der Verhinderung beziehungsweise Bekämpfung von Geldwäsche. Nach Ihrer Logik hätte man das auch ablehnen müssen, weil das der erste Schritt war, dem jetzt der zweite Schritt folgt. Vielleicht ist Ihnen aber auch bekannt, dass genau diese Maßnahme in durchaus erklecklichem Ausmaß zur Aufdeckung von Geldwäsche beiträgt.

- Lieber Kollege Koch, natürlich ist mir das bekannt. Ich habe aber immerhin das Recht, weiterhin einzuzahlen, und ich habe das Recht, weniger als 10.000 € auf mein Konto einzuzahlen, ohne dass der Staat mich kontrolliert. Das finde ich auch in Ordnung. Das aber umzudrehen, und jeden, der über 5.000 € in irgendeiner Art und Weise verwen-

(Lars Harms)

den will, zu kriminalisieren, weil man sagt: „Das sind möglicherweise alles Kriminelle, und deswegen müssen sie überwacht werden“, entspricht nicht meiner Sicht der Dinge. Da sind wir völlig unterschiedlicher Auffassung.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Das ist auch okay so.

Meine Damen und Herren, noch eine letzte Bemerkung. Das Ding geht ja noch weiter: In dem Moment, in dem wir die Leute dazu zwingen, immer unbar zu zahlen, kann das geschehen, was bei unserem nördlichen Nachbarn schon Realität ist. In **Dänemark** ist es zwar nicht erzwungenermaßen, aber trotzdem durchaus üblich, mit der sogenannten **Dan-Kort** zu bezahlen. Das ist ein Zahlungssystem unbarer Art, ähnlich einer Scheckkarte. Dieses System, das in der Vergangenheit von einem dänischen Unternehmen betrieben wurde, wurde inzwischen von einem amerikanischen Unternehmen aufgekauft. Das heißt, inzwischen unterliegen sämtliche Datenverläufe dem Patriot Act. Das heißt, die Amerikaner können sich jede, wirklich jede Zahlung über dieses Dan-Kort-System komplett angucken und sehen, was die Leute tun. Ich glaube nicht, dass wir das wollen.

**Bargeldzahlungen** sind immer noch ein Stück **Freiheit**, und diese Freiheit sollte man nicht einschränken. Bargeld ist im Übrigen auch die sicherste Bezahlungsform, die es gibt. Und irgendwie hat das Schlachten eines Sparschweins ja auch noch eine sinnliche Komponente. Wenn wir schon über Schweinchen reden, sage ich: Ich hätte immer wieder Bock darauf, ein Sparschwein zu schlachten und mir mein Geld da rauszuholen.

Mit diesem Antrag sollten wir so verfahren, wie man das mit Bargeld normalerweise nicht macht, nämlich ihn überweisen, und zwar an den Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und PIRATEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Uli König.

**Uli König [PIRATEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Unser **Geldsystem** funktioniert im Moment, was Überweisungen und elektronisches

Bezahlen angeht, nach dem Motto: Alles kann, nichts muss und niemand muss. Das finde ich gut. Man kann bar bezahlen, man kann aber auch elektronisch bezahlen. Das soll jetzt eingeschränkt werden.

Meine Damen und Herren, auch ich zahle nicht alles bar, auch wenn der Kollege Breyer das manchmal vielleicht ganz gern hätte. Aber ich finde es gut, dass ich die Freiheit habe, jederzeit komplett auf **Bargeld** umzusteigen und alles bar zu bezahlen. Das ist das, was wir heute hier verteidigen möchten.

(Beifall PIRATEN)

Der Kollege Koch hat es gerade schon angedeutet: Es gibt heute schon Regeln. Wenn ich zur Bank gehe und mehr als 10.000 € einzahle, dann muss die Bank das melden. Ich meine, es gibt auch Regeln, nach denen es auch gemeldet werden muss, wenn ich jeden Tag 1.000 € einzahle und dadurch auf über 10.000 € im Monat komme. Das hilft also nichts. Im Geldwäschegesetz gibt es, glaube ich, auch eine Regelung, nach der auch ein Bargeschäft über 15.000 € gemeldet werden muss. Das heißt, wenn ich ein teures Auto kaufe, dann kann ich das zwar bar bezahlen, aber das findet nicht anonym statt, weil auch das gemeldet werden muss. Als PIRAT finde ich das nicht gut; aber da sind wir schon.

(Peter Eichstädt [SPD]: Es geht dabei um die Herkunft der Gelder!)

Es wurde gerade kritisch darauf hingewiesen, dass es schon **anonyme Bezahlmethoden** gibt. Das Stichwort „Bitcoin“ ist gefallen. Ich möchte diesem Einwand widersprechen: Bitcoin ist kein anonymes Zahlungssystem.

(Beifall PIRATEN)

Bitcoin ist ein pseudonymes Bezahlssystem. In meinen Augen ist es nicht einmal ein gutes, weil alle Transaktionen, die jemals mit Bitcoins getätigt werden, für immer gespeichert werden. Das ist schlimmer als die Vorratsdatenspeicherung. Wenn man an irgendeinem Punkt herausbekommt, wer wer ist, dann kann man alle Zahlungen auf immer und ewig nachvollziehen. Das ist kein gutes Bezahlssystem. Bitcoin ist keine Alternative.

(Beifall PIRATEN)

Wenn Sie so etwas wie „Breaking Bad“ im Fernsehen gesehen haben, dann wissen Sie, wie einfach Geldwäsche ist. Sie brauchen sich nur eine Waschanlage zu kaufen und dann Umsätze zusätzlich ein-

**(Uli König)**

zubuchen, die Sie gar nicht gemacht haben. Schon haben Sie das Geld gewaschen, und Sie können den Kram relativ einfach überweisen.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Ja, in der Realität ist das wahrscheinlich ein bisschen komplizierter. Aber vom Prinzip her ist das gar nicht so schwer.

Meine Damen und Herren, nur weil wir das Bargeld einschränken, heißt das nicht, dass man nicht weiter **illegale Geschäfte** machen kann. Man kann auch im Bereich des Terrorismus mit Überweisungen bezahlen oder auf anderem Wege. Geben Sie sich nicht der Illusion hin, dass die Einschränkung oder Abschaffung des Bargelds eine Lösung ist.

(Beifall PIRATEN)

Ich habe die Bitte, dass wir über diesen Antrag gleich in der Sache abstimmen. Hintergrund ist, dass es aktuell auf EU-Ebene und auf Bundesebene Pläne gibt, eine Bargeldobergrenze einzuführen. Wir sollten uns an dieser Stelle positionieren. Von daher bitte ich Sie, den Bargeldantrag nicht zu überweisen, auch wenn das ein schönes Wortspiel ist, sondern jetzt in der Sache abzustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Kai Dolgner das Wort.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne dass ich zum Thema Kryptowährung eine abschließende Meinung habe, möchte ich sagen: Man sollte Dinge nicht einfach beiseitewischen mit Überlegungen, die in der Realität gar nicht funktionieren. Lieber Uli König, du weißt ganz genau, dass, wenn der private Schlüssel verlorengegangen ist, die Bitcoins nicht mehr zuzuordnen sind. Ich muss schon den privaten Schlüssel ausspähen, um diese Nachverfolgbarkeit zu haben.

(Uli König [PIRATEN]: Das stimmt nicht!)

- Der Quelltext ist offen.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

- Herr Kollege Garg, das ist ein wichtiger Punkt. Sonst kannst du dem BKA gern einen Hinweis geben, wie man bei dem Trojaner Locky-Ransom herausfinden soll, wer dahintersteckt. Eine Gemeinde

hat bereits bezahlt. Dann brauchst du nur einen Brief zu schreiben, dann sind alle in diesem Land glücklich, ebenso wie alle anderen, die schon erpresst worden sind.

Natürlich ist im Endeffekt dann, wenn etwas gespeichert wird, alles nachverfolgbar, aber es ist die Frage, ob unsere Strafverfolgungsbehörden das in der Realität tun können. Das können sie an dieser Stelle nicht.

Man könnte natürlich weltweit **Überwachungsmechanismen** und andere Mechanismen einführen, um das zu gewährleisten, aber das wird wahrscheinlich nicht die piratige Lösung für das Problem sein.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Dr. Dolgner, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Aber klar doch.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:** Herr Kollege, können Sie nach Ihren letzten Sätzen verstehen, dass ich mich vehement für die Beibehaltung des Bargelds und die Nichteinführung einer Bargeldobergrenze einsetzen werde, damit ich das, was Sie gerade dem Kollegen König vorgetragen haben, nicht verstehen muss, um in Zukunft andere Bezahlungswege in Anspruch nehmen zu müssen?

- Herr Kollege Garg, wenn ich das kurz erläutern darf:

(Zurufe: Nein, nein!)

- Doch, doch, er hat gefragt.

**Präsident Klaus Schlie:**

Der Abgeordnete Dr. Dolgner hat das Recht dazu, das zu beantworten. Er wird das sicher in angemessener Weise tun.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Im Gegensatz zu Fragestellungen wie dem Terrorismus und anderen Themen, bei denen man als normaler Weltbürger rein statistisch gesehen kaum die Möglichkeit hat, einmal davon betroffen zu werden, ist Ihre Chance, von einer Erpressungssoftware betroffen zu werden, dann, wenn Sie einen Rechner benutzen, sehr hoch; auch bei Ihnen. Dazu muss ich Ihnen sagen: Da nützt es Ihnen gar nichts, wenn Sie

(Dr. Kai Dolgner)

theoretisch weiter mit Bargeld bezahlen können, weil der Erpresser das nicht annehmen wird. Er möchte gern ein pseudonymes Zahlungsmittel haben. Sie können sich dann entscheiden. Ihre Daten und Ihre Bildersammlungen und so weiter sind weg. Das kann auch für Ihre anderen Daten im Haus gelten, wenn Sie Ihr Haus vernetzt haben, denn der Trojaner verschlüsselt auch Ihre kompletten Backups, die Sie über das NRS gemacht haben, falls Sie so etwas haben.

(Heiterkeit - Wortmeldung Uli König [PIRATEN])

Dieses **kriminelle Geschäftsmodell** und der Aufwand lohnen sich natürlich nur deshalb, weil ich einen Zahlungsweg habe, bei dem die Gefahr, entdeckt zu werden, erheblich geringer ist als zum Beispiel bei dem Weg, eine Überweisung in die osteuropäischen Staaten zu tätigen, was der alte Weg war. Dies sage ich, bevor wir in die Diskussionsrunde mit dem Kollegen König einsteigen. Wir reden also über ein **Alltagserpressungsrisiko**, das jeden Bürger betreffen kann. Die Politik kann dazu natürlich sagen: Das ist der Preis der Freiheit, aber zu negieren, dass dieses Risiko besteht, wenn Locky gerade herumgeht, ist mir zu wenig. Das ist an dieser Stelle nicht verantwortungsvoll.

(Beifall SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Der Abgeordnete König hat verzichtet. Ich fand im Übrigen sehr verständlich, was der Abgeordnete Dr. Dolgner gesagt hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Ich kann natürlich darauf hinweisen, dass es unter gewissen Umständen immer noch Möglichkeiten gibt, mit entsprechendem Aufwand Dinge zu tun und auch Strafverfolgung zu betreiben, aber das ist bei Kryptowährungen schlicht und ergreifend ein Problem. Ich habe das Problem, das andere mit **Kryptowährungen** haben, nicht, nämlich dass man sagt, dies sei eine Währung, die kein staatliches Backup habe. Das haben andere Pseudowährungen auch nicht. Ich glaube, dass wir uns darüber im Ausschuss einmal intensiv unterhalten müssen. Darüber würde ich übrigens auch gern mit Transparency International sprechen, weil auch Kryptowährungen dazu geeignet sind, Zahlungen nicht nur jederzeit zu verschleiern, sondern sie im Alltag auch

einzulösen. Ich kann Bitcoins in Geschäften, die Bitcoins nutzen, direkt einlösen.

Wenn der Kollege König dann den allgemeinen Knackalgorithmus den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung stellt, um dies zu knacken und festzustellen, wer welche Zahlungen getätigt hat, dann - -

(Zuruf Uli König [PIRATEN])

- Du hast das hier selbst gesagt, das waren deine eigenen Worte. Du sagtest behrend, dies sei nicht unknackbar. Du findest es sogar sehr risikoreich, Bitcoins zu nutzen. Warum willst du sie dann durch deinen Antrag schützen, wenn das ein Teil der Überwachung ist? Das ist überhaupt nicht logisch. Entweder du findest das alles ganz schlimm, weil es nachvollziehbar ist, dann müsstest du die Verbraucher dringend davor schützen, quasi ihre gesamten Zahlungsdaten für immer archivierbar zu machen, oder du müsstest einräumen, dass es vielleicht doch nicht ganz so einfach ist und dass es die Strafverfolgung bei einem Alltagsdelikt, was dies schon ist, zumindest stark erschweren würde. Das muss man erklären. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Für die Landesregierung hat Finanzministerin Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold, Finanzministerin:**

Sehr geehrte Damen und Herren! **Bargeld** ist als **Zahlungsmittel** aus dem Alltag nicht wegzudenken. Rund 80 % der Zahlungen im Handel werden bar abgewickelt. Bar zu bezahlen, ist bequem und bietet den Vorteil, direkt zu sehen, wie sich der Einkauf auf den Geldbeutel auswirkt; keine versteckten Kosten, keine bösen Überraschungen. Außerdem ermöglicht die Bargeldzahlung die sofortige Vertragserfüllung. Das bietet Rechtssicherheit.

Gleichzeitig ist nicht wegzudiskutieren, dass Bargeldzahlungen im **kriminellen Bereich** genutzt werden, um Geldflüsse zu verschleiern und illegal erwirtschaftetes Geld in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf zu überführen. Der Grund dafür? - Bargeldzahlungen sichern Anonymität und bieten kaum Ansätze der Nachverfolgung.

Eine vom Bundesfinanzministerium in Auftrag gegebene Dunkelfeldstudie, die im Februar veröffentlicht wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass sich das

**(Ministerin Monika Heinold)**

jährliche **Geldwäschevolumen** in Deutschland allein im Nichtfinanzsektor auf einen geschätzten Betrag in Höhe von 20 bis 30 Milliarden € beläuft. Wir reden also nicht über Peanuts.

Vor dem Hintergrund der Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung erwägt die **Bundesregierung** die Einführung einer **Höchstgrenze für Bargeldzahlungen**. In Betracht gezogen wird eine Obergrenze von 5.000 €. Meine Damen und Herren, andere Länder haben eine Höchstgrenze für Barzahlungen bereits eingeführt. In Frankreich liegt sie bei 1.000 €, in Belgien bei 3.000 € und in Spanien bei 2.500 €. Vor diesem Hintergrund besteht die Sorge, dass sich kriminelle Geldströme nach Deutschland verlagern, weil hier keine Höchstgrenze gilt und Bargeld somit in großem Umfang relativ unauffällig in den legalen Wirtschaftskreislauf eingespeist werden kann. Daher wird in der zitierten Dunkelfeldstudie der Bundesregierung die Handlungsempfehlung gegeben, eine Bargeldobergrenze in Deutschland einzuführen.

Ja, mit Bargeld bezahlen zu können, ist für Bürgerinnen und Bürger ein hohes Gut. Deshalb muss jede Einschränkung gut begründet sein. Ob die Begrenzung helfen kann, die Terrorismusfinanzierung zu bekämpfen, scheint mir eher fraglich. Das wurde hier sehr kritisch diskutiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn eine Bargeldobergrenze aber dazu beitragen kann, Geldwäsche und Steuerhinterziehung zu erschweren, ist dies aus Sicht der Landesregierung eine gute Maßnahme, die in ein schlüssiges Gesamtkonzept mit weiteren Maßnahmen eingebettet werden sollte.

(Beifall Tobias Koch [CDU])

Dazu hat sich auch sehr klar die Antikorruptionsorganisation Transparency International bekannt.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Harms, Ihre These, dass man sich dann, wenn man Bürgerrechte gegen Steuerhinterziehung abwägt, lieber für die Bürgerrechte entscheiden sollte, scheint mir sehr gewagt zu sein. Darüber können wir gern bei einem Kaffee noch einmal diskutieren.

(Zurufe)

- Meine Damen und Herren, hier wurde gesagt: Steuerhinterziehung ist kein Bürgerrecht, sondern eine Straftat.

(Beifall SPD, Tobias Koch [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Eine koordinierte **Lösung auf europäischer Ebene** wäre im Sinne der Landesregierung die beste Lösung. Ich werbe dafür, sachlich über die Einführung einer Bargeldhöchstgrenze zu diskutieren und dies nicht mit der Abschaffung des Bargelds zu vermischen, wie es die PIRATEN in ihrem Antrag tun. Ich sage sehr deutlich an die Adresse der PIRATEN: Diese Debatte eignet sich nicht für Stasi-Vergleiche.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, die zweite Forderung im Antrag der PIRATEN, über die hier schon munter diskutiert wurde, lautet, **virtuelle Währungen** nicht einzuschränken. Hintergrund ist ein Aktionsplan der Europäischen Kommission, der vorschlägt, Umtauschplattformen für virtuelle Währungen in den Geltungsbereich der Richtlinie gegen Geldwäsche einzubeziehen, um den Missbrauch dieser Währungen für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Damit würde der Anonymität solcher Transaktionen ein Ende gesetzt.

Die bisherige **Anonymität** virtueller Währungen macht diese als Zahlungsmittel für illegale Geschäfte beliebt. Der Täter, die Täterin geht in der Regel kein Risiko ein, identifiziert zu werden. Das sind optimale Bedingungen für Geldwäsche und andere kriminelle Geschäfte.

Die Landesregierung ist im Sinne einer strikten Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerbetrug dafür, einen klaren rechtlichen Rahmen auf europäischer Ebene zu schaffen. Ein rein nationales Vorgehen würde dem Gefährdungspotenzial nicht gerecht werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Debatte im Ausschuss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte heute hat einerseits grundsätzliche Fragen aufgeworfen, andererseits aber besonders im Hinblick auf virtuelle Guthaben und Zahlungen im Internet dazu geführt, dass diese verteuert werden. Ich möchte einige Anmerkungen dazu machen.

**(Dr. Patrick Breyer)**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Abgeordnete Frau Raudies hat in ihrer Rede zu Recht darauf hingewiesen, dass **Kryptowährungen** im Moment bei organisierter Kriminalität oder Terrorismusfinanzierung keine besondere Rolle spielen. Es stimmt also nicht, dass diese maßgeblich dafür verantwortlich wären.

Frau Finanzministerin, es gibt in europäischen Ländern, die eine Obergrenze für Barzahlungen kennen, nicht weniger **Steuerhinterziehung** als in Deutschland. Alle Thesen von Schlupfloch oder Schutzraum sind in der Praxis nicht zu belegen.

(Beifall PIRATEN)

Sehr klar fand ich die Aussage, man wolle keine staatlich nicht kontrollierten Geldströme. Genau das zeigt das Problem auf: Wollen wir, weil Bargeld auch von Straftätern benutzt wird, weil virtuelle Währungen auch von Straftätern benutzt werden, deswegen alle, die bar zahlen oder im Internet zahlen, unter Generalverdacht stellen und das Zahlungsverhalten komplett nachvollziehbar machen? Genau das ist die Frage, die der Kollege Lars Harms zu Recht aufgeworfen hat.

Da sagen wir eindeutig: Nein, das ist unverhältnismäßig. Es ist völlig unverhältnismäßig, wegen weniger Einzelfälle jeden Barzahler und jeden Zahler im Internet unter Generalverdacht zu stellen.

(Beifall PIRATEN)

Natürlich nutzt jeder Straftäter Bargeld oder ein sonstiges Zahlungsmittel, genauso wie jeder Straftäter ein Auto benutzt oder ein Bett, um zu schlafen. Das rechtfertigt trotzdem nicht, alle, die ein Bett haben oder ein Auto benutzen, unter Generalverdacht zu stellen. Das muss auch beim Geld gelten.

Anstatt zu versuchen, noch bei der letzten Barzahlung in Höhe von 100 € herauszufinden, ob die vielleicht irgendwo aus einem illegalen Geschäft gestammt haben könnten, sollte die Strafverfolgung lieber bei den Straftaten ansetzen, aus denen das Geld vielleicht stammen kann. Bargeld sieht man nun einmal nicht an, woher es stammt. Wir sollten nicht versuchen, das komplett unter Überwachung zu stellen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Dolgner?

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Mit Vergnügen.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:** Wir sind ja inhaltlich nicht hundertprozentig auseinander, aber ich habe doch eine Nachfrage, weil Sie das Beispiel Auto genannt haben. Haben Sie eine Erklärung dafür, dass Autos Nummernschilder haben?

- Ja, Herr Kollege Dr. Dolgner. Die haben Nummernschilder, weil sie besonders gefährlich sind und Geschädigte ihre Ansprüche gegen den Inhaber eines Kfz mithilfe eines Kennzeichnens geltend machen können. Ich glaube nicht, dass Sie mit einem Geldschein Personen überfahren können. Deswegen glaube ich, dass sich die Frage damit erledigt hat.

**Präsident Klaus Schlie:**

Es gibt den Wunsch nach einer weiteren Frage.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Auch das gern.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:** Damit haben Sie gerade den Generalverdacht geäußert, dass man mit einem Auto eine Schädigung machen kann. Um vorzubeugen, dass man eine Schadensregulierung nicht durchsetzen kann, macht man eine Identifikation der Autofahrer, pseudonym. Das heißt, ein Nummernschild ist ein Generalverdacht gegen jeden Autofahrer?

Natürlich kann man mit Geldscheinen Menschen schädigen: Ich brauche nur einen Killer zu beauftragen. Das kann zu einer erheblich größeren Beeinträchtigung führen als ein Autounfall.

(Unruhe)

- Herr Kollege Dr. Dolgner, ich hätte gedacht, dass Ihnen der Unterschied zwischen Barzahlung und Autozulassung geläufig ist. Wenn ich Produkte oder Dienstleistungen bezahle, können sich daraus Schlüsse auf mein Privatleben, auf mein privates Umfeld, auf meine Interessen, unter Umständen auch auf meine Gesundheit ergeben. Aus dem Umstand, welches Auto auf mich zugelassen ist, ist das nicht der Fall.

Wir können uns aber gern darüber unterhalten, ob wir Nummernschilder abschaffen wollen. Wenn das

(Dr. Patrick Breyer)

die Intention ist, stellen Sie gern einen entsprechenden Antrag; ich freue mich darauf.

(Beifall PIRATEN - Unruhe)

Ich möchte ein letztes Wort an die Frau Finanzministerin richten. Frau Finanzministerin, Sie haben Transparency International genannt. Ich wünsche mir, dass Sie öfter auf diese Organisation hören würden, wenn sie Stellungnahmen zu unseren Anträgen und Gesetzentwürfen abgibt,

(Beifall PIRATEN)

zum Beispiel zum unzureichenden Vergütungsoffenlegungsgesetz, bei dem sie umfassende Nachbesserungen angemahnt haben, oder auch bei der Offenlegung von Einkünften von Abgeordneten. - Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall PIRATEN - Zuruf Thomas Rother [SPD] - Unruhe)

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist sowohl Ausschussüberweisung als auch Abstimmung in der Sache beantragt worden. Der Antrag auf Ausschussüberweisung ist der weitergehende Antrag. Ich lasse abstimmen, ob wir den Antrag Drucksache 18/3912 federführend dem Finanzausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss überweisen wollen. Ich bitte um Ihr Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Widerspruch)

- Entschuldigung. - Wer ist dagegen? - Das ist gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN beschlossen. Ich danke Ihnen.

(Zurufe)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

**Länderübergreifenden Projektkoordinator für den Weiterbau der A 20 benennen**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/3943

(Beifall FDP)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Christopher Vogt das Wort.

(Beifall FDP - Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mal wieder was Neues zur A 20!)

**Christopher Vogt [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie sehen, sorgt in meiner Fraktion - die ist heute ja stark vertreten - allein die Tatsache, dass wir über die A 20 reden, für große Begeisterung.

(Beifall FDP)

Aber ganz so schön ist das alles nicht.

Wie auch in Schleswig-Holstein kommt die A 20 im ebenfalls rot-grün regierten Niedersachsen leider nicht in der gebotenen Geschwindigkeit voran.

(Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD])

Auch dort gibt es Streit zwischen den Koalitionsparteien über den dringend notwendigen Weiterbau dieser Autobahn, Frau Kollegin.

Verkehrsminister Meyer möchte dies nicht kommentieren, was man mit Blick auf die eigenen Planungsprobleme auch irgendwie nachvollziehen kann. Er forderte aber in den Zeitungen des „sh:z“-Verlag am 25. Februar 2016, dass es besonders wichtig sei, die **Planungen** auf beiden Seiten der Elbe zu **synchronisieren**.

Das finden auch wir. Herr Minister, ich begrüße ausdrücklich, dass auch Ihnen nach fast vier Jahren im Amt jetzt aufgefallen ist, dass das sinnvoll wäre.

(Beifall FDP)

Dass der Weiterbau auf beiden Seiten der Elbe seit Jahren nicht wirklich vorankommt, hat natürlich viele Gründe: politischer Unwille, politische Differenzen, fehlende Planungskapazitäten, Planungsplannen und auch das komplizierte Planungsrecht, das den Umweltverbänden regelmäßig hilft, den Bau vor Gericht zu verzögern. Es mangelt aber schlichtweg auch an Kommunikation, und das auf mehreren Ebenen. Es mangelt an Kommunikation zwischen den zuständigen Ministerien. Das haben wir ja vor Weihnachten erlebt.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Da soll jetzt die vom Ministerpräsidenten verordnete Ad-hoc-Lenkungsgruppe Abhilfe schaffen. Es mangelt aber auch an **Kommunikation** zwischen den Landesregierungen, wie nicht nur das Zitat des Ministers zeigt, sondern auch das Desaster bei der sogenannten Y-Trasse. Da wurde auf niedersächsischer Seite gerade nach jahrzehntelangen Diskussionen mal eben so entschieden, dass man diese

**(Christopher Vogt)**

jetzt doch nicht bauen will und die Güterzüge aus dem Hamburger Hafen lieber durch Schleswig-Holstein rollen sollen. So sieht rot-grüne Verkehrspolitik in Norddeutschland aus. Meine Damen und Herren, so darf es nicht bleiben.

(Beifall FDP und CDU)

Es mangelt auch an Kommunikation zwischen der Landesregierung und den betroffenen Kommunen, die mitunter - wie beim Elbtunnel - auch gegen den Planfeststellungsbeschluss klagen, obwohl sie eigentlich für den schnellen Weiterbau sind. Dort sind Fragen offengeblieben, zum Beispiel zum Brandschutz im Tunnel, die man vorher hätte klären können.

Auch mit den Umweltverbänden wird vonseiten des Ministers nicht mehr richtig gesprochen, habe ich festgestellt. Wahrscheinlich glaubt man nicht, dass sich das lohnt.

Ich räume ein: Normalerweise bräuchte man keinen Koordinator für die A 20.

(Vereinzelter Beifall)

- Wenn die Landesregierungen ihren Job machen würden, Herr Kollege Arp!

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] und Hans-Jörn Arp [CDU])

Herr Arp, jetzt kommt der Teil für Sie: Wenn man aber die Realität zur Kenntnis nimmt, sieht man, dass das Beispiel von Herrn Fuchs beim Ausbau der A 7 deutlich gemacht hat, dass dieser Weg erfolgreich sein kann. Auch ich habe heute das „Abendblatt“ gelesen. Dieser Weg kann erfolgreich sein; wir waren da zunächst skeptisch, weil wir gedacht haben: Na gut, jetzt wird Herr Fuchs als Koordinator berufen, um ein bisschen den Blitzableiter für die Landesregierung zu geben. Aber wir sehen, dass es Sinn macht, bei dem umfangreichen Projekt einen verhältnismäßig **unabhängigen Beauftragten** zu haben, der die einzelnen Fragen koordiniert.

Bei der A 7 hat man erst bei Baubeginn damit angefangen. Wir glauben aus den genannten Gründen, dass bei der A 20 bereits in der Planungsphase besser koordiniert werden muss, damit es schneller vorangeht. Nun habe ich in den letzten Tagen auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass unser Vorschlag bisher zumindest auf wenig Gegenliebe bei der - ich drücke es einmal leicht überspitzt aus - rot-grün-schwarzen Volksfront gestoßen ist, und die Grünen in Gestalt ihres verkehrspolitischen Sprechers Dr. Andreas Tietze, dem „Geist, der stets ver-

neint“, dass unser Bundesland eine leistungsfähige Ost-West-Straßenverbindung überhaupt benötigt,

(Beifall FDP)

haben uns am Dienstag ja - rhetorisch scharf - blinden Aktionismus vorgeworfen - überhaupt einmal Aktion, Herr Dr. Tietze, wäre bei der A 20 ja ganz schön -

(Beifall FDP - Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und erklärt, es bedürfe keines Koordinators, der oberste **Koordinator** sei Herr Dobrindt. Herr Arp hat sich übrigens ähnlich geäußert. Da wächst wirklich zusammen, was zusammengehört.

(Beifall FDP)

Aber meine Herren, Sie irren sich: Herr Dobrindt ist für die Aufgaben des Bundes zuständig und nicht bei der Auftragsverwaltung der Länder dafür da, was die Länder nicht gebacken bekommen. Dafür ist er, Herr Dobrindt, nicht zuständig.

(Beifall Jens-Christian Magnussen [CDU])

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Vogt, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Tietze?

**Christopher Vogt [FDP]:**

Ja, natürlich, nachdem ich ihn so scharf attackiert habe.

**Dr. Andreas Tietze** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Verehrter Kollege, ich bedanke mich für die scharfe Attacke. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass im Moment die Hauptsorgen die Finanzierung der A 20 und des Elbtunnels sind. Das ist ja auch der Anlass der niedersächsischen Verzögerung. Sollten Sie nicht lieber statt eines Koordinators einen Drucker fordern? Vielleicht könnten wir Geld drucken, damit das schneller geht.

(Zurufe CDU)

- Herr Dr. Tietze, die Grundaussage Ihres Beitrags ist schon falsch.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und Lars Harms [SSW])

Dass es sich in Niedersachsen verzögert, liegt nicht daran, dass es kein Geld gibt. Die **Ausschreibung** beim **Tunnel** kann natürlich erst losgehen, wenn es auch Fortschritte bei den anderen Bauabschnitten

(Christopher Vogt)

gibt. Aber die Bauabschnitte verzögern sich. Es wurde vonseiten der niedersächsischen Landesregierung damit begründet, dass es Probleme bei der Abstimmung zwischen Landesministerium und Bundesministerium gibt. Da muss es in der Tat - Vorschläge der Bodewig-II-Kommission - Vereinfachungen geben, aber es kommt nicht voran, weil Ihre Freunde in Niedersachsen das munter blockieren, wie auch Sie hier in Schleswig-Holstein.

(Beifall FDP)

Insofern liegt es nicht an der Finanzierung. Sie haben da Ursache und Wirkung ein bisschen durch den Tüdel bekommen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Es gibt den Wunsch, Herr Abgeordneter Vogt, nach einer weiteren Bemerkung.

**Christopher Vogt [FDP]:**

Ja bitte.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Vielleicht wissen Sie ja mehr. Ist Ihrer Auffassung nach der Elbtunnel finanziert?

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Ja!)

- Nein, ich habe gesagt, die Finanzierung - das hat Herr Dobrindt deutlich gemacht - wird - mit Ausschreibung privater Partner - erst losgehen, wenn es auch Fortschritte bei den anderen Planungsabschnitten gibt. Da Sie die blockieren, brauchen Sie jetzt nicht so zu tun, als wäre der Tunnel das Problem, sondern Sie sind das Problem für den Tunnel. So herum ist es.

(Beifall FDP und CDU)

Wie gesagt, die **Kommunikationsprobleme** im Bereich der **Auftragsverwaltung** kann Herr Dobrindt nicht lösen. Das müssen wir schon selbst machen, deshalb unser Vorschlag. Herr Dr. Tietze, Sie haben auch noch einmal deutlich gemacht, dass es der A 20 an Substanz mangle. Ich glaube, Substanzmangel ist manchmal generell ein Problem, aber nicht bei der A 20. Wenn Sie das wirklich so sehen, Herr Dr. Tietze, müssen Sie langsam erklären, warum Sie in Ihrer Regierungsverantwortung Millionenbeträge für die Planung ausgeben, dass Sie ein Projekt mit viel Geld planen, das gar keine Substanz hat. Das müssen Sie langsam einmal erklären. Und die Sozialdemokraten müssen uns einmal erklären, wie sie eigentlich nach der Wahl in dieser für unser Bundesland wichtigen Frage mit

Ihnen weitermachen wollen. Diese Frage müssen Sie langsam beantworten.

(Beifall FDP, Hans-Jörn Arp [CDU] und Volker Dornquast [CDU])

Ich kann - ich bin nur ein kleiner verkehrspolitischer Sprecher einer mittelgroßen Fraktion - nur freundlich an alle appellieren: Nehmen Sie unseren konstruktiven Vorschlag ernst und an, stimmen Sie unserem Antrag zu. Wir brauchen einen länderübergreifenden Koordinator für die A 20. Das löst nicht alle Probleme beim A-20-Weiterbau, aber es wäre ein wichtiger Baustein, um die Verkehrspolitik im Norden endlich zu synchronisieren und zum Erfolg zu führen. Ich bin mir sicher, es würde sich eine geeignete Persönlichkeit dafür finden. Und dann, Herr Dr. Tietze, klappt es auch mit dem Nachbarn. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und Dr. Axel Bernstein [CDU])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hans-Jörn Arp.

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Vogt, bei vielem, was Sie gesagt haben, kann ich eigentlich nur zustimmen - leider in diesem Fall nicht bei dem **Koordinator**. Das will ich Ihnen auch erklären. Es gibt zu Recht den Koordinator an der A 7, Herrn Fuchs, der da einen hervorragenden Job macht. Das ist aber eine Baustelle, die schon läuft und schon funktioniert. Ich muss auch sagen, dass das, was wir jeden Tag auf der A 7 erleben, richtig gut klappt. Seine Aufgabe ist die Koordination auch von Großbaustellen in Schleswig-Holstein entlang der A 7, insbesondere aber in Hamburg, um Umfahrungsmöglichkeiten zu schaffen. Deshalb ist es wichtig, dass er sich jeden Tag um diese Aufgabe kümmert.

Hier sieht es aber anders aus. Hier sind wir noch nicht einmal im Bau. Hier sind wir noch nicht einmal in der Planung. Hier haben wir noch keine Baureife. Dafür haben wir einen Koordinator. Wir haben einen Koordinator, und der heißt Reinhard Meyer. Das ist der Wirtschaftsminister. Der hat dafür zu sorgen.

(Beifall CDU, Wolfgang Dudda [PIRATEN] und Uli König [PIRATEN])

**(Hans-Jörn Arp)**

Das, was in den letzten Monaten geschehen ist, ist genau das Gegenteil. Das ist Verwaltungsversagen, das ist politisches Versagen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Dass das Planfeststellungsverfahren zwischen Sommerland und Hohenfelde nicht in Gang gekommen ist und nicht genehmigt wurde, ist reines politisches Versagen. Daran hätte auch ein Koordinator nichts, aber auch gar nichts geändert. Ich sage auch: Ich will den Koordinator gar nicht. Es gibt die **politische Verantwortung**. Derjenige sitzt da hinten in der letzten Reihe; warum auch immer, das weiß ich nicht. Aber er fühlt sich wohl schon wohl da in der letzten Reihe. Er ist dafür verantwortlich. Wenn es einen Koordinator gäbe, dann würde er sich hinter dem doch verstecken. Das wollen wir nicht. Er trägt die Verantwortung, dafür ist er hier im Land berufen. Dafür sind Sie einmal gewählt worden. Sie haben in den vier Jahren bisher nichts gemacht, keinen Meter gebaut, keinen Meter geplant.

(Beifall CDU)

Das ist die Debatte, die wir hier im Haus führen und nicht außerhalb und nicht über einen Koordinator. Hier ist der richtige Ort, darüber zu diskutieren und darüber zu streiten, und nicht mit jemandem, der die hoheitliche Aufgabe gar nicht hat.

Das ist unsere Aufgabe. Ansonsten wird das über Berlin und Bonn längst geregelt. Von dort kommen die Signale. Wenn ich das richtig höre, macht Niedersachsen zum Glück nicht den Fehler wie Schleswig-Holstein, nur von Nord nach Süd zu bauen, sondern die haben dort verschiedene Bauabschnitte. Offensichtlich beginnen die 2017 schon mit einem Abschnitt - mitten in der Pampa, würde der Kollege Tietze sagen. Dort haben sie dann offensichtlich Baureife, zumindest planfestgestellt. Ob sie Baureife haben, wissen wir nicht. Aber die haben später angefangen als wir mit der Planung und sind heute schon weiter. Da muss man sagen: Respekt trotz Rot-Grün in Niedersachsen, die sind ein Stück weiter als Sie.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist auch nicht so schwer!)

Lieber Herr Kollege Tietze, Ihnen muss ich sagen: Quark wird deshalb nicht fester, weil man immer wieder darauf herumtritt.

(Zurufe)

Sie treten immer wieder den gleichen Quark - immer wieder. Und Sie quaken wirklich im wahrsten Sinne des Wortes dummes Zeug.

Bei der Frage der **Finanzierung** kommen Sie immer wieder mit dem gleichen Argument, der Bund habe ja das Geld. Der Bund hat für den Elbtunnel 600 Millionen € in der mittelfristigen Finanzplanung bereitgestellt. Er wird das natürlich nicht kurzfristig bereitstellen, weil wir dafür zurzeit auch keine Baureife haben, aber

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stimmt doch gar nicht!)

in dem Moment, in dem Baureife vorliegt. Es haben jahrelang 79 Millionen € im Bundeshaushalt für den Abschnitt Sommerland-Hohenfelde bereitgestellt.

(Zuruf)

- Wenn Sie so einen Haushalt nicht lesen können, dann ist das nicht meine Schuld.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erzählen Sie doch nicht so einen Scheiß!)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter! Bei allem Respekt vor Emotionen glaube ich aber, das war ein bisschen weitgehend.

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

So, Sie können sich ja nachher wehren, wenn Sie Argumente haben, aber die haben Sie nicht. Noch einmal: Der Bund hat gesagt, die 600 Millionen € stellen wir bereit. Das sind 50 % Anschubfinanzierung, weil dann Private die anderen 600 Millionen € aufbringen. Das Geld steht bereit. Es liegt nicht am Geld. Der Bund ist nur verzweifelt. Der Bundesverkehrsminister und die Große Koalition in Berlin - SPD- wie CDU-Leute - ist eigentlich nur noch entsetzt, dass es uns nicht gelingt, innerhalb von vier Jahren ein Stück Baureife herzustellen. Das ist unser Problem.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Fahren Sie einmal nach Berlin. Da kennt Sie zwar keiner, aber reden Sie einmal mit den Leuten aus dem Bundestag und nicht nur mit Frau Wilms, sondern auch mit Leuten, die ein bisschen was von Politik verstehen. Die sagen: Was hier in Schleswig-Holstein passiert, ist ein Unglück für die Perspektive dieses Landes. Wir versäumen einen Teil der Zukunft dieses Landes, weil wir unseren Aufgaben in der Infrastruktur nicht nachkommen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

(Hans-Jörn Arp)

Das ist unser Problem. Schauen Sie einmal: Allein Bayern hat im letzten Jahr 420 Millionen € mehr bekommen, als es nach dem Königsteiner Schlüssel hätte haben dürfen, weil sie **Baureife** hatten. Das unterscheidet uns von denen. Das müssen wir so schnell wie möglich ändern. Wenn Sie es nicht ändern, wir werden es ab 2017 ändern, das sage ich Ihnen.

(Beifall CDU)

Deshalb, lieber Kollege Vogt, allem anderen, was Sie gesagt haben, stimme ich zu. - Den Koordinator haben wir. Der tut nur nichts, und das ist unser Problem.

(Beifall CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Kai Vogel.

**Kai Vogel [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Endlich einmal wieder ein Tagesordnungspunkt zur A 20!

(Uli König [PIRATEN]: Juchu!)

Und die Lösung für alle Probleme scheint gefunden: Ein **Projektkoordinator** soll alle Probleme, die es beim Bau der **A 20** gibt, vermutlich deutlich reduzieren.

Ich frage mich allerdings, wie ein Projektkoordinator das jetzige Verfahren beschleunigen könnte. Auf der Seite Schleswig-Holsteins haben wir für die A 20 acht **Planungsabschnitte**. Zwei sind unter Verkehr - kein Koordinierungsbedarf. Der Bauabschnitt um Segeberg herum befindet sich im Planfeststellungsergänzungsverfahren. Soll hier ein Projektkoordinator diese Planergänzungen von sich aus vornehmen? Soll er die Vegetationsperioden der Fledermäuse ebenfalls überprüfen? Die **Bauabschnitte** 4 bis 7 sind in der Planfeststellung. Soll hier ein Projektkoordinator den Planern auf die Finger schauen? Der Bauabschnitt 8 wird beklagt. Die Finanzierung dieses Abschnitts der Elbquerung ist von der Bundesseite noch nicht abschließend geklärt. Ich glaube nicht, dass im Verkehrsministerium in Bonn ein Koordinator für diese Frage vermisst wird. - Also: Was soll hier koordiniert werden?

Die A 20 auf der Seite Niedersachsens besteht aus sieben Bauabschnitten. Einzelne Bauabschnitte sind noch in der Planung, andere in der Planfeststellung.

Auch hier ist nichts zu koordinieren. Was übrigens wohl die **Niedersachsen** dazu sagen würden, wenn wir ihnen ein Koordinator ins Haus schicken!

Die Einbindung von **Hamburg** in den Planungsprozess hilft auch nicht so richtig. Hamburg wünscht zwar den Weiterbau der A 20, doch das eigene Stadtgebiet wird überhaupt nicht tangiert.

Und beim Adlerhorst: Hätte ein Koordinator hier zwischen Adler und Landesregierung einen Kompromiss finden sollen?

(Volker Dornquast [CDU]: Ja, gute Idee!)

Die Abstimmung bei der Kommunikation und der **Informationsflüsse zwischen den Ministerien** soll ein Projektkoordinator sicherlich auch nicht durchführen.

(Zuruf Johannes Callsen [CDU])

Warum aber hilft nun ein Projektkoordinator beim Ausbau der A 7, wie zurzeit der ehemalige Staatsrat Fuchs? - Die Baumaßnahme auf der A 7 - das hat der Kollege Arp eben bereits gesagt - ist in Gang. Es ist eine Baustelle unter laufendem Verkehr, bei der es stetig zu Problemen kommen könnte, wenn nicht parallel gefahren und gebaut werden kann. Fahrender Verkehr und Baustellenorganisation aufeinander abzustimmen, ist die Aufgabe des Koordinators, damit man sich nicht gegenseitig blockiert.

Gestern Abend wurde zum Beispiel die A 7 zwischen Schnellsen-Nord und Schnellsen gesperrt, weil die Fahrbahn verlagert werden musste. Hier einen Koordinator einzusetzen, macht Sinn, weil er gefordert ist, wenn die Informationen fehlen, wenn der Verkehrsfluss zum Erliegen kommt, oder, oder, oder. Er ist aber auch nur gefordert, wenn es tatsächlich zu Problemen kommt.

Bei dem **Brückenbauwerk** ist es zum Teil sehr kompliziert, wenn der die Autobahn querende Verkehr verlagert werden muss. Ich denke zum Beispiel an die Querung vieler verschiedener Kreisstraßen, wo durch den Brückenbau Busverkehre der Pendler, Schülerverkehre mit dem Bus oder mit dem Fahrrad über mehrere Monate blockiert werden. Hier sind zum Beispiel viele Gespräche notwendig, wenn die Busausweichstrecken über das Hamburger Stadtgebiet führen sollen.

Liebe FDP, Ihr Antrag kommt - glaube ich - einfach zum falschen Zeitpunkt. Wenn die Planungsabschnitte im Bau sind, könnte eventuell auch hier ein Koordinator hilfreich sein, wenn zum Beispiel zeitweilig Straßenverbindungen, die über die Autobahn führen, gekappt werden. Allerdings muss man

(Kai Vogel)

natürlich auch immer sehen, dass der Bau der A 20 nie mit dem der A 7 vergleichbar sein wird, da es bei der A 20 keinen laufenden Fahrbetrieb geben wird.

Die **Koordinierung** zwischen den **Bundesländern** Schleswig-Holstein und Niedersachsen sehe ich im Augenblick auch nicht als Problem. Beide Bundesländer bemühen sich, die A 20 zu realisieren. Ein Koordinator könnte diese Realisierung wohl kaum beschleunigen. Daher lehnen wir Ihren Vorschlag ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Uli König [PIRATEN])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Warum reden wir heute zum wiederholten Mal über das Thema A 20?

(Lars Winter [SPD]: Das weiß ich auch nicht! - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Ich darf daran erinnern: Am 5. Februar 2016 lasen wir im „sh:z“-Zeitungsverlag:

„Der Bau der Küstenautobahn A 20 von Schleswig-Holstein nach Niedersachsen droht sich ... stärker als bisher zu verzögern.“

Warum? - Herr Dobrindt hat auf eine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Bettina Hagedorn geantwortet, dass zunächst erst einmal die Umsetzung der **Zulaufstrecken** erfolgen soll. Wir reden da über den Anschluss an die A 26. Das soll nicht eine Einmündung sein, sondern, wie Herr Dobrindt wünscht, ein Autobahnkreuz. Er sagt, wir können erst dann einen Investor für den A-20-Tunnel über die Elbe finden, wenn wir diese Problematik der Zulaufstraßen gelöst haben. Deshalb verzögert sich das Projekt. - So ist die Wahrheit. Herr Dobrindt sagt: Kein Geld für den Tunnel, wenn nicht die Zulaufstraßenproblematik gelöst ist. Deshalb die Verzögerung.

(Zurufe CDU)

So, dann gibt es in diesem Land einen Aufschrei: Die Grünen sind schuld, ein **Koordinator** wird gefordert, alles wird noch einmal aufgemischt, durchgerührt, und dann kommt solch eine erbärmliche

Rede dabei heraus, die Sie hier heute gehalten haben, Herr Arp, mit der Sie uns wieder alles in die Schuhe schieben wollen. Sie regieren doch, Herr Dobrindt ist doch Ihr - nicht Ihr, aber der Ihrer Schwesterpartei - Minister. Der hat konkret das Problem, dass er keinen Investor findet. Ich würde ja auch nicht investieren, wenn ich nicht wüsste, dass die A 20 als Linie steht. Denn ich kann doch kein Geld damit verdienen. Wer soll denn durch einen Tunnel fahren, wenn er in der Pampa landet? Das macht doch alles keinen Sinn. Also erst die Finanzierung des Tunnels und dann bitte schön auch der Bau. Das ist zumindest die logische Reihenfolge.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Herr Dr. Tietze, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Arp?

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja, sehr gern. Bitte schön.

**Hans-Jörn Arp [CDU]:** Herr Dr. Tietze, ich habe eine Frage. Wenn ich das richtig weiß, ist das **Planungsrecht** Landessache und nicht Bundesrecht. Das heißt, ich muss doch erst ein Baurecht schaffen, ehe ich finanzieren und bauen kann. Und wer bitte ist denn für das Baurecht, für das Planungsrecht, zuständig, Herr Dobrindt oder Herr Meyer?

- Also, Sie haben völlig recht, Herr Arp - -

- Danke!

(Hans-Jörn Arp [CDU] verlässt das Mikrofon - Heiterkeit)

- Entschuldigung, ich bin noch nicht fertig. Zunächst muss Baurecht geschaffen werden. Ich darf aus der Drucksache 17/3316 zitieren, die Ihre Kollegen im Niedersächsischen Landtag, und zwar Herr Ehlen, Herr Seefried und Frau Vockert, eingereicht haben. Auf diese Frage haben sie folgende Antwort des Niedersächsischen Ministers bekommen, und die ist auch genau richtig:

„Die Erlangung der Baureife ist von vielfältigen und teilweise komplizierten Betroffenheiten abhängig, wie beispielsweise der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen und damit verbundener möglicher Existenzgefährdungen.“

(Dr. Andreas Tietze)

- Also nicht Adlerhorste, sondern die Existenzgefährdung von Landwirten wird hier angeführt.

(Volker Dornquast [CDU]: Völlig neue Erkenntnisse!)

„Mit Blick auf eine rechtssichere Planung sind die Anforderungen an eine sorgfältige und umfassende Trassenabwägung bei solch tiefgreifenden Auswirkungen besonders hoch.“

Das heißt genau das: Wenn Sie Baurecht haben wollen, müssen Sie Gründlichkeit vor Schnelligkeit üben. Sie machen das Gegenteil - da haben Sie auch schon so ein paar Erfahrungen in Segeberg gemacht -, dann verlieren Sie vor Gericht, dann entscheiden Gerichte und nicht mehr die Politik.

Deshalb ist es doch sinnvoll, dass Sie zunächst erst einmal das **Baurecht** fordern. Aber das jetzt Herrn Meyer in die Schuhe zu schieben, oder es den Grünen in die Schuhe zu schieben, das macht wirklich keinen Sinn.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Christopher Vogt [FDP]: Nein, die Regierung kann natürlich nichts dafür!)

Denn Baurecht liegt dann vor, wenn es vorliegt, und das ist es dann auch.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist ja ein völlig absurder Gedanke, dass die Regierung etwas dafür kann!)

- Ja, aber hier verhindert niemand etwas.

(Christopher Vogt [FDP]: Nein, gar nicht!)

Wir sind in einem Verfahren.

Jetzt komme ich zu Ihrem Vorschlag, lieber Herr Kollege Vogt. Ich schätze Sie ja sehr, aber in dieser Frage haben Sie doch tatsächlich blinden Aktionismus walten lassen. Sie haben auf das Problem, was Herr Dobrindt ausgelöst hat, mit dem **Koordinator** geantwortet. Herr Arp hat ja recht. Ich gebe Ihnen ja nicht viel recht, Herr Arp, aber in diesem Fall haben Sie recht: Wenn kein Baurecht vorliegt, macht Koordination doch keinen Sinn.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was ist denn bei der A 7 gewesen? - Da war Baurecht da, da ist Geld geflossen, und dann hat man gesagt, jetzt managt das bitte einmal, IT-Informationstechnologie, Baustellenplanung, dass wir dort möglicherweise schneller von A nach B kommen. Das sind die Maßnahmen, die man bei der A 7 ge-

macht hat. Da hat Herr Fuchs einen guten Job gemacht. Aber das ist überhaupt nicht zu vergleichen mit der Situation, die wir jetzt bei der A 20 haben.

Ich frage Sie: Was soll denn der Koordinator machen?

(Christopher Vogt [FDP]: Das habe ich doch gerade erzählt!)

Wir haben einen Vertrag. Die **Planungshoheit** für diesen Abschnitt hat übrigens nach einem Vertrag - 2005 festgelegt - Schleswig-Holstein. Wir haben die Federführung, und wir sind sozusagen verantwortlich für diese Planung, und wir gehen da Schritt für Schritt vor.

(Zuruf Volker Dornquast [CDU])

Ein Koordinator geriete doch jetzt zwischen alle politischen Ränkespiele. Der müsste ja ständig bei Herrn Dobrindt antanzen. Was soll er denn jetzt machen? Wie soll er die Koordination zwischen Bundestag und Landtag hinbekommen? Das ist völliger Quatsch. Damit lösen Sie überhaupt keine Probleme. Sie sind mit der gesamten Problematik tatsächlich beim **Bund**. Der Bund muss endlich, wenn die A 20 gebaut werden soll, eine Linienführung beschreiben, finanzielle Voraussetzungen schaffen. Das macht er nicht.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Entschuldigen Sie! Lieber Herr Arp, in dem Vorschlag zum Bundesverkehrswegeplan, der nächsten Monat kommt - das wird jetzt schon gesagt -, wird die A 20 zurückgestuft werden. Sie ist eben nicht im vordringlichen Bedarf plus. Sie wird zurückgestuft.

(Tobias Koch [CDU]: Ja, aber warum denn!)

- Nicht, weil keine Planungsmittel da sind, sondern weil die Finanzierung des Elbtunnels in der Tat in den Sternen steht.

(Zurufe CDU: Quatsch!)

Wenn Sie uns jetzt vorwerfen, Herr Kollege - -

(Zurufe CDU)

Entschuldigung, allein die Ausschreibung für den Tunnel dauert zwei Jahre, die Bauzeit sieben Jahre. Selbst wenn Sie alles optimal hinbekommen, sind Sie nicht vor 2030 mit dieser Elbquerung fertig. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es meine Partei war, die einen Vorschlag für eine Alternativtrasse unterbreitet hat. Wenn Sie jetzt das Thema A 20 - -

**(Dr. Andreas Tietze)**

(Christopher Vogt [FDP]: Mit Segelbooten über die Elbe, oder was! - Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Entschuldigen Sie, die Hauptproblematik wird darin liegen, dass die **Anschlusskapazitäten in Niedersachsen** nicht geschaffen werden. Wir haben eine völlig nagelneue Autobahn, die A 29. Wir haben mit dem grünen Weg nach Westen eine Alternative vorgelegt, die wollen Sie noch nicht einmal diskutieren. Die spart in Niedersachsen 900 Millionen € ein, indem dort auf einer trassensensiblen Route geplant wird. Wir werden möglicherweise auch schneller über die Elbe kommen können, wenn Sie sich diesen vernünftigen Vorschlag einmal angucken.

Das machen Sie nicht. Sie legen keine eigenen Vorschläge vor. Sie fordern jetzt Koordinierung. Sie sind nicht wirklich an der Realisierung dieser A 20 interessiert!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen CDU und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter! Herr Abgeordneter!

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Wenn Sie es wirklich wären, würden Sie gründlicher arbeiten. Es gilt auch für die FDP-Abgeordneten: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD - Volker Dornquast [CDU]: Das war eine Büttendrede hoch drei!)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Herr Abgeordnete Uli König.

**Uli König [PIRATEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Unruhe)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Uli König!

**Uli König [PIRATEN]:**

Herr Tietze, was mir zu Ihrer Rede einfällt, darf ich alles nicht sagen, das ist alles unparlamentarisch.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] und Christopher Vogt [FDP] - Heiterkeit CDU)

Ich fand es faszinierend, wie die Reaktion von Herrn Meyer während Ihrer Rede irgendwo zwischen Ungläubigkeit und Kopfschütteln schwankte. Das sagt eigentlich schon alles.

Meine Damen und Herren! „Alles was schiefgehen kann, wird auch schiefgehen.“ Besser kann man wohl kaum beschreiben, wie die **Planung** bei der **A 20** gelaufen ist. Murphy's Law beschreibt das sehr gut. Aktuell haben wir gerade einmal zwei von acht Abschnitten fertiggestellt. Die restlichen sechs sind weit davon entfernt. Bei vier von den sechs Abschnitten warten wir noch auf den Planfeststellungsbeschluss, bei den Abschnitten 5, 6 und 7 ist eine bauliche Umsetzung beziehungsweise ein Baubeginn bis 2017 nicht vorgesehen - zumindest steht es so im Koalitionsvertrag.

Hinzu kommt die desaströse Situation in den Abschnitten 3, 7 und 8. Dort haben wir Fledermäuse, einen Adlerhorst und ein nicht vorhandenes, weil wahrscheinlich nicht durchführbares ÖPP-Projekt. Dazu kommen noch diverse Klagen.

(Volker Dornquast [CDU]: Und Herr Meyer!)

Das wird so nichts. - Herrn Meyer unterstelle ich gar nicht einmal, dass er so nicht konstruktiv ist.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Kurz gesprochen: Wir erleben bei der A 20 mehr Stillstand als Fortschritt. Insofern ist die Forderung der FDP nachvollziehbar, birgt doch ein **Koordinator** die Hoffnung, dass alles ein bisschen besser und ein bisschen schneller wird.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber!)

Die entscheidende Frage ist aber: Was soll der Koordinator bei der A 20 tun? Das verstehe ich nicht, liebe FDP.

(Christopher Vogt [FDP]: Lieber Freund, du hättest zuhören müssen!)

- Ich habe zugehört, aber ich habe es immer noch nicht verstanden. Den gleichen Job wie bei der A 7 soll er sicherlich nicht tun, denn bei der A 7 läuft der Verkehr ja schon, und wir wollen die A 7 im laufenden Verkehr umbauen. Bei der A 20 geht es

(Uli König)

um einen **Neubau**. Welchen laufenden Verkehr wollen Sie auf einer gedanklichen Autobahn regeln?

(Wolfgang Dudda [PIRATEN]: Fledermausbeauftragter!)

Der Planfeststellungsbeschluss für die Elbquerung, die de facto die einzige Schnittstelle zwischen Niedersachsen und Schleswig-Holstein ist, liegt auf beiden Seiten vor und wird beklagt. Weiterhin ist die Finanzierung nicht gesichert. Das sind alles keine Sachen, die ein Koordinator zu klären hätte oder überhaupt klären könnte. Die Spielbälle liegen vor allem vor Gericht und beim Bund.

Zu dem speziellen, weil länderübergreifenden Abschnitt 8, der **Elbquerung**, sei an dieser Stelle nur noch einmal darauf hingewiesen, dass die Planung bereits durch die Straßenbauverwaltung der Bundesländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen unter der Federführung Schleswig-Holsteins länderübergreifend erfolgt. Des Weiteren unterstützt die Europäische Union die Planung zur festen Elbquerung. Wo der Mehrwert eines Koordinators liegen soll, erschließt sich mir immer noch nicht. Was genau soll er koordinieren?

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was sollen die Aufgaben dieses Koordinators sein? Herr Vogt, Sie haben hier 5 Minuten geredet, Ihre Fraktion hat fleißig geklatscht. Argumente für den Koordinator habe ich aber nicht gehört!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir haben bisher aber auch keines dagegen gehört!)

Soll er die Wogen zwischen Rot und Grün glätten? Nach der Rede von Herrn Dr. Tietze wäre das die einzige Funktion, die ich mir vorstellen könnte. Oder soll er im MELUR zwischen dem Wirtschaftsminister und seinem Staatssekretär vermitteln?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: War das jetzt eine Frage?)

- Nein, das war ein Versprecher. Ich wollte sagen: zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem MELUR! Aber dafür haben wir die **Ad-hoc-Arbeitsgruppe**. Herr Meyer kann uns in der nächsten Ausschusssitzung einmal berichten, wie es jetzt mit dieser Arbeitsgruppe weitergeht, ob sie etwas tut und Ergebnisse produziert hat.

Das wäre sicher gewinnbringend und würde uns bei der Beantwortung der Frage helfen, ob ein zusätzlicher Koordinator momentan sinnvoll wäre, oder ob

wir ihn uns sparen können und unseren Haushalt nicht noch weiter strapazieren müssen.

Was die Überweisung des Antrages anbelangt, sehe ich kein Problem. Ich sehe aber auch nicht so richtig, was uns das bringen kann. Von meiner Seite her könnten wir darüber jetzt auch in der Sache abstimmen. Wenn Sie es aber gern in den Ausschuss schieben wollen, können wir es auch in den Ausschuss schieben. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Die letzte Minute schenke ich Ihnen.

(Beifall PIRATEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Flemming Meyer.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die A 7 ist die wichtigste Nord-Süd-Verbindung bei uns im Land.

(Beifall SSW)

Die Erfahrung mit der Rader Hochbrücke hat deutlich gezeigt, welche Konsequenzen eine Teilspernung mit sich bringt. Die Baumaßnahmen zur Verbreiterung der A 7 zwischen Bordesholmer Dreieck und Elbtunnel werden voraussichtlich bis 2023 dauern. Die Maßnahmen werden sowohl in Hamburg als auch auf schleswig-holsteinischer Seite in mehreren Abschnitten durchgeführt. Die Herausforderung hierbei ist, den rollenden Verkehr möglichst wenig zu beeinträchtigen. Dies ist in mehrfacher Hinsicht eine Herausforderung, und daher benötigen wir dort ein funktionierendes Baustellen- und Informationsmanagement.

Da kommt der länderübergreifende Projektkoordinator ins Spiel. Seine Aufgaben sind die Bündelung der Kommunikations- und Koordinierungserfordernisse, die weitgehende Nutzung der Informationen der handelnden Akteure und die Funktion als Ansprechpartner gegenüber Dritten. Er wird in die Koordinierung der Baustellenplanung einbezogen. Er initiiert und begleitet flankierende Maßnahmen. Er ist in die Öffentlichkeitsarbeit und das Informationskonzept einbezogen. Zudem soll er dafür sorgen, dass die Arbeit zwischen Hamburg, Schleswig-Holstein, DEGES und der kommunalen Ebene reibungslos verläuft. Das sind die Aufgaben des Projektkoordinators im Zuge der Baumaßnahmen der A 7. Damit wird der Verkehrsfluss soweit wie möglich gewährleistet und die Kommunikation

(Flemming Meyer)

zwischen den Ländern und nach außen sichergestellt.

Für den SSW stelle ich fest: Es war richtig und gut, diese Koordinatorstelle zu schaffen. Die FDP hat das wohl auch erkannt und fordert nun einen länderübergreifenden **Projektkoordinator** für den **Weiterbau der A 20**. Ein solcher Koordinator soll nun, wie beim Ausbau der A 7 mit Hamburg, gemeinsam mit Niedersachsen benannt werden, um die Planung zum Weiterbau der A 20 enger abzustimmen.

(Christopher Vogt [FDP]: Sehr gut!)

Die Voraussetzungen des Koordinators für die A 7 sind aber andere als bei der A 20.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Auf der A 7 rollt der Verkehr. Von daher gilt es dort, Engpässe zu vermeiden und den Verkehr weitestgehend am Fließen zu halten. Das soll heißen: Die Aufgaben des Projektkoordinators für die A 7 sind überhaupt nicht übertragbar auf eine vergleichbare Stelle auf der A 20.

Wenn es der FDP nun um die planerische Abstimmung und Koordination zwischen **Schleswig-Holstein und Niedersachsen** geht, frage ich mich jedoch, was genau koordiniert werden und wie das praktisch ablaufen soll. Wir wissen, dass die planerischen Verfahren laufen. Die Abschnitte 4 bis 7 befinden sich im Planfeststellungsverfahren. Für die Abschnitte 3 und 8 liegt jeweils ein Planfeststellungsbeschluss vor. Was soll hier mit Niedersachsen koordiniert werden? Jedes Land hat für die Planung seine Hausaufgaben zu machen, und wir erledigen diese auch. Ein Projektkoordinator wird diese Verfahren nicht forcieren können.

Wenn es der FDP aber letztendlich darum geht, Planungsverfahren zu beschleunigen, wäre ich durchaus bei Ihnen. Dann ist es aber nicht die Aufgabe eines Projektkoordinators. Das ist die falsche Adresse! Ein Projektkoordinator kann nicht mit Planungsrecht beauftragt werden. Deshalb stellen wir fest: Für die A 20 brauchen wir für die planerischen Verfahren keinen Projektkoordinator. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Reinhard Meyer.

**Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorab, aus aktuellem Anlass der Debatte, eine geographische Klarstellung: Die Pampa ist eine Tiefebene zwischen Argentinien und Paraguay. Ich kann Ihnen versichern: Wir haben nicht die Absicht, dass der Tunnel unter der Elbe in der geografisch richtigen Pampa endet.

(Heiterkeit - Beifall SPD und FDP)

Ich bin und bleibe ein Fan der A 20.

(Widerspruch und Lachen CDU und FDP)

Teile dieser Debatte, das will ich gleich auch noch einmal deutlich sagen, verleiden einem, dass man für die A 20 kämpft. Ich werde es aber weiter tun.

Wir werden die **Planungen** und den **Weiterbau** der **A 20** in Schleswig-Holstein weiter vorantreiben. Aber eines hilft uns dabei ganz sicher nicht: dass wir jeden Tag inhaltlich eine neue Sau durchs Dorf treiben wollen, meine Damen und Herren. Es gilt: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Da sage ich ein klares Ja. Aber bei einem Wettbewerb um die am wenigsten zielführenden Ideen sage ich ein ganz klares Nein, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir sollten eine ernsthafte Debatte darüber führen, wie wir die A 20 tatsächlich voranbringen können. Das habe ich auch den vielen Wortbeiträgen entnommen.

Herr Arp, ich möchte Sie an einer Stelle einmal persönlich ansprechen, weil es mich absolut stört, im Rahmen dieser Debatten Beiträge zu hören, die vor Halbwahrheiten nur so strotzen, die Vorurteile zum Inhalt haben, die sich zum Teil in Beschimpfungen ergehen und von wenig Sachverstand geprägt sind. Das ist eine Sprache, die ich fast als PE-GIDA-Sprache bezeichnen möchte.

(Zurufe CDU: Oh!)

Die hilft uns bei dem Thema A 20 nicht weiter.

Meine Damen und Herren, das Vorhaben ist viel zu komplex und zu aufwendig - das wissen Sie -, als dass wir einfache Antworten finden können.

Ich will Ihnen jetzt noch einmal ein Argument liefern, über das Sie wirklich nachdenken sollten; denn wenn wir gemeinsam für die A 20 streiten, dann müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass wir im Bereich Bad Segeberg wegen fehlerhafter

(Minister Reinhard Meyer)

Planungen vor Gericht gelandet sind und die Gelder, die der Bund damals bereitgestellt hat, nicht abgerufen werden konnten. Das, was wir als Landesregierung mit unserer Straßenbauverwaltung jetzt tun - das sage ich insbesondere an die Adresse der CDU -, ist Aufräumen von Fehlern der Vergangenheit. Das muss an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich gesagt werden. Denn diese **Fehlerheilungsverfahren** im Bereich Bad Segeberg haben Sie wegen Ihrer Planung zu verantworten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zu einer ernsthaften Debatte gehört aber auch, dass wir natürlich die Fehler, die wir machen, auch annehmen. Der Kollege Habeck und ich haben uns natürlich Gedanken darüber gemacht, was im Bereich Adlerhorst falsch gelaufen ist mit den Nachfolgen, die wir zu beklagen haben, mit den Nachkartierungen. Deswegen gibt es diese **Ad-hoc-Arbeitsgruppe**. Sie können sagen, sicherlich sogar zu Recht an der Stelle: „Zu spät!“ Aber Sie können sich auch sicher sein, dass das niemanden mehr ärgert als den dafür verantwortlichen Verkehrsminister.

Deswegen, meine Damen und Herren, stehe ich mich überhaupt nicht aus der Verantwortung. Die Verantwortung liegt bei der Landesregierung, und wir nehmen sie auch wahr.

Deswegen ärgert mich natürlich die Forderung nach einem Koordinator. Vieles ist dazu bereits gesagt worden. Aber was soll ein **Koordinator im Planungsprozess**? Plant er etwa schneller? Ändert er die Rechtsgrundlagen? Geht er nach Brüssel und sagt: „Jetzt müssen wir aber mal EU-Recht ändern“? Geht er an diejenigen, die an der Öffentlichkeitsbeteiligung beteiligt sind, und sagt: „Das müssen wir jetzt mal verkürzen; das dürft ihr nicht machen“? - Nein, meine Damen und Herren, das alles macht überhaupt keinen Sinn.

Selbstverständlich sind wir mit Niedersachsen gemeinsam in Gesprächen, was die Planungen angeht, und zwar von Anfang an. Diese Planungen finden auch tatsächlich statt. Deswegen, Herr Vogt, brauchen wir auch keinen Koordinator.

Meine Damen und Herren, wichtig bei der A 20 ist in der Tat die **Finanzierung**. Herr Tietze, leider - das war mein Kopfschütteln - muss ich Sie ein wenig korrigieren. Bei der Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan gab es die Kategorie „vordringlicher Bedarf plus“ noch gar nicht. Diese hat der Bund dann nachträglich eingeführt. Der Bund hatte auch Kriterien für diese Kategorie genannt. Das ist

einmal das Kriterium „hohe Bedeutung“; die gibt es bei der A 20 zweifellos. Das Zweite war das Kriterium „hohe Umweltbetroffenheit“. Deswegen ist die Einstufung nicht im vordringlichen Bedarf plus, sondern nur im vordringlichen Bedarf, soweit wir hören. Denn der Bundesverkehrswegeplan ist ja noch nicht offiziell veröffentlicht worden. Aber das bedeutet nicht, dass die A 20 herabgestuft worden ist, sondern das bedeutet, dass der Bund auch weiterhin ein Bekenntnis zur A 20 abgibt und dass wir - das ist meine Aufforderung vor allem an die Abgeordneten aus Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag - weiter dafür kämpfen müssen, dass die Finanzierung sichergestellt wird.

Ich vermisse auch weiterhin ein durchdachtes Konzept für die **Elbquerung**, was die **Finanzierung** angeht. Dazu haben wir nichts Neues gehört. Aber das werden wir hoffentlich gemeinsam mit dem Bund besprechen.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Unmögliches mögen meine Amtsvorgänger versprochen haben, was das Thema A 20 angeht. Wir tun dies ausdrücklich nicht. Wir halten uns an das Motto Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Wir werden alle Beschleunigungspotenziale, die wir sehen, in den Planungsprozessen nutzen.

Einen Projektkoordinator - das sage ich Ihnen ganz offen - brauchen wir nicht. Wir brauchen Baurecht. Die Erfahrung zeigt auch hier: Hier gilt Gründlichkeit vor Schnelligkeit, und dabei wird es bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Jedenfalls mir ist nicht eindeutig klargeworden, ob jemand Ausschussüberweisung beantragt hat. - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir in der Sache ab.

Es ist also beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der FDP. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten aller anderen Fraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich unterbreche die Sitzung und wünsche Ihnen eine gute Mittagspause.

(Unterbrechung: 13:06 bis 15:01 Uhr)

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne wieder die Sitzung. Wir begrüßen auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Glinde und der Herderschule Rendsburg. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4, 13 und 16 auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Absenkung von Standards im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 18/3907

**b) Bericht zur aktuellen Wohnraumsituation**

Antrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/3847

**c) Berichts Antrag Sonderprogramm „Erleichtertes Bauen“**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/3923

Zur Begründung wird das Wort nicht gewünscht, wie ich sehe. Mit den Anträgen zu b) und c) werden Berichte in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob die Berichte in dieser Tagung gegeben werden sollen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort für die Landesregierung dem Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, Stefan Studt.

**Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Dezember vergangenen Jahres hat die Landesregierung mit dem **Sonderprogramm „Erleichtertes Bauen“** das größte Wohnungsbauprogramm beschlossen, das es in Schleswig-Holstein je gegeben hat. Im Sonderprogramm stehen knapp

400 Millionen € an Fördermitteln bereit, die zum Bau von rund 4.000 Mietwohnungen führen sollen.

Hinzu kommt das „normale“ **soziale Wohnraumförderungsprogramm** des Landes für die Jahre 2015 bis 2018. Mit einem neu angepassten Förder volumen in Höhe von 330 Millionen € können damit 4.200 Wohnungen mit Sozialbindungen errichtet werden. Somit stehen aktuell rund 730 Millionen € an Förderdarlehen für circa 8.200 Wohnungen im Neubau sowie in der Bestandssanierung zur Verfügung.

Die Zielgruppen für den neu zu schaffenden Wohnraum sind diejenigen Haushalte, die sich nicht selbst am Wohnungsmarkt angemessen versorgen können.

Auch wenn der Anlass für das Sonderprogramm die hohen Zuwanderungszahlen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sind, richtet es sich ganz deutlich an alle Bevölkerungsgruppen, die auf bezahlbaren Wohnraum und eine soziale Wohnungsver sorgung angewiesen sind. Diese Förderung ist auch zwingend notwendig, insbesondere in den Regionen mit einem ohnehin angespannten Wohnungsmarkt.

Derzeit sind circa 46.000 Wohnungen mit Belegungsbindung versehen. Trotz sehr guten Förderergebnissen in den letzten Jahren muss jedoch festgehalten werden, dass sich die Anzahl der Sozialwohnungen stetig reduziert hat. Insbesondere in den Jahren 2012 bis 2014 ist eine erhebliche Zahl zweckgebundener Wohnungen weggefallen.

Dies ist insbesondere auf die gesetzgeberische Entscheidung zurückzuführen, auf der Grundlage des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes Raum für eine Modernisierung der Bestände zu geben und Bindungen pauschal auf 35 Jahre zu verkürzen. Weiterhin fallen durch das attraktive vorzeitige Ablösen von Krediten viele Wohnungen vorzeitig aus den Bindungen heraus oder drohen herauszufallen.

Diesem Trend setzt die Landesregierung seit Mitte 2013 sehr erfolgreich die **„Erfolgsoffensive für bezahlbares Wohnen“** entgegen. In der Offensive wurden seit 2013 bis zum Ende des Jahres 2015 5.300 Wohnungen gefördert, und zwar dort, wo sie gebraucht werden, nämlich in den Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt.

(Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Durch das Sonderprogramm verstärkt die Landesregierung diese Bemühungen noch einmal massiv.

(Minister Stefan Studt)

Das Programm stellt auf ganz normale Wohnungen ab, die allerdings - und das ist das Besondere - in einer ersten Nutzungsphase auch als kommunale Unterkunft für Flüchtlinge vermietet werden können, sei es in Form einer intensiveren Belegung der Wohnungen oder in Form einer Gemeinschaftsunterkunft mit Individualräumen und Gemeinschaftsräumen.

Die neuen **Förderkonditionen**, die befristeten Ausnahmeregelungen von den üblichen Belegungsbindungen und das Angebot zur Übernahme der Umrüstkosten ermöglichen dies. In der zweiten Nutzungsphase stehen die Wohnungen als marktübliches Angebot langfristig allen Haushalten zur Verfügung, die über einen Wohnberechtigungsschein verfügen.

Eine weitere Besonderheit ist der Anspruch des „erleichterten Bauens“ im preisgünstigen Segment. Dabei geht es um eine definierte Gebäudequalität mit vertretbaren leicht **abgesenkten Standards** sowie schnelle Förderverfahren. Verzichtet werden kann auf Balkone und Aufzüge. Der gesetzlich geforderte Energiestandard reicht aus.

Über die dem Parlament zur Beratung vorgelegte befristete Sonderregelung des § 85 a Landesbauordnung bestünde unter anderem für nach dem Sonderprogramm geförderten Wohnraum die Möglichkeit, von materiellen Standards des Bauordnungsrechts abzuweichen. Dies würde die Mindestdeckenhöhe, Abstellräume und die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze betreffen.

Es kann nicht oft genug betont werden, dass die von Ihnen zu beratenden Standardabsenkungen nicht die Bereiche **Brandschutz** und **Standicherheit** betreffen. Dies kann auch niemand ernsthaft fordern. Ebenso verhält es sich mit den Standards zur **Barrierefreiheit** im Bereich Wohnungsbau, auf die keinesfalls in Gänze verzichtet werden kann.

Diese Standarderleichterungen haben nichts zu tun mit Nissenhütten oder Schlichtwohnungsbau, wie wir dies aus der Vergangenheit kennen. Es geht im Kern darum, elementierte und standardisierte Bauweise sowie rationelle und beschleunigte Bauverfahren zu fördern. Qualität und beschleunigtes Bauen schließen sich nicht aus.

Mit dem Sonderprogramm stehen den **Kommunen** besondere Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung. Mehr noch: Sie sind Partner dieses Programms. Sie treten entweder unmittelbar als Investoren auf oder schließen Vereinbarungen mit der privaten Wohnungswirtschaft ab, sodass sie Einfluss auf die Belegung eines Anteils der Wohnungen haben und

auch behalten. Das gilt für die erste Nutzungsphase im Zuge der Unterbringung, aber auch für die ersten fünf Jahre in der zweiten Nutzungsphase, in der den Kommunen für mindestens 20 % der Wohnungen Benennungsrechte eingeräumt werden. So haben Kommunen die Möglichkeit, ihren Versorgungsbedarf einzulösen.

Lassen Sie mich nun einige Worte zum aktuellen Stand der **Umsetzung** in den Kommunen sagen. Die fünf jüngst im Februar 2016 durchgeführten Regionalgespräche in Bad Segeberg, Neumünster, Heide, Rendsburg und Bad Oldesloe sowie die zahlreichen sonstigen Beratungsgespräche, auch bei der Investitionsbank, dokumentieren: Gegenwärtig befinden sich die Kommunen mit dem Sonderprogramm in einer Aufklärungsphase, die sicher noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, bevor sie in konkrete Förderberatung mündet. Schnellschüsse waren und sind hier nicht zu erwarten, unter anderem deshalb, weil nicht nur die Verwaltungen sich auf das Thema einstellen müssen, sondern auch die Kommunalpolitik jeweils mitzunehmen ist.

Es sind jedoch bereits vielfältige kommunale Aktivitäten ausgelöst worden. Dafür gibt es einige Beispiele, die ich Ihnen gern nennen möchte. Lübeck legt der Wohnungswirtschaft Bauflächenangebote vor. Kiel plant den Bau von bis zu 1.800 Wohneinheiten mit dem Sonderprogramm. Am Hamburger Rand werden interkommunale Wohnungsbauträgerschaften diskutiert. In einigen Kreisen werden Gründungsinitiativen kreiseigener Wohnungsbaunternehmen erwogen.

Parallel dazu wird das normale Programm der sozialen Wohnraumförderung von der Wohnungswirtschaft intensiv genutzt. Zu Beginn des Jahres setzt sich die schon aus dem vergangenen Jahr bekannte hohe Fördernachfrage fort. Im Antragsverfahren stehen bereits jetzt Projekte mit mehr als 1.500 Wohneinheiten und einem Fördervolumen von rund 188 Millionen €.

Sie sehen also: Wesentliche Schritte sind bereits unternommen. Ich kann Ihnen versichern, dass die Landesregierung weiterhin in enger Abstimmung mit den Kreisen, kreisfreien Städten und Kommunen daran arbeiten wird, dass der benötigte bezahlbare Wohnraum für die Einwohnerinnen und Einwohner Schleswig-Holsteins zur Verfügung gestellt wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zuletzt, weil die Frage gewiss kommt, noch einige Worte zum Stand der Erarbeitung des **Wohnungs-**

(Minister Stefan Studt)

**aufsichtsgesetzes.** Mein Ministerium hat auch dieses Thema, Herr Dr. Breyer, nicht unbearbeitet gelassen. Dass dies im letzten Jahr nicht die höchste Priorität hatte - wir haben uns gelegentlich darüber ausgetauscht -, habe ich in diesem Haus schon ausgeführt. Uns liegen jetzt erste Stellungnahmen des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages sowie des Städteverbandes vor. Eine abschließende Gremienbefassung steht allerdings auch dort noch aus. Ein vordringlicher Bedarf an diesem Instrument ergibt sich aus den Stellungnahmen nicht; vielmehr wird der Bedarf von dort eher zurückhaltend eingeschätzt. Wir halten es angesichts der Verknappung von günstigem Wohnraum aber für angezeigt, ordnungsrechtlich angemessene Wohnungsstandards zu sichern. Ich will Ihnen hier noch einmal versichern, dass die Arbeiten an diesem Gesetzgebungsverfahren fortgesetzt werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat die im Ältestenrat vereinbarte Redezeit um 3 Minuten überschritten. Diese Zeit steht jetzt zusätzlich auch allen Fraktionen zur Verfügung. Wir werden jetzt bei den Worterteilungen in folgender Reihenfolge verfahren: Die Fraktion der PIRATEN zu dem Antrag zu b), dann die Fraktion der SPD als erstgenannte Fraktion zu dem Antrag zu c) und dann die Fraktionen nach Stärke. - Ich sehe, Sie sind damit einverstanden.

Dann eröffne ich die Aussprache und erteile für die Fraktion der PIRATEN dem Fraktionsvorsitzenden Torge Schmidt das Wort.

**Torge Schmidt [PIRATEN]:**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank; Herr Minister, an Sie und Ihr Haus für den Bericht, den Sie gerade gegeben haben.

Mit dem Zuzug von vielen Tausend in Deutschland asylsuchenden Menschen verändern sich selbstverständlich auch unsere demografischen Planungen. Während wir also eine lange Zeit mit einer immer älter werdenden Bevölkerung und langfristig auch sinkenden Bevölkerungszahl gerechnet haben, bekommen wir nun plötzlich eine bemerkenswerte Zahl an **Zuwanderern**. Darüber sollten wir uns zunächst einmal freuen; denn grundsätzlich kann dies einige demografische Probleme abmildern.

Dennoch ist es logisch: Je mehr Menschen kommen, desto mehr und vielschichtigere Bedürfnisse entstehen. Nicht nur die Nachfrage nach Schulen, Kitas, Hochschulen und Arbeitsplätzen wird steigen, sondern auch die nach Wohnraum. Wir sollten uns da nichts vormachen. Die Menschen, die zu uns kommen, werden hier ihr Zuhause suchen, also dort, wo sie Arbeit und soziale Kontakte finden. In diesem Punkt unterscheiden sie sich nicht von den Menschen, die bereits hier leben.

Was aus unserer Sicht absolut nicht tragbar ist - dem erteilen wir PIRATEN eine ganz klare Absage -, ist eine **Residenzpflicht**, wie sie beispielsweise BAMF-Chef Weise fordert, um den Wohnungsbau zu steuern.

(Beifall PIRATEN)

Ob befristet oder nicht, spielt da keine Rolle. Der Staat darf den Asylsuchenden nicht den Wohnort vorschreiben. Wir haben in Schleswig-Holstein lange dafür gekämpft, die Residenzpflicht aufzuheben. Jeder Mensch sollte das Recht haben, seinen Wohnort frei wählen zu dürfen.

(Beifall PIRATEN und Martin Habersaat [SPD])

Das bedeutet jedoch planerisch eine große Herausforderung. Wo schaffen wir jetzt neuen Wohnraum? Und vor allen Dingen: wie viel? Wo werden die Menschen hingehen, die hier Asyl bekommen? Hier sehe ich die große Aufgabe der Politik. Hier braucht die Landesregierung ein **Konzept**, und sie muss eine koordinierende Funktion einnehmen. Dies fordert auch die Wohnungswirtschaft zu Recht.

In allererster Linie werden wir diese Herausforderungen nur dann schaffen, wenn wir mehr Geld für den **sozialen Wohnungsbau** zur Verfügung stellen. 500 Millionen € auf Bundesebene dürften da nur der Anfang sein. Hier muss der Bund noch einmal etwas oben drauflegen. Das fordert auch die Bundesbauministerkonferenz zu Recht.

Herr Minister, Sie haben es ja gerade angesprochen. Ich glaube, Sie haben gesagt, 400 Millionen € gehen in den Wohnungsbau in Schleswig-Holstein. Wenn ich den Landeshaushalt richtig im Kopf habe, dann haben Sie eigentlich nur das Bundesprogramm umgesetzt. Ich weiß gerade nicht, woher Sie die 400 Millionen € nehmen. Vielleicht sind das ja die Planungen für die nächsten zehn Jahre.

Zum anderen geht es auch darum: Wer günstig bauen möchte, der muss auch die entsprechenden Vorschriften überdenken. Die immensen Kosten beim

(Torge Schmidt)

Wohnungsbau entstehen dadurch, dass die Vorschriften zur **Energieeffizienz** und **Wärmedämmung** erfüllt werden müssen. Natürlich entsteht da ein Konflikt zwischen dem Umstand, dass man günstig bauen möchte, und dem Ziel, die Energie-wende politisch umzusetzen. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass die Bundesinnenministerkonferenz beschlossen hat, dass die EnEV und das EE-Wärme-gesetz strukturell neu konzipiert werden müssen. Auch hier ist es in allererster Linie der Bund, der handeln muss.

Aber es stellt sich natürlich die Frage: Was können wir als Land machen, um die Wohnungssituation zu verbessern? Herr Minister, Sie haben es gerade angesprochen. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle danken, dass Sie uns gerade ein Update zu dem versprochenen Gesetzentwurf gegeben haben. Wir PIRATEN hatten schon einen Gesetzentwurf zu dem Thema eingebracht. Dieser liegt seitdem im Ausschuss. Sie haben versprochen, zu handeln und einen Gesetzentwurf vorzubereiten. Gut, dass Sie das Thema schon angesprochen haben. Wie Sie sich denken können, hätte ich die Frage sonst auch gestellt.

Aber beleuchten wir doch noch einmal den **Gesetzentwurf**, den Sie in diese Tagung eingebracht haben, Herr Innenminister. Es stellt sich die Frage: Hilft dieser bei dem Vorhaben, dauerhaft mehr Wohnraum zu schaffen? Hilft der Gesetzentwurf den Kommunen? - Wir halten fest, dass die Rückmeldungen, die ich von den Kommunen bekomme habe, erst einmal verhalten sind. Die Bedingungen des Gesetzentwurfs sind wenig hilfreich, da sie nur auf den Bau von Unterkünften für Asylbegehrende und Flüchtlinge gerichtet sind und sich nicht generell auf die Schaffung von sozialem Wohnraum konzentrieren. Es kann also durchaus sein, dass der Gesetzentwurf an dem eigentlichen **Bedarf der Kommunen** vorbeigeht. Das ist ein Thema, das wir im Ausschuss durchaus beleuchten müssen.

Grundsätzlich gut an dem Gesetzentwurf ist, dass die **Fristen** verkürzt werden sollen. Das begrüßen wir, vor allen Dingen weil es um den Bau von standardisierten Gebäuden geht. Dass es gleichzeitig keine Einschnitte beim Brandschutz und bei der Standsicherheit gibt, das ist auch richtig.

Für die weiteren **Baugegebenheiten**, zum Beispiel den Abstand zu Nachbargebäuden, ist der Entwurfsverfasser verantwortlich. An dieser Stelle sollten wir im Ausschuss einmal prüfen, inwieweit es Auswirkungen auf die Rechtssicherheit hat, wenn die Entwurfsverfasser selbst dafür verant-

wortlich sind und das nicht mehr gegengeprüft wird.

Dann gilt es noch die Frage der **Barrierefreiheit** zu erörtern. Es war zumindest heute eine Demonstration zu dem Thema angekündigt. Ich glaube, das ist alles nicht so kritisch. Nichtsdestotrotz müssen wir uns klarmachen, dass auch Asylsuchende und Flüchtlinge durchaus Bedarf an barrierefreiem Wohnraum haben. Wenn jetzt Wohnraum nach Ihrem Gesetz geschaffen wird, stellt sich auch die Frage, wie es mit der **Nachnutzung** dieses Wohnraums aussieht. Wenn wir den mit Barrieren bauen, können bezüglich der Nachnutzung durchaus Probleme entstehen.

Fassen wir also zusammen: Der Bund hat sehr viel zu tun, was die Überarbeitung von Vorschriften angeht und in finanzieller Hinsicht. Die Landesregierung hat allerdings auch einiges zu tun. Das hängt vor allem damit zusammen, wie sie planend eingreift und wo der ganze Wohnraum jetzt geschaffen werden soll. - Ich danke Ihnen.

(Beifall PIRATEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Hölck.

**Thomas Hölck [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der sozialen Wohnraumförderung ist seit Jahrzehnten der Bau Tausender bezahlbarer Wohnungen in Schleswig-Holstein zu verdanken. Besonders hervorzuheben ist dabei das Engagement der zahlreichen Baugenossenschaften hier in Schleswig-Holstein. Das **Sonderprogramm „Erleichtertes Bauen“** knüpft an diese Tradition an. Es ist ein sehr innovatives Förderprogramm für den sozialen Wohnungsbau, für bezahlbaren Wohnraum. Damit unterstreicht die Landesregierung ihren Willen und ihre Verantwortung für die kurzfristige Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

Uns geht es darum, Wohnraum für alle zu schaffen. Wir werden Flüchtlinge nicht gegen Bürgerinnen und Bürger, die schon lange auf der Warteliste der Wohnungsämter stehen, ausspielen.

(Beifall SPD)

Wir wollen keinen Sozialneid, sondern wir wollen Zusammenhalt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Thomas Hölck)

Das Sonderprogramm richtet sich an **Investoren**, die in Partnerschaft mit den Kommunen Wohnraum schaffen, aber auch an die **Kommunen** selbst. Jede Kommune wird in die Lage versetzt, sozialen Wohnraum selbst betreiben zu können. Damit wird der Startschuss für die ersten 4.000 Wohnungen gegeben. Aber dabei wird es nicht bleiben können. Schleswig-Holstein benötigt in den nächsten Jahren mindestens 20.000 neue Wohnungen für die Bezieher unterer und mittlerer Einkommen.

Das Sonderprogramm „Erleichtertes Bauen“ fördert den Neubau von Mietwohnungen für Bürgerinnen und Bürger, die eine **Berechtigung** zur Belegung einer **Sozialwohnung** haben. Das gilt auch für Flüchtlinge.

Die 4.000 Wohnungen, die errichtet werden, sind langlebig, von hohem Baustandard, und sie werden auch barrierefrei sein, entsprechend den Vorgaben der Landesbauordnung. Vergleichbar mit der üblichen Bauweise im sozialen Wohnungsbau werden diese 4.000 Wohnungen errichtet. Schlichtwohnungsbau wäre hier eindeutig der falsche Weg.

Auf den angespannten Wohnungsmärkten des Landes, insbesondere im Hamburger Umland, in Kiel und in Lübeck, sind jede Gemeinde und jede Stadt aufgerufen, **Bauland** zur Verfügung zu stellen; denn ohne Bauland wird dieses Programm nicht umgesetzt werden können.

Bei einer Standortentscheidung, die für die nächsten 80, 100, 120 Jahre getroffen wird, stellt sich auch die Frage nach der langfristigen **Vermietbarkeit** dieser Wohnungen. Das gilt gerade für Wohnungen, die mit Flüchtlingen belegt werden. Hier bietet das sogenannte **Zweiphasenmodell** Sicherheit für die Investoren. An die Erstnutzung durch Flüchtlinge kann sich eine Nachnutzung, zum Beispiel durch Studenten oder Senioren, anschließen. Dadurch wird die Gefahr von Leerständen vermieden.

Schleswig-Holstein muss schnell einen Impuls für mehr bezahlbaren Wohnraum geben. Der **Gesetzesentwurf zur Absenkung von Standards** im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden richtet sich an Sonderbauten, die der Unterbringung von Flüchtlingen dienen und an Wohngebäude, in denen in zumindest 20 % der Wohnungen Flüchtlinge untergebracht werden. Diese Kopplung ist zielführend, da sie Anreize schafft, in den sozialen Wohnraum und den Wohnraum für Flüchtlinge zu investieren.

Deshalb ist es richtig, die Möglichkeit zu gewähren, zeitweilig einige Standards, zum Beispiel bei der

Deckenhöhe oder der Anzahl der PKW-Stellplätze, zurückzufahren. Aber - ich betone das ausdrücklich - es gibt keinen Zwang, auf die Standards zu verzichten. Es ist aber vertretbar, zunächst auf Balkone zu verzichten. Man kann auch auf Aufzüge verzichten. Entscheidend ist, dass die Nachrüstung bereits geplant und die baulichen Voraussetzungen bei der Errichtung berücksichtigt werden.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Die Barrierefreiheit kann im Erdgeschoss auch für Herrn Kubicki gewährleistet werden.

Im Zusammenhang mit der Reduzierung von Baukosten wird immer wieder die Aussetzung der neuesten **Energieeinsparverordnung** diskutiert und gefordert. Ich lehne das ausdrücklich ab.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir können nicht auf der einen Seite Wohnungen für Flüchtlinge bauen und auf der anderen Seite mit abgesenkten Ansprüchen an den CO<sub>2</sub>-Ausstoß verstärkt zum Klimawandel und zur Klimaerwärmung und damit ein Stück weit zu den Fluchtursachen beitragen, die wir beseitigen müssen, damit die Flüchtlinge nicht zu uns kommen, sondern in der Heimat bleiben können.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch bei der **Barrierefreiheit** in den Wohngebäuden werden wir keine Abstriche vornehmen. Das ist richtig so; denn gerade im sozial gebundenen Wohnraum darf auf Barrierefreiheit nicht verzichtet werden. Alles andere wäre nicht zielführend; denn er kommt in erhöhtem Maße den Bevölkerungsgruppen zugute, die auf Barrierefreiheit besonders angewiesen sind. Allerdings ist die Frage, ob es bei Sonderbauten, die der Unterbringung von Flüchtlingen dienen, einen Kompromiss hinsichtlich der Barrierefreiheit geben kann, im Anhörungsverfahren zu bewerten. Abschließend können wir dann darüber beraten, ob das sinnvoll ist oder nicht. Insofern freue ich mich auf die Ausschussberatungen. Gerade an diesem Punkt habe ich noch Änderungen vornehmen können.

Machen wir uns also auf den Weg, bezahlbaren Wohnraum für alle schnell und unkompliziert zu schaffen beziehungsweise zu bauen. Einem Ingenieur ist nichts zu schwör. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Peter Lehnert.

**Peter Lehnert [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der durch die Landesregierung nun vorgelegte Gesetzentwurf und der ergänzende Berichtsantrag der regierungstragenden Fraktionen gibt uns heute die Gelegenheit, über die dringend erforderlichen Maßnahmen zur schnelleren Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu debattieren und entsprechende Initiativen zügig auf den Weg zu bringen.

Die derzeitige **Situation** im Bereich der **Wohnraumversorgung** in Schleswig-Holstein ist strukturell sehr unterschiedlich. Wir können eine besonders hohe Nachfrage ebenso nach Wohnungen im niederpreisigen Segment feststellen wie nach kleinen Wohnungen und nach Wohnungen in Ballungsräumen.

Erlauben Sie mir, an dieser Stelle insbesondere auf die sich deutlich zuspitzende Situation im Bereich des **Hamburger Umlands** einzugehen. Wir haben in den Jahren bis 2010 beobachten müssen, dass der Rückgang der Bauaktivitäten zu einer großen Lücke geführt hat. Auch wenn die Zahl der Baugenehmigungen seit diesem Zeitpunkt erfreulicherweise wieder deutlich zugenommen hat, bleibt festzustellen, dass dieser Zuwachs bei Weitem nicht ausreicht, um die Situation im Hamburger Umland nachhaltig zu entlasten.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Deshalb müsste die Landesregierung jetzt eigentlich in enger Abstimmung mit den Kommunen in der betroffenen Region für eine zügige und ausreichende **Zurverfügungstellung** von **Wohnbauflächen** Sorge tragen, und zwar in allen Angebotssegmenten. Dabei wäre es dringend erforderlich, neben der Förderung des Geschosswohnungsbaus endlich auch eine deutlich steigende Zahl von Flächen für den Eigenheimbau in der Nähe der Metropole Hamburg zur Verfügung zu stellen.

(Beifall CDU und FDP)

Die derzeit historisch niedrigen Zinsen - wir haben im Augenblick eine Umlaufrendite, die noch knapp über 0 % liegt - erlauben es einer deutlich gestiegenen Anzahl von Haushalten, sich nicht nur den Wunsch nach Wohneigentum zu erfüllen, sondern dadurch auch einen aktiver Beitrag zur Verhinderung von Altersarmut zu leisten. Doch was tut die Landesregierung? Sie setzt fast nur noch auf **ein-**

**fachste und schnelle Bauten** für Flüchtlinge oder Sozialwohnungen. Der frei finanzierte **Wohnungs- und Eigenheimmarkt** wird komplett vernachlässigt.

(Beifall CDU und FDP)

Der ehemalige Innenminister Andreas Breitner, SPD, hat völlig zu Recht in seinen Ausführungen im Landtag im März 2014 - da war er noch Innenminister - darauf hingewiesen, dass insbesondere im **Hamburger Randgebiet** zusätzlicher Neubau in größerem Umfang notwendig sei, um weiteren Druck auf den Wohnungsmarkt und zusätzliche Verdrängungseffekte zu verhindern. Wer dagegen jetzt ausreichenden Wohnungsbau verhindert, indem entsprechende **Bauflächenausweisungen** im Hamburger Umland nicht genehmigt werden, aber die Kommunen gleichzeitig auffordert, entsprechende Flächen zur Verfügung zu stellen, der gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

(Beifall CDU und FDP)

Durch den massiven Zuzug von Menschen aus Hamburg und die dramatisch ansteigende Zahl von Asylbewerbern ist jetzt schnelles und entschlossenes Handeln ohne ideologische Blockaden dringend erforderlich.

(Beifall CDU)

Deshalb muss die Landesregierung jetzt auch endlich dafür Sorge tragen, dass die inzwischen eingetretene Realität zunächst einmal von der **Landesplanung** zur Kenntnis genommen wird. Vor allen Dingen aber müssen die bisher gültigen planerischen Beschränkungen aus dem Jahr 2010, denen Zahlen aus dem Jahr 2008 zugrunde liegen, in den betroffenen Regionen gelockert oder zeitlich befristet, für mindestens drei Jahre, außer Kraft gesetzt werden.

(Beifall CDU und FDP)

Nur wenn man jetzt endlich mit entsprechender Flexibilität und in weitgehender Eigenverantwortung der Kommunen vor Ort auf die sich abzeichnenden Herausforderungen im Bereich des Wohnungsbaus schnell und angemessen reagiert, können wir zu nachhaltigen Lösungen kommen. Nur durch schnelle Änderungen in den entsprechenden Vorgaben sowie klare rechtliche Vereinfachungen und Verfahrensbeschleunigungen, können wir es gemeinsam schaffen, den enormen Siedlungsdruck zu bewältigen und den damit verbundenen sozialen und gesellschaftlichen Sprengstoff zu entschärfen.

(Peter Lehnert)

Der bisherige **Programmwurf „Erleichtertes Bauen“** ist aus meiner Sicht nicht marktgerecht und auch zu bürokratisch. Es gibt entsprechende Hinweise aus der Wohnungswirtschaft und den Kommunen. Der Minister hat dazu gesagt - er hat das sehr nett formuliert -, dass es nach den fünf Regionalgesprächen noch Vertiefungs- und Gesprächsbedarf gibt.

Ich hatte bei dem Verbandstag des VnW - Herr Breitner ist dort Präsident - die Gelegenheit, die entsprechende Kritik mitzubekommen. Herr Breitner ist Sozialdemokrat. Uns wird ja immer vorgeworfen - -

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Frau Midyatli, ich kann Ihnen Ihre Reden aus der Zeit, als Herr Breitner noch Wohnungsbauminister war, vorlesen. Sie haben begrüßt, was Herr Breitner im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau alles an Richtigem gesagt und getan hat.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Das werden Sie heute sicher nicht anders sehen als damals. Insofern wird er in seiner neuen Funktion sicher Ihre volle Unterstützung haben. Dafür sage ich an dieser Stelle schon einmal herzlichen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ich glaube, das bisherige **Programm** ist dringend überarbeitungsbedürftig, denn von den Kommunen, aber auch von der Wohnungswirtschaft wird gesagt, dass es in vielen Bereichen **nicht marktgerecht und flexibel** genug ist. Das steht übrigens ganz im Gegensatz zum Programm „Bezahlbarer Wohnraum“, dessen Inhalt deutlich besser ist und bei dem die Nachfrage deutlicher ist.

Dies sage ich noch als Antwort auf den Kollegen von den PIRATEN zu dem **Zweckvermögen Wohnungsbau**, für das über die Investitionsbank Gott sei Dank entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Das ist übrigens in Schleswig-Holstein über Jahrzehnte und völlig unabhängig davon, wer hier regiert hat, so gemacht worden. Ich finde es auch sehr vernünftig, diese Mittel zweckgebunden für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch darauf hinweisen, dass die Immobilienwirtschaft, der VnW und auch Herr Breitner vor wenigen Tagen ein **Neun-Punkte-Programm** vorgelegt haben. Ich habe mir erlaubt, es als Breitner-Turbo zu bezeichnen. Er bringt seine guten Erfahrungen, seine Best-Practice-Erfahrungen aus seiner Zeit als Innenminister

mit in seine neue Tätigkeit ein. Sein Fachwissen in diesem Bereich sollten wir nutzen, um hier endlich schnell und ohne ideologische Scheuklappen tätig zu werden.

(Beifall CDU)

Es gibt auch Hinweise von der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen. Von dieser Arbeitsgemeinschaft sollten auch Sie schon etwas gehört haben. Sie weist immer wieder darauf hin, dass zum Beispiel gerade durch die Einführung der **EnEV 2016** künstliche Baupreissteigerungen in diesem Bereich von 6 bis 8 % zustande kommen und dass die Energieersparnis im Promillebereich liegt. Promille, das ist die dritte Stelle hinter dem Komma. Die 6 bis 8 % stehen vor dem Komma. Das sage ich, bevor der Kollege Koch Ihnen das noch einmal erläutern muss. Ich versuche daher, Ihnen das deutlich zu machen. Dies ist also überhaupt keine sinnvolle Maßnahme. Es gibt Flächenverweigerung durch Landesplanung, und den freifinanzierten Geschoss- und Eigenheimbau müssen wir dringend fordern und fördern.

Zum Abschluss lassen Sie mich noch sagen: Was wir dringend brauchen, ist die Unterstützung des Bundes bei den **steuerlichen Abschreibungen**, weil wir selbst keine Wohnungen bauen. Auch die Kommunen bauen keine Wohnungen, sondern diese werden durch die Wohnungswirtschaft und durch Handwerker gebaut, und wir müssen jetzt endlich anfangen, die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen dafür ohne ideologische Scheuklappen zu schaffen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Lehnert, ich habe nicht genau mitgezählt, aber Sie haben ein Dutzend Mal die Wörter Ideologie, ideologisch und dergleichen gesagt. Ich glaube, wir sind hier in einer Sachdebatte. Wir sind uns in den Zielen einig, vielleicht manches Mal in der Art der Erreichung different.

**Integrieren** kann sich nur, wer ein Zuhause hat. Wir geben den Menschen ein neues **Zuhause**. Der Minister hat heute in seinem Bericht dargelegt, wie die Landesregierung die Herausforderungen im Be-

(Detlef Matthiessen)

reich der Wohnraumschaffung bewältigen will. Herr Minister Studt, vielen Dank für Ihren Bericht.

Wir stehen hinsichtlich der langfristigen Unterbringung der vielen Geflohenen vor mindestens vier Herausforderungen. Erstens. Wir wollen bezahlbaren Wohnraum; nicht nur für Flüchtlinge, sondern für alle. Zweitens. Wir werden dabei jedoch nicht bauliche Standards rasieren. Barrierefreiheit, Wärmeschutz und Brandsicherheit bleiben wichtig. Drittens. Wir müssen schnell bauen, denn die Menschen sind jetzt da, und sie werden vielleicht noch kommen. Wir wollen gemischte Quartiere, in denen die Integration gelingen kann.

Schnell und billig bauen und trotzdem im Wesentlichen hohe bauliche Normen bewahren, das klingt zunächst nach einem Gegensatz, aber das ist nicht der Fall. Bauten werden 50 Jahre und länger genutzt, und nur jetzt, in der Phase der Errichtung, ist zum Beispiel der günstigste Zeitpunkt für Wärmeschutz und Barrierefreiheit. Späteres Nachrüsten ist immer teurer und schlechter, wenn nicht sogar unmöglich. **Bauliche Standards** umzusetzen, geht nur schnell und günstig während des Baus. Hier gilt eben: jetzt oder nie.

Kommen wir zum Brandschutz. Gut und selbstverständlich sind **Brandschutz** und Statik. Ich denke, das ist sakrosankt. Ich kenne keine Stimmen, die hier eine Änderung fordern.

Herr Lehnert, kommen wir zu den **energetischen Standards**. Wer gibt zum Beispiel heute eine Prognose für die Höhe des Ölpreises in acht Jahren ab? Ich traue mir das nicht zu. Zum Verzicht auf Wärmeschutz: Eine EnEV-Light oder -Zero, wie Sie sie fordern, macht wenig Sinn. Deutschland will die Beschlüsse der Klimakonferenz von Paris umsetzen. Schleswig-Holstein nennt sich Land der Energiewende. Das passt also politisch nicht, und das passt auch bauökonomisch nicht. Die Stärke einer Dämmplatte bestimmt natürlich die Kosten, der bauliche Ablauf macht aber praktisch keinen Unterschied. Die Kostendifferenz ist gering, und wir wollen nicht einsparen nach dem Motto: Billig bauen, teure Betriebskosten. Das ist also abgehakt, das ist ein Thema, an dem wir nicht rühren wollen, offenbar im Gegensatz zur CDU.

Kommen wir zur Barrierefreiheit. - Ich glaube, an dieser Stelle wollte der Kollege Lehnert eine Frage stellen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Ja, wenn er am Mikrophon gestanden hätte, hätte ich Sie auch gefragt. Sie erlauben diese offensichtlich.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja, ich wollte nur nicht zur Barrierefreiheit kommen, da er wahrscheinlich etwas zum Thema Wärmeschutz anmerken möchte.

**Peter Lehnert [CDU]:** Vielen Dank, Kollege Matthiessen. - Habe ich Sie richtig verstanden, dass es die Position der Grünen ist, dass wir bei dem erleichterten Bauen für Flüchtlinge und für Sozialhilfeempfänger keine Abstriche bei der EnEV 2016 zulassen werden?

- Das ist richtig, wir differenzieren vielleicht noch zur Erstaufnahme. Das sehe ich ein bisschen anders.

(Peter Lehnert [CDU]: Aber für dieses Bauprogramm?)

Aber für diejenigen, die länger als ein Jahr untergebracht werden, wollen wir daran nicht rühren.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Ich habe das ja begründet. Herr Lehnert, wir bauen Häuser, die 50 und 100 Jahre lang genutzt werden. Heute und unter dem Eindruck eines tagespolitischen Ereignisses zu sagen, dies machen wir nicht, würde in der Zukunft eine sehr teure Tasse Tee werden. Wenn wir dann später noch Verbesserungen erreichen wollen, müssen wir Fassaden rückbauen und die Dämmung verbessern. Schauen Sie sich solche Projekte, die es gibt, an. Das wollen wir nicht, sondern wir wollen einen vernünftigen Wärmeschutz und damit auch Klimaschutz in Schleswig-Holstein.

Kommen wir zum Thema **Barrierefreiheit**. Gegenüber dem Wärmeschutz gibt es hier natürlich Unterschiede. Der bauliche Aufwand ist relativ größer. Ich meine dabei nicht die Türbreite von 90 cm, aber eine zusätzliche Rampe zur Treppe oder gar ein Fahrstuhl et cetera haben kostenmäßig rein. Dies zahlt sich auch nicht wie beim Wärmeschutz durch geringere Unterhaltungskosten zurück, im Gegenteil. Ich habe Verständnis dafür, wenn hier gespart werden soll. Ich lehne es trotzdem ab und relativiere diese Sparüberlegungen.

Fakt ist, der **demografische Wandel** ist da. Wir werden immer älter, und zwar nicht nur individuell, sondern auch im Durchschnitt, und wir wollen mit unserem Rollator in Zukunft überall hinschieben

(Detlef Matthiessen)

können. Die Teilhabe von behinderten Menschen hat heute einen anderen gesellschaftlichen Stellenwert, und auch rechtlich ist diese zwingend geboten. In einem erweiterten Sinne gehört Barrierefreiheit also untrennbar zum Begriff des nachhaltigen Bauens.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Neubauprojekte müssen barrierefreie Standards einhalten. Für **Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünfte** oder auch im Bestand können wir sicherlich pragmatische Lösungen finden. Auch **Umbaumaßnahmen** sollten ob der knappen Zeit nicht an zu hohen Standards scheitern. Herr Dornquast, wir stehen hier für eine Politik mit Augenmaß, das heißt, für mehr Fantasie und Pragmatismus. Warum soll es eine Rampe zusätzlich zur Treppe geben? Vielleicht tut es auch nur die Rampe unter Verzicht auf die Treppe. Diese können nämlich die Behinderten und die Nichtbehinderten benutzen. Warum eine Barrierefreiheit bis in den letzten Winkel, wenn wir mit intelligenten Konzepten vielleicht Wohnraum barrierefrei nutzbar machen und gestalten können, aber eben nicht überall?

Kommen wir zum Thema **Flüchtlinge** und zur **20%-Quote**. Teile der Wohnungswirtschaft sehen es kritisch, wenn wir die Förderung daran koppeln, dass jede fünfte Wohnung an Flüchtlinge geht. Wir halten das für angemessen und auch für zielführend. Einerseits kann eine solche Quote zu einer guten Durchmischung eines Quartiers beitragen, andererseits geht es hier in erster Linie darum, sicherzustellen, dass wir in einer gemeinsamen Integrationsaktion auch Wohnraum für Zugewanderte schaffen und schaffen müssen.

Eng verknüpft mit der Frage einer solchen Quotierung ist die Diskussion um eine **Wohnsitzzuweisung**. Wenn es darum geht, ein neues Zuhause zu finden, ist die Frage „Wohin?“ - Region, Stadt, Ortschaft - natürlich von entscheidender Bedeutung. Wir sind hinsichtlich der Wohnraumzuweisung äußerst skeptisch, nicht nur wegen des EuGH-Urteils, nachdem es sich kaum argumentieren lässt, warum einzig und allein Menschen mit subsidiärem Schutzstatus von der Wohnsitzauflage betroffen sein sollen. Hier wird erneut eine politische Handlungs- und Steuerungsfähigkeit vorgegaukelt, die uns im Ergebnis nur enttäuschen kann.

Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, die Menschen zwangsweise dort anzusiedeln, wo die deutsche Bevölkerung gerade wegzieht, auch weil es in vielen ländlichen Regionen eben an Arbeit mangelt. Etwas

anderes ist natürlich, wenn wir über eine Entlastung von **Ballungsräumen** sprechen, zum Beispiel auch über die Kooperation zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein. Die finde ich sehr naheliegend, weil dort einfach diese Standards, die wir hier bieten können, in Hamburg kurzfristig nicht herstellbar sind. Weil wir da die Nase ein bisschen weiter vorn haben und im Moment auch in einigen Regionen eine Überversorgung konstatieren müssen, finde ich es richtig, dass Hamburg und Schleswig-Holstein produktiv zusammenarbeiten.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hilfreich wären für die **ländlichen Regionen**, die ich eben angesprochen habe, vielleicht Pläne, mithilfe der Flüchtlinge hier wieder Wirtschaftskraft entstehen zu lassen - durch Beratungsprogramme vielleicht auch durch Förderprogramme im Rahmen, von ELER oder AktivRegionen, wie gerade diese Regionen dabei unterstützt werden können, sich für Zugereiste attraktiv zu machen -: Anreize schaffen anstatt Zwang auszuüben.

Wir können den Ausbau des Wohnraums nur mit der Wohnungswirtschaft schaffen und nicht ohne sie. Schleswig-Holstein schreitet voran, zum Beispiel auch mit anderen Ländern mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus. Ich bin mir sicher: Bei gutem Willen auf allen Seiten kann das gemeinsame Ziel erreicht werden - nachhaltiger Wohnungsbau in Schleswig-Holstein. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer wieder verblüffend festzustellen, wie Redebeiträge gehalten werden, die an der Realität komplett vorbeigehen, Herr Minister.

(Beifall Volker Dornquast [CDU] - Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Aber jetzt kommt die Realität?)

- Ja! Man kann natürlich den PIRATEN sagen: Ihr seid so toll drauf, dass die Herzen der Bevölkerung euch zufliegen wie nichts Gutes.

(Wolfgang Kubicki)

(Zuruf Lars Harms [SSW] - Weitere Zurufe)

Wir haben eine historische Niedrigzinsphase. Wir haben Kapital zur Verfügung in Deutschland und in ganz Europa wie nie zuvor. Herr Draghi ist gerade dabei, noch mehr Kapital in die Märkte zu pumpen. Wir diskutieren über die Frage, wie staatliche **Wohnungsbauförderung** organisiert werden kann, statt einmal die Frage zu klären, wie wir das **private Kapital** dazu veranlassen können, in den Wohnungsbau zu investieren.

(Beifall FDP)

Die Ministerin auf Bundesebene, Frau Hendricks, hat das ja schon begriffen, indem sie sagt: Wir müssen beispielsweise in bestimmten **Ballungszentren** dafür Sorge tragen, dass Menschen dort investieren, indem wir ihnen eine 30-prozentige Sonderabschreibung möglich machen und damit eine steuerliche Förderung beginnen, weil ich Ihnen sicher sagen kann, dass die Überlegungen, der Staat organisiere es, beispielweise in der Frage, wo die Flüchtlinge auch leben sollen, illusorisch ist. Wir wissen aus allen Erhebungen, dass sie dann, wenn sie einen Aufenthaltsstatus haben, dort hingehen, wo sie hingehen wollen und nicht, wo wir glauben, dass sie sich sinnvollerweise aufhalten sollten.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir kennen die Probleme, wir diskutieren sie regelmäßig: Was muss bei der **Baulandausweisung** passieren? Ich komme aus einer Gemeinde, die seit 15 Jahren versucht, Einfamilienhausbau für kinderreiche Familien zu betreiben und regelmäßig von der Landesplanung darüber belehrt wird, dass das nicht gewollt ist, weil Strande eine Stadtrandgemeinde ist und man nicht will, dass die wächst, was auch deshalb interessant ist, weil jetzt gerade die Aufforderung an die Gemeinde Strande kommt, doch Bauland für Flüchtlingsunterkünfte auszuweisen, was auch ziemlich komisch ist.

Wir brauchen definitiv Bauland, und zwar dort, wo es notwendig ist. Da haben wir die Probleme genau in den Ballungszentren und drum herum, wo die Menschen hinwollen. Wir brauchen bezahlbares Bauland. Wir brauchen möglicherweise eine Veränderung der **Grunderwerbsteuer**,

(Beifall Volker Dornquast [CDU])

ob uns das passt oder nicht, was uns beispielsweise Herr Breitner, der davon ein bisschen was verstehen sollte, erklärt hat. Wir müssen definitiv die Frage stellen, ob wir die Vorstellungen, die wir hatten, bevor eine Vielzahl von Menschen zu uns gekom-

men ist, was die **Standards unserer Bauten** angeht, noch aufrechterhalten können, und ob es nicht sinnvoll wäre, die vielleicht etwas abzusenken, jedenfalls diese auf das Normalmaß zurückzuschrauben. Dem dient ja offensichtlich auch der Gesetzentwurf zur Absenkung von Standards im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden.

Herr Kollege Matthiessen, wenn ich Sie richtig verstanden habe, wollen Sie eigentlich gar nichts ändern. Es wäre dann vielleicht besser, das Gesetz überhaupt nicht mehr zu beraten, sondern die Wohnungsbauförderung etwas anzuheben, damit man die Standards, die notwendig sind und von denen wir ausgehen, dass sie notwendig sind, in der Zukunft auch erhalten kann, ohne sie jetzt absenken zu müssen. Ich kann Ihnen sagen, dass Sie in absehbarer Zeit gerade bei der **demografischen Entwicklung** bei Mehrfamilienhausbauten, wenn Sie keine Fahrstühle haben, die **Barrierefreiheit** nicht garantieren können. Dass man das Erdgeschoss barrierefrei betreten kann, leuchtet ein, aber wenn Sie über Treppen gehen müssen, werden auch Sie in fünf oder zehn Jahren Probleme mit Ihrem Rollator haben, wenn es dann soweit ist; das kann ich Ihnen sicher sagen. Das macht jedenfalls keinen Sinn.

Was mich wirklich beeindruckt - ich habe das schon einmal angesprochen, als das auf dem Markt der Meinungen war -, ist die Tatsache, dass Sie tatsächlich ein Gesetz zur **Absenkung von Standards** in Zusammenhang mit der **Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden** einbringen. Nicht, dass ich nicht auch glaube, dass wir schnellstmöglich Wohnraum schaffen müssen, weil das eine der zentralen Integrationsmaßnahmen für Asylbewerber und Flüchtlinge ist, ich glaube auch, dass Änderungen der Landesbauordnung sinnvoller sind, als allein bauplanungsrechtliche Bemühungen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes zu haben. Insofern wird der Grundgedanke des Gesetzentwurfes, beschleunigtes Bauen zu ermöglichen und Wohnraum für Flüchtlinge bei der Novellierung der Landesbauordnung zu schaffen, von uns ausdrücklich begrüßt.

Aber die konkrete Ausgestaltung dieses Gedankens in dem hier vorliegenden **Entwurf** ist nicht nur unzureichend, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern er ist in seiner **Außenwirkung** geradezu verheerend. Es ist äußerst problematisch, dass die bis Ende 2019 befristeten Standardabsenkungen nur für Erstaufnahmeeinrichtungen oder für Gebäude gelten, in denen mindestens ein Fünftel der Wohnungen der Unterbringung von Flüchtlin-

(Wolfgang Kubicki)

gen oder Asylbegehrenden dient. Das heißt übersetzt: Es wird ein Sonderrecht für Flüchtlinge und Asylbegehrende geschaffen.

Was sagt uns diese Veränderung? - So wichtig sind diese Bausteine also doch nicht? Oder: Für Flüchtlinge brauchen wir weniger Standards? Die Frage drängt sich auf: Was passiert eigentlich, wenn die Befristung beendet ist? Warum sind die **aktuellen Standards** für **Flüchtlingsbauten** eigentlich nicht geeignet? Geht es nicht um Menschlichkeit? Und, wenn ja, sind die geltenden Standards unmenschlich?

Für uns muss doch gelten: Entweder wir setzen uns für Absenkungen für alle ein oder für keinen.

(Beifall FDP und CDU)

**Sonderrechte** können und wollen wir nicht akzeptieren, zumal, Herr Minister, sich **Zweckbindungen** dieser Art in der Vergangenheit als völlig ungeeignet erwiesen haben. Nach Schätzungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft in Köln liegt die sogenannte Fehlbelegungsquote bei Sozialwohnungen bei bis zu 50 %. Wie wollen Sie Fehlbelegungen hier verhindern? Wollen Sie flächendeckend Kontrollen anstellen, was nicht nur einen Mehrbedarf an Personal, sondern auch ein weiteres Ausufern von Bürokratie bedeuten würde? Was machen Sie, wenn die Quote nicht eingehalten wird? Widerrufe der Baugenehmigung oder Nutzungsuntersagung oder Beschlagnahme oder Zwangseinweisung? Dazu brauchten Sie nicht nur das Vorliegen einer erheblichen gegenwärtigen Gefahr, Sie müssten auch zwischen tatsächlich Asylberechtigten und noch bloßen Asylbewerbern unterscheiden. Mit einem Flüchtlingssonderrecht gefährden Sie ohne Not den gesellschaftlichen Frieden.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Sie zetteln genau die **Neiddebatte** an, vor der Sie seit Monaten warnen. Sie machen genau das, Kollege Dr. Stegner, wovon der Bundesvorsitzende der SPD gewarnt hat, als er vor Kurzem sagte - das ist ein Zitat -:

„Es darf kein gegeneinander Ausspielen geben, etwa beim Wohnungsbau - der muss für alle sein, nicht nur für Flüchtlinge.“

Auch der ehemalige Innenminister - übrigens auch in der SPD - fordert ganz im Sinne Gabriels völlig zu Recht den Verzicht auf feste Flüchtlingsquoten. Was wir nämlich brauchen, sind keine Sonderregelungen, sondern **schnellere Baugenehmigungsverfahren** im gesamten Wohnungsbau, eine Öffnung der temporären baurechtlichen Erleichterungen für

den gesamten Wohnungsbau, jedenfalls - und das will ich ganz klar sagen - soweit es Aufenthaltsräume, Stellplätze und Abstellanlagen betrifft. Warum soll das eigentlich nur für Gebäude gelten, in denen mindestens 20 % Flüchtlinge untergebracht werden?

Bei der **Barrierefreiheit** sollte über Standardabsenkungen hingegen allenfalls im Bereich der Sonderbauten nachgedacht werden, so wie es der Gesetzentwurf auch richtigerweise vorschlägt.

Darüber hinaus - das ist noch wichtiger - müssen wir weitere **Investitionsanreize** für den **Wohnungsbau** schaffen. Das wird nur gelingen, wenn wir die Baukosten wieder senken. Laut Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen GDW sind die Baukosten von 2000 bis 2013 um 28,7 % gestiegen, und sie werden, wenn wir die EnEV 2016 umsetzen, um weitere 8 % steigen. Wie wollen Sie bei einer Maßnahme, die interessanterweise - wie alle Beteiligten sagen - so sinnvoll nicht ist, preiswert bauen?

Herr Minister, der größte **Preistreiber** ist der **Staat**. Deshalb - das haben wir an dieser Stelle schon mehrfach gefordert - müssen wir zunächst die Investitionshemmnisse abbauen, bevor wir uns Gedanken darüber machen, wie wir weitere öffentliche Mittel in Fehlallokationen stecken, die wir aus der Vergangenheit gewohnt sind. Wir werden deshalb den Gesetzentwurf sehr intensiv beraten, aber ich bitte Sie, wirklich darüber nachzudenken, ob Sie hier Sonderrechte schaffen wollen. Das wird den sozialen Frieden in Deutschland massiv beeinträchtigen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht - bevor ich zu meiner eigentlichen Rede komme - etwas vorweggeschickt: Ich sehe das eigentlich nicht als **Sonderrecht** für Flüchtlinge an, Wohnungen zugewiesen zu bekommen. Das ist eigentlich eher ein Nachteil. Wir alle können froh sein, dass wir alle zusammen keine Wohnungen zugewiesen bekommen. Es gab ja auch schon einmal Zeiten - nicht in der Bundesrepublik, aber in unserem ehemaligen östlichen Nachbarstaat -, wo genau dies geschah.

(Lars Harms)

Ich glaube, dies ist eine Notsituation. Die Frage ist, wie man Menschen besser integrieren kann. Da müssen Flüchtlinge diese Einschränkungen ihrer Grundrechte sozusagen ertragen können. Wie gesagt, Herr Kollege Kubicki: Ich sehe das eigentlich nicht als Sonderrecht an. Ich sehe das genau umgekehrt, nämlich als eine **Sonderbelastung** für die **Flüchtlinge**, die nicht dorthin gehen können, wohin sie vielleicht eigentlich wollen, sondern die zugewiesen bekommen, wo sie hin müssen.

Aber nun zur eigentlichen Rede. Fakt ist nämlich, dass jeder Mensch - nicht nur Flüchtlinge - Wohnraum braucht. Bei der Suche nach Wohnraum klaffen Wunsch und Wirklichkeit immer stärker auseinander. Der **Wohnungsmarkt** bei uns, insbesondere in den Städten, wird akut herausgefordert, und längst gilt er in beliebten Gegenden als hart umkämpft. Meistens gewinnt dann der, der das dickste Portemonnaie vorweisen kann. In ländlichen Gegenden wiederum ist es genau anders herum. Dort gibt es nahezu ganze Dörfer, die von Leerstand geprägt sind. Die Herausforderungen sind daher durchaus unterschiedlich. Entscheidend ist aber, dass diese **Herausforderungen** angegangen werden. Der Markt kann es in Sachen bezahlbarer Wohnraum eben nicht allein regeln.

Von daher verstehen wir als SSW das Vorhaben der Landesregierung nicht nur als Maßnahme im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen, sondern für die Bevölkerung insgesamt. Die Prognosen in Sachen Bevölkerung haben nahezu eine 180-Grad-Drehung gemacht. Die Bevölkerung in Schleswig-Holstein wird in Zukunft weiter wachsen, daher steigt auch die Nachfrage nach entsprechendem Wohnraum.

Ich kann aus meiner Heimatstadt Husum sagen, dass wir da riesige Probleme haben. Wir werden jetzt natürlich anfangen, nach dem sogenannten **Kieler Modell** Wohnraum zu schaffen. Sicherlich werden dort erst einmal die Flüchtlinge untergebracht. Langfristig aber, vielleicht sogar schon mittelfristig, wird bei uns in Husum durch diese Maßnahme mehr **Wohnraum** geschaffen, der dann irgendwann in Form der konkret geschaffenen Wohnungen auch den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen wird, die keine Flüchtlingsgeschichte hinter sich haben.

Aber selbst wenn man Wohnraum nur für Flüchtlinge schafft, entschärft man damit die zukünftige Lage auf dem Wohnungsmarkt. Ich glaube, vor diesem Hintergrund sollte man Flüchtlinge und Einheimische nicht in irgendeiner Art und Weise zu-

einander in Beziehung setzen. Es handelt sich um Wohnraum für alle und zum Wohle aller.

(Beifall SSW)

Im Übrigen ist weiterer Um- oder Neubau von Luxusapartments in Bezug auf bezahlbaren Wohnraum nicht besonders förderlich. Das weiß man natürlich auch. Gebraucht werden **Klein- oder Kleinstwohnungen** für Studenten, Auszubildende, Bedarfsgemeinschaften, Senioren, Singles oder manchmal sogar für Pendler. Sie alle zieht es in die **Städte** unseres Landes. Um die Schere zwischen Wunsch und Realität weiter zu schließen und für etwas mehr Entspannung am Wohnungsmarkt zu sorgen, braucht es vor diesem Hintergrund flexible Lösungsansätze.

Fest steht, dass der Bedarf jetzt und nicht erst in einigen Jahren oder in ferner Zukunft da ist. Was jetzt gebraucht wird, sind konkrete Maßnahmen. Um diese Maßnahmen zu ermöglichen und um eine vernünftige Wohn- und Baupolitik zu schaffen, muss zunächst ein **rechtlicher Rahmen** her, der die nötige Portion an **Flexibilität** ermöglicht. Genau darüber reden wir heute.

Im Zusammenhang mit Flexibilität landet jede Debatte sehr schnell bei den **Standards**. Natürlich muss die Vorgehensweise in diesem Fall genau abgewogen werden. Wo kann man möglicherweise auf bestimmte Standards verzichten und wo eben nicht? Standsicherheit und Brandschutz - das wurde auch schon gesagt - gehören unmissverständlich zum essenziellen Etat und stehen nicht zur Debatte. Aber auch, wenn es um barrierefreies Wohnen geht, muss gewährleistet sein, dass zumindest ein Teil der neuen Wohnungen die entsprechenden Standards erfüllt. Wenn man ehrlich ist, dann ist **Barrierefreiheit** vor dem Hintergrund des demografischen Wandels eigentlich eher ein Muss als ein Kann. Deshalb glaube ich, dass wir in einer Zwickmühle sitzen.

Man muss überlegen, ob man das letzte Stück an Dämmung an Häusern, an Maßnahmen, die dazu dienen, Energie einzusparen, wirklich realisieren muss vor dem Hintergrund, dass der zusätzliche Effekt möglicherweise nicht ganz so groß ist. Darüber muss man in der Tat nachdenken, und dazu gibt auch der Gesetzentwurf Anlass. Das heißt nicht, dass man vom Ziel der **energetischen Sanierung** abrückt. Aber es heißt, dass man möglicherweise, um schnell bauen zu können, vielleicht auf diese Standards verzichten kann. Auch das muss aber zunächst im Rahmen der Behandlung des Gesetzentwurfs beraten werden.

(Lars Harms)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung berücksichtigt die **Flexibilisierung** und sorgt somit für größeren Handlungsfreiraum in Bezug auf die kommunalen, genossenschaftlichen oder privaten Träger. Für uns als SSW ist bei den kommunalen Bauvorhaben von entscheidender Bedeutung, dass der Mietpreis tatsächlich adäquat ist. Schließlich soll es um preiswerten Wohnraum gehen. Dabei muss klar sein, dass nur durch **adäquate Mietpreise** gewährleistet werden kann, dass Vielfalt im Wohn- und Lebensraum erhalten wird. Vielfalt bedeutet Lebensqualität. Sie kann die soziale und gesellschaftliche Teilhabe aller stärken. Bezahlbarer Wohnraum sollte uns daher alle angehen und sollte im Fokus dieser Gesetzesnovelle stehen.

Wie Sie sicherlich wissen, ist die Schaffung von neuen Wohnungen schlichtweg der beste Mieterschutz. Die Landesregierung hat in den letzten vier Jahren nach dieser Maxime gehandelt und vor allem eines getan: Gebaut, gebaut, gebaut, beziehungsweise hat sie es nicht selbst getan, sondern sie hat Bauen gefördert, vor allem in der Metropolregion Hamburg.

In diesem Zusammenhang können wir es nur begrüßen, dass nun auch die **Bundesregierung** einen klaren Vorstoß in puncto **Wohnungsbau** startet. Das komplementiert das, was wir tun. Wichtig ist nur, dass die Maßnahmen und vor allem die Gelder möglichst schnell auf die übrigen Ebenen heruntergebrochen werden. Je eher dieser Vorstoß umgesetzt werden kann, desto besser.

Unsere Aufgabe als Land ist es, hier schnelle und einfach umzusetzende Regelungen zu schaffen. Das wollen wir mit dem Gesetzentwurf: das Geld, das dafür zur Verfügung steht, möglichst schnell weiterleiten, damit insbesondere auch Wohnungsbau-genossenschaften gut arbeiten können. Ziel muss sein, möglichst schnell neuen Wohnraum und insbesondere kleinere Wohnungen in den Städten Schleswig-Holsteins zu schaffen.

Ganz, ganz wichtig und für uns als SSW entscheidend: Es muss bezahlbarer Wohnraum sein. Auch für Schüler, Studenten, Rentner oder alleinstehende Leute muss es möglich sein, in Schleswig-Holstein vernünftig zu wohnen. Das muss das Ziel all unserer Bemühungen sein. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Thomas Hölck.

**Thomas Hölck [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die **Höhe der Baukosten** ist mehrfach angesprochen worden. Die Baukosten werden zurzeit durch die Bauindustrie diktiert, weil die Bauindustrie aus- und überlastet ist. Weil Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen, ist es wichtig, Impulse zu setzen, um Wohnraum zu schaffen und die Baukosten zu senken.

Die Frage der **Standardabsenkung** spielt da eine Rolle. Sie ist zwar keine Pflicht, kann aber dazu beitragen, dass Impulse gesetzt werden, weil Baukosten für den Wohnungsbau gesenkt werden.

Wenn es uns nicht gelingt, in den nächsten vier bis fünf Jahren 20.000 Wohnungen zu bauen, dann scheitert die **Integration** in Schleswig-Holstein. Dann wird der soziale Frieden gefährdet. Der wird nicht gefährdet, weil Balkone fehlen, sondern er wird gefährdet, weil Wohnungen fehlen, Herr Kubicki.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Insofern kann man zu dem Ergebnis kommen, auf gewisse Standards zu verzichten - immer unter der Voraussetzung, dass man nachrüsten kann und wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das können auch private Investoren machen, nicht?)

- Natürlich, ohne Frage! Es ist vom Kollegen Lehnert gesagt worden, man möge der Wohnungsnot doch mit dem Bau von Eigenheimen begegnen. In Bilsen kann man ohne Frage Eigenheime bauen,

(Peter Lehnert [CDU]: Das sind aber ganz neue Töne!)

aber im Hamburger Rand sind eigentlich schon genügend Einfamilienhäuser und Reihenhäuser gebaut worden.

(Peter Lehnert [CDU]: Können wir eben nicht, weil es keine Genehmigung gibt!)

Es sind Ihre Parteifreunde, die in Halstenbek oder Schenefeld den sozialen Wohnungsbau verhindern.

(Beifall SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Genauso ist das!)

(Thomas Hölck)

Sie finden in den CDU-dominierten Stadträten und Gemeinderäten im Hamburger Rand keine Mehrheiten für sozialen Wohnungsbau, Herr Lehnert. Das ist Fakt.

(Peter Lehnert [CDU]: Wir haben keine Zweidrittelmehrheit!)

Sie verhindern es! Ihre Leute verhindern es! Sie haben das **Neun-Punkte-Programm** des **VNW** angesprochen, Herr Lehnert. In Teilen kann ich es stützen, aber nicht in Gänze. Es ist einfach, es so zu übernehmen, wie Sie es getan haben. Sie mögen das tun. Wenn man keinen Inhalt und keine Programmatik hat, muss man sich eine Verbandsmeinung eins zu eins zu eigen machen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!)

Es wird darauf ankommen, dass wir es gerade in dieser Niedrigzinsphase schaffen, dass die Kommunen **B-Pläne** so gestalten, dass Sie einen gewissen Anteil von öffentlich geförderten Wohnraum festschreiben. Wenn Sie es nicht tun, werden die Investoren nicht in öffentlich geförderten Wohnraum investieren, sondern frei finanziert bauen, weil sie auf dem freien Wohnungsmarkt höhere Mieten erzielen.

Deshalb ist diese Kombination so wichtig und sinnvoll. Insofern mein Appell an die Kommunen, sich ihrer Verantwortung bewusst zu werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Peter Lehnert.

**Peter Lehnert [CDU]:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dazu muss ich nun doch noch etwas sagen.

Wir haben als **CDU-Landtagsfraktion** in dieser Legislaturperiode sehr wohl Anträge, auch umfangreiche **Anträge**, gerade zum Thema **Wohnungsbau** vorgelegt. Wir haben bei dem Paket dann auch den Wunsch geäußert, dass das in den zuständigen Fachausschüssen beraten werden soll. Sie jedoch haben es mit Ihrer Mehrheit verhindert, dass die Anträge überhaupt in den Fachausschüssen gelandet sind. Uns jetzt aber vorzuwerfen, wir hätten insoweit keine Konzepte, ist nun wirklich hanebüchen.

(Beifall CDU und FDP)

Dann zu dem Thema, wir würden nicht bauen. Ich bin Bürgermeister der Gemeinde Bilsen. Wir haben dort eine Zweidrittelmehrheit im Gemeinderat und haben dort einstimmig beschlossen, Anträge bei der **Landesplanung** für zusätzlichen Wohnungsbau zu stellen. Das ist uns abgelehnt worden. Alle diese Anträge sind bei uns ebenso wie in Strande mit der gleichen Begründung, die Herr Kubicki bekommen hat, abgelehnt worden. Dann hier zu behaupten, wir hätten das nicht beantragt, ist wirklich eine Dreistigkeit, eine absolute Dreistigkeit!

(Beifall CDU und FDP)

Bei mir im Wahlkreis hat man in der Stadt Quickborn in großer Gemeinsamkeit von CDU und SPD in der Stadtvertretung beschlossen, dass alle zusätzlichen Baugebiete, die jetzt dort erschlossen werden, zu mindestens 30 % für den sozialen Wohnungsbau vorgehalten werden. Das haben CDU und SPD gemeinsam beschlossen.

Auch in Rellingen gibt es eine absolute Mehrheit der CDU. Auch dort sind entsprechende Anträge gemeinsam mit der SPD beschlossen worden. Hier nun aber zu behaupten, die CDU würde sich daran nicht beteiligen, stimmt einfach nicht.

(Beifall CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Hölck?

**Peter Lehnert [CDU]:**

Ja, sehr gern.

**Thomas Hölck [SPD]:** Wie sieht das denn in Halstenbek aus?

- Was Halstenbek betrifft, kann ich Ihnen das nicht sagen. Da müssen Sie Herrn Vogel fragen. Ich weiß nicht, wo der Kollege jetzt ist, aber das ist sein Wahlkreis.

Was **Rellingen** betrifft, so ist das in Rellingen natürlich beschlossen worden; da ist nichts abgelehnt worden. Ich habe das doch mit der Bürgermeisterin besprochen. Das können wir aber gern noch einmal klären. Zusammen mit der Bürgermeisterin und dem VPW sind die entsprechenden Beschlüsse dort gefasst worden. Es ist falsch, was Sie hier sagen.

Ich hoffe, wir haben jetzt ein bisschen Aufklärungsarbeit geleistet. Ich möchte Ihnen wirklich empfehlen, gerade bei diesem Thema etwas kleinere Brötchen zu backen. Wir sind bereit, Ihnen dabei auch

(Peter Lehnert)

zusammen mit der zuständigen Wohnungswirtschaft zu helfen. Seien Sie flexibler, seien Sie aufnahmebereit, und gehen Sie auch ein Stück von Ihren ideologischen Grundüberzeugungen weg und besser auf die Menschen und auf die Realität zu. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle zunächst fest, dass die Berichtsansträge zu b) und c) in den Drucksachen 18/3847 und 18/3923 durch die Berichterstattung der Landesregierung ihre Erledigung gefunden haben.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in der Drucksache 18/3907 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich danke Ihnen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Schleswig-Holstein zieht gegen die Vorratsdatenspeicherung vor das Bundesverfassungsgericht**

Antrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/3774

Das Wort zur Begründung wird, wie ich sehe, nicht gewünscht.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Patrick Breyer für die Fraktion der PIRATEN.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein kluger Mann hat einmal gesagt: „Nur auf das kann man sich stützen, was Widerstand leistet.“ Und wo sich ein allwissender Überwachungsstaat zu entwickeln droht, wird Widerstand zur Pflicht.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Genau das ist der Fall bei dem unvergleichlichen Vorhaben der Bundesregierung, **jeden elektronischen Kontakt**, jede unserer Bewegungen mit dem Handy, jede Internetverbindung verdachtslos von der gesamten Bevölkerung lückenlos speichern zu lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Schleswig-Holstein steht in der Verantwortung, seine Bürger vor dieser **Totalerfassung** zu schützen und eine vertrauliche Kommunikation mit den Ärzten, mit den Journalisten, aber auch mit den Abgeordneten in unserem Land wieder möglich zu machen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat die Landesregierung bereits dazu aufgefordert, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um die **Vorratsdatenspeicherung** zu verhindern. Schleswig-Holstein und Thüringen hatten gemeinsam im **Bundesrat** zuletzt vergeblich beantragt, dass dieses Gesetz Grundrechte verletzt. Das ist im Bundesrat so beantragt worden. Die Bürger erwarten doch nun von unserem Land, dass es die Konsequenzen daraus zieht, dass das Gesetz gleichwohl beschlossen wurde. Sie haben gegen diese massenhafte Grundrechtsverletzung das Bundesverfassungsgericht angerufen.

Deswegen beantragen wir PIRATEN, dass das Land beim **Bundesverfassungsgericht** ein **Normenkontrollverfahren** gegen das Gesetz zur verdachtslosen Vorratsdatenspeicherung aller Bewegungs- und Verbindungsdaten einleitet.

(Beifall PIRATEN)

Meine verehrten Damen und Herren! Verfassungsbeschwerden von Einzelpersonen, wie sie schon eingereicht wurden und natürlich auch von uns eingereicht werden, unterliegen höheren Hürden als ein solches Verfahren. Sie alleine werden der massenhaften Dimension dieses Gesetzes nicht gerecht. Es braucht den Paukenschlag einer **Länderbeschwerde**, um einen solch eklatanten Verfassungsbruch auch in Zukunft zu verhindern.

(Beifall PIRATEN)

Eine verdachtslose und massenhafte Vorratsdatenspeicherung der Kontakte und Bewegungen von 80 Millionen Menschen in Deutschland ist immerhin die am tiefsten in die Privatsphäre eingreifende Überwachungsmaßnahme in der Geschichte der Bundesrepublik überhaupt.

Dieses Gesetz beeinträchtigt **vertrauliche Kommunikation** in Bereichen, in denen Bürger auf Vertraulichkeit angewiesen sind. Das ist bei Kontakten zu Psychotherapeuten der Fall, zu Ärzten, zu Rechtsanwälten, zu Abgeordneten, zu Betriebsräten, zu Eheberatern, zu Drogenmissbrauchsberatern und sonstigen Beratungsstellen. Wenn diese Kontakte nicht mehr unbefangen möglich sind, gefährdet das die körperliche und psychische Gesundheit von Menschen, die Hilfe benötigen.

(Dr. Patrick Breyer)

Es ist klar, dass Vorratsdatenspeicherungen die Zahl der **begangenen** schweren Straftaten nicht abgesenkt hat, dass sie die Zahl der **aufgeklärten Straftaten** nicht erhöht hat. Nachdem sogar der Bundestag gehackt worden ist, wer kann da ernsthaft behaupten, ein komplettes Datenabbild unserer Kontakte und Bewegungen wäre bei Telekommunikationsunternehmen sicher vor Missbrauch?

(Beifall PIRATEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der ehemalige Verfassungsrichter Professor Grimm sagte einmal:

„Der allwissende Staat wird schnell zum allmächtigen Staat.“

Deswegen ist es unsere Verantwortung als Schleswig-Holsteinischer Landtag, das zu unternehmen, die Mittel zu nutzen, die wir haben, um die Vorratsdatenspeicherung zu stoppen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Axel Bernstein das Wort.

**Dr. Axel Bernstein [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hans-Jörn Arp, so langsam habe ich das Gefühl, das Thema **Vorratsdatenspeicherung** versucht, dem Thema A 20 den Rang streitig zu machen. Nichtsdestotrotz wollen wir dann gern an dieser Stelle noch ein weiteres Mal unsere Positionen austauschen.

Die CDU hält eine maßvolle und mit Augenmaß geregelte Vorratsdatenspeicherung für richtig und notwendig.

(Beifall CDU)

Sie ist ein wichtiges **Ermittlungsinstrument** und dient der Aufklärung schwerer Straftaten sowie der Terrorabwehr.

Wenn Sie hier eben von einem **eklatanten Verfassungsbruch** sprachen, lieber Herr Kollege Breyer, dann wird man das Gefühl nicht los, dass es Ihnen bei diesem Thema, das zugegebenermaßen eine Herzensangelegenheit von Ihnen ist, völlig egal ist, ob Ihre Argumente noch etwas mit der Realität zu tun haben oder nicht.

(Beifall CDU)

Das Märchen, **Höchstspeicherfristen** seien verfassungs- und europarechtlich nicht möglich, wird auch durch ständiges Wiederholen nicht richtig und nicht Realität. Die Maßgaben vom **Bundesverfassungsgericht** und vom **Europäischen Gerichtshof** machen das ja nur zu deutlich. Beide schließen Höchstspeicherfristen nämlich ausdrücklich nicht aus, sondern definieren klare Regelungen, wie diese zu gestalten sind. Das Gesetz der Großen Koalition zu den Höchstspeicherfristen, das Justizminister Maas und Innenminister De Maiziere sorgfältig erarbeitet haben, wird diesen Kriterien gerecht.

Deshalb ist eine **Klage** aus **Schleswig-Holstein** unnötig. Sie ist auch deswegen unnötig, da sich bei einem Thema, das durchaus umstritten ist - Sie haben darauf hingewiesen - bereits Kläger gefunden haben. Herr Breyer, Sie können es ja auch noch einmal versuchen.

Das Gesetz gilt, und das ist für die Sicherheitsorgane und unsere Sicherheit wichtig. Herr Innenminister, es gibt keinen Grund, vor einer Umsetzung in Landesrecht ein erneutes Urteil abzuwarten. Wenn Sie das Instrument der Höchstspeicherfristen inzwischen auch selber für wichtig und richtig halten, dann setzen Sie es bitte um! Mir ist klar, welche Probleme innerhalb Ihrer Koalition dem entgegenstehen. Nichtsdestotrotz, wenn Sie den Koalitionsvertrag zwischen Rot, Grün und SSW noch einmal gründlich lesen, werden Sie feststellen, dass auch dort einer **Umsetzung in Landesrecht** nichts entgegensteht. Denn der Formulierung des Koalitionsvertrags nach werden Sie lediglich aufgefordert, gegen eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene zu arbeiten. Das ist natürlich auch falsch. Aber diese Regelung gibt es jetzt. Also setzen Sie sie bitte um! Sonst werden wir das künftig machen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Kai Dolgner das Wort.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was haben der 23. August 2013, der 21. November 2013, der 12. Dezember 2013, der 9. April 2014, der 19. März 2015, der 19. Juni 2015 und der 16. Juli 2015 gemeinsam?

(Zurufe)

(Dr. Kai Dolgner)

An diesen Tagen hat der Schleswig-Holsteinische Landtag über die Vorratsdatenspeicherung diskutiert, immerhin siebenmal in zwei Jahren. Der Kollege Arp kann jetzt mal nachgucken, ob er da mithalten kann. Die Koalition hat ihre Ablehnung immer deutlich gemacht. Offenbar möchte der Kollege Breyer aber die 10 vollkriegen. Gibt es da neue Leistungskriterien bei den PIRATEN-Parteitagen, von denen wir noch nichts mitbekommen haben?

(Zurufe)

- Okay, ich wollte Ihnen keine Leistungskriterien unterstellen. Entschuldigung, ich nehme das zurück.

(Heiterkeit und Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe)

- Ich wollte nichts unterstellen. - Ihre Kleine Anfrage hat ergeben, dass Schleswig-Holstein nicht auf Vorratsdaten zugreift - Herr Breyer, übrigens gegen Ihre Vermutung; deshalb sollten wir eigentlich das Landesverwaltungsgesetz ändern, Sie erinnern sich; Sie hatten auch in diesem Punkt juristisch nicht recht -, vermutlich zu Ihrer Enttäuschung, denn eine lobende Pressemitteilung von Ihnen habe ich nicht wahrgenommen. Sie waren wahrscheinlich enttäuscht, dass wir darüber dann nicht reden konnten. Deshalb erwähne ich noch einmal, dass sich aus dem **Landesverwaltungsgesetz** Schleswig-Holstein keine **Ermächtigungsgrundlage** für die Vorratsdatenspeicherung, für deren Nutzung, ergibt und dass wir sie deshalb konsequenterweise zurzeit auch nicht nutzen. Darum ging es in zwei Plenardebatten, die ich gerade genannt habe.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Reden Sie zur Sache!)

- Herr Kollege Breyer, ich rede zur Sache. Ehrlich gesagt ist es mir überlassen, ob das zur Sache gehört oder nicht.

(Vereinzelter Beifall SPD, CDU und SSW)

Ich finde es spannend, dass Sie die Ermächtigungsgrundlage zur Vorratsdatenspeicherung im Landesverwaltungsgesetz nicht für zur Sache gehörig halten. Da könnte man fast dem Kollegen Bernstein beipflichten.

Die schleswig-holsteinische **Landesregierung** soll **Verfassungsklage** gegen ein Bundesgesetz einlegen. Zunächst einmal können wir den Mehrwert nicht erkennen. Es sind bereits diverse Verfassungsklagen eingereicht worden, zum Beispiel auch vom Kollegen Kubicki.

(Zurufe)

- Ja, seine Erklärung ist aber nicht richtig. Das Bundesverfassungsgericht hat genau den gleichen Prüfungsrahmen. Das weiß er auch ganz genau. Unser Bundesverfassungsgericht lässt sich doch nicht von einem Paukenschlag beeindrucken. Wenn der Kollege Breyer meint, der Kollege Kubicki beziehungsweise die 20 Kollegen von der FDP hätten in der Klageschrift etwas übersehen, kann er das in seiner eigenen Klageschrift gern nachtragen.

Politisch ist es aber unklug, wenn ein Landesgesetzgeber eine Landesregierung auffordert, gegen ein ihm nicht genehmes Gesetz Verfassungsklage einzureichen. Natürlich steht es jedem zu, gegen die Anwendung einer gesetzlichen Regelung Verfassungsbeschwerde zu erheben. Man kann übrigens den Eindruck haben, dass Herr Breyer das zu seinem persönlichen Hobby gemacht hat. Im Gegensatz dazu wird aber die Verfassungsklage einer Landesregierung durchaus als unfreundlicher Akt gegenüber Bundestag und Bundesregierung verstanden,

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

weil man die politische Debatte nicht gewonnen hat. Deshalb sollte man sich so ein Mittel gut überlegen und nur als **Ultima Ratio** einsetzen, um schweren Schaden vom eigenen Bundesland abzuwenden.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: So ist es! - Beifall PIRATEN)

Im Gegensatz zu Ihnen sehen wir diesen schweren Schaden allerdings nicht, ja wir sehen noch nicht einmal einen Mehrnutzen, denn - wie gesagt - es sind mindestens vier Verfassungsklagen anhängig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den PIRATEN, hier ist nicht Bayern, und Ministerpräsident Albig ist nicht Horst Seehofer.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe)

Wir setzen uns hier politisch und gesetzgeberisch auseinander. Sie sollten aufpassen, an der Stelle keinen Popanz aufzubauen. Ob die Vorratsdatenspeicherung im Rahmen der Verfassung war oder nicht, entscheidet das Bundesverfassungsgericht und weder Sie noch ich. Man kann Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit haben, aber darüber urteilt das Bundesverfassungsgericht, und das können wir hier alle in Ruhe abwarten.

Zum Schluss wage ich einmal eine **Prognose**: Die Vorratsdatenspeicherung wird vermutlich nicht direkt vor dem **Bundesverfassungsgericht** scheitern,

**(Dr. Kai Dolgner)**

wenn man sich die Entscheidungsgründe von 2010 genauer anguckt und das mit dem derzeitigen Gesetz vergleicht, sondern erst nach Vorlage beim **EuGH**, allein - da unterscheiden wir uns, Herr Dr. Bernstein - schon, weil der Schutz von Berufsheimlichkeitsgeheimnisträgern ein schlechter Witz ist.

(Zuruf Uli König [PIRATEN])

- Ach, Sie halten das nicht für einen schlechten Witz, Herr Kollege? Das können Sie nachher gern vortragen. Ansonsten habe ich Ihren Zwischenruf leider nicht verstanden.

(Uli König [PIRATEN]: Schade!)

Im Übrigen verweise ich auf meine Beiträge, auch was die europäische Richtlinie beziehungsweise das Aufhebungsurteil dazu anbetrifft, in den übrigen Plenardebatten und schenke Ihnen meine restlichen 11 Sekunden.

Wir können das auch noch drei- oder viermal wiederholen. Vielleicht haben wir bis zum Ende der Legislaturperiode ein entsprechendes Urteil, oder wir haben es nicht.

Im Gegensatz zu den Kollegen von der CDU meinen wir allerdings nicht, dass wir dringenden Änderungsbedarf beim Landesverwaltungsgesetz zum Thema Vorratsdatenspeicherung haben. Es ist zumindest zweifelhaft, ob das juristisch durchträgt. Dazu müsste allerdings - wie gesagt - das Bundesverfassungsgericht das erst einmal beim EuGH vorlegen. Da habe ich allerdings ein bisschen Hoffnung - -

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, ich gebe Ihnen Ihr Geschenk zurück. Würden Sie bitte Ihre Rede beenden!

(Heiterkeit und Beifall)

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Ich merke schon, dass die Kollegen von den PIRATEN gar kein großes Interesse daran haben, wie das juristisch gehen könnte. Das bestärkt mich in meiner Auffassung: Sie wollten noch einmal Zinnober machen und ein Signal senden. Ob Ihnen das gelingt, wird die Öffentlichkeit entscheiden, und zwar bei den nächsten Wahlen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Die geschenkten 11 Sekunden sind jetzt verlorene 48 Sekunden. Das haben Sie gut gemacht!

(Beifall PIRATEN)

Jetzt gehen wir in der Redeordnung weiter. Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Burkhard Peters. Herr Abgeordneter, Sie bekommen trotzdem die volle Redezeit.

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe PIRATEN! Die Vereinbarung aus dem **Koalitionsvertrag** der Regierungsmehrheit gilt nach wie vor. Zur Erinnerung:

„Die Vorratsdatenspeicherung ist ein hochproblematischer Eingriff in die Grundrechte. Deshalb werden wir uns auf Europa- und Bundesebene im Bundesrat und der Innenministerkonferenz gegen jede Form der Vorratsdatenspeicherung einsetzen.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Das steht darin. - Liebe PIRATEN, das haben wir auch getan, Sie haben es selber zitiert, wieder und wieder. Der Kollege Kai Dolgner hat es datumsmäßig genau erfasst. Sie müssen uns nicht zum Jagen tragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ja, der Landtag hat mit großer Mehrheit von SPD, SSW, Grünen, FDP und PIRATEN immer wieder in mehreren Beschlüssen für alle Welt festgehalten, dass er eine anlasslose und massenhafte Vorratsdatenspeicherung ablehnt, und das ist gut so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Oft genug haben wir damit zum Ausdruck gebracht, dass sich die Küstenkoalition auf allen denkbaren Ebenen gegen die Vorratsdatenspeicherung einsetzt.

Liebe PIRATEN, wir brauchen Sie nicht, um uns an unseren Koalitionsvertrag zu erinnern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Auch Ihre mögliche Absicht, Zwietracht zu säen, geht völlig fehl. Liebe PIRATEN, da unterscheiden wir uns. Diese Koalitionspartner stehen zusammen für ihre Vereinbarung ein, auch wenn wir gelegentlich unterschiedlicher Meinung sind.

(Burkhard Peters)

Wir setzen das Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten nicht in **landesrechtliche Vorschriften** um, bis das **Bundesverfassungsgericht** über die Verfassungsgemäßheit des neuen Bundesgesetzes entschieden hat. Also vorab keine Überführung der Speicherfristen in das Landesverwaltungsgesetz und das Landesverfassungsschutzgesetz. Darüber haben wir uns in der Koalition bereits geeinigt.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Damit setzen wir unseren Koalitionsvertrag in dieser Frage weiterhin um.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sehr geehrte Damen und Herren, das hindert uns als **Grüne** natürlich überhaupt nicht, im Wege der **Verfassungsbeschwerde** gegen die Neuauflage der Vorratsdatenspeicherung der Großen Koalition nach Karlsruhe zu ziehen. Grüne haben schon - übrigens zusammen mit Ihnen, Herr Kollege Dr. Breyer - beim ersten Bundesgesetz im Jahre 2008 mit Erfolg in Karlsruhe eine Verfassungsbeschwerde erhoben.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die grüne Bundestagsfraktion hatte damals zusätzlich eine Organklage eingereicht. Das geht dieses Mal allerdings nicht. Auch dieses Mal werden wir als Grüne wieder eine Verfassungsbeschwerde einlegen. Eine Aufforderung von den PIRATEN brauchen wir dabei aber nicht.

Im Übrigen wünschen wir allen Beschwerdeführern gegen die Vorratsdatenspeicherung in Karlsruhe von ganzem Herzen viel Erfolg. Nach unserer Überzeugung wird auch die Neuauflage der Vorratsdatenspeicherung der Großen Koalition dort wieder scheitern.

Der **Europäische Gerichtshof** hat die Achillesferse der bisherigen Versuche und auch der neuen Regelung in aller Deutlichkeit offengelegt: Die Anlasslosigkeit einer Massenspeicherung unserer Kommunikationsdaten lässt sich mit dem Prinzip der **Unschuldsumutung**, das immerhin Verfassungsrang hat, und mit dem Grundrecht auf **informationelle Selbstbestimmung** nicht vereinbaren.

Es ist höchste Zeit, dass diesem Wiedergänger einer verfehlten Sicherheitspolitik endgültig der Garaus gemacht wird. Ihren heutigen Antrag lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Gäste der Abgeordneten Frau Anke Erdmann, und die Frauen-Union aus Kronshagen ist bei uns zu Gast. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Was den Gang nach Karlsruhe zu einer **Verfassungsklage** gegen die im Dezember 2015 vom Bundestag erneut beschlossene Vorratsdatenspeicherung betrifft, so muss ich allerdings frei nach der Fabel von Hase und Igel sagen: Wir sind schon da.

(Beifall FDP)

Unser Fraktionsvorsitzender Wolfgang Kubicki hat bereits im Januar 2016 eine Klageschrift für liberale Kolleginnen und Kollegen eingereicht. Doppelt genährt hält aber bekanntlich besser.

Der Landtag hat sich verschiedentlich mit dem Thema beschäftigt. Auf die damals bereits vorgetragenen Argumente möchte ich nicht noch einmal eingehen. Ich möchte nur kurz zwei Anmerkungen machen.

Die Karlsruher Richter haben in ihrem Urteil vom 2. März 2010 ausgeführt:

„Dass die Freiheitswahrnehmung der Bürger nicht total erfasst und registriert werden darf, gehört zur verfassungsrechtlichen Identität der Bundesrepublik Deutschland, für deren Wahrung sich die Bundesrepublik in europäischen und internationalen Zusammenhängen einsetzen muss.“

Nach einer Entscheidung des **Europäischen Parlaments** Mitte Dezember 2005, die vor allem von den Fraktionen der EVP, also von Konservativen und von Christdemokraten, und der Sozialisten - also wieder einmal eine Große Koalition - getragen wurde, hat der Rat der Innen- und Justizminister weni-

**(Dr. Ekkehard Klug)**

ge Wochen später im Februar 2016 bei nur zwei Gegenstimmen, nämlich Irlands und der Slowakei, der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung zugestimmt.

Im April 2014 hat der **EuGH** dies dann einkassiert unter Verweis auf Artikel 7 und 8 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Ich nenne noch einmal die beiden zentralen Aussagen in diesen Artikeln:

„Jede Person hat das Recht auf die Achtung ihrer Kommunikation.“

Und:

„Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.“

Leider hat die SPD auf **Bundesebene** bei Abschluss des **Koalitionsvertrags** gleichwohl dem Drängen der Union nachgegeben. Ich darf in diesem Zusammenhang nicht ganz ohne Stolz daran erinnern, dass wir Freie Demokraten in der schwarz-gelben Koalition, also in der vorherigen Wahlperiode, auf Bundesebene verhindern konnten, dass es zu einer solchen Gesetzgebung gekommen ist. Die SPD ist anders als die deutlich kleinere FDP dabei eingeknickt.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Herr Kollege, das hören Sie nicht gern, das weiß ich. Zur Klarstellung der historischen Wahrheit ist dies aber wichtig.

Die Befürworter der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung führen für ihre Position immer wieder **Sicherheitsbedürfnisse** ins Feld. Mit einer solchen Argumentation kann man mit Blick auf die Abwehr oder die Verfolgung schwerer Kriminalität oder zur Abwehr von Terrorismus letzten Endes ja auch alle anderen Grundrechte zur Disposition stellen.

(Beifall FDP und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Hinzu kommt, dass die Argumentation in der Sache falsch ist.

(Beifall FDP)

Nehmen wir als Beispiel die **Pariser Terroranschläge** vom 13. November 2015. Das ist ja noch nicht lange her. In Frankreich gibt es seit Januar 2006 die Möglichkeit zu einer 12-monatigen anlasslosen Vorratsdatenspeicherung. Sie hat diese Anschläge und andere terroristische Aktionen aber nicht verhindert. Die beteiligten Terroristen waren in den meisten Fällen schon seit längerer Zeit der

Polizei und den Nachrichtendiensten bekannt. Sie waren sozusagen aktenkundig.

Mit anderen Worten: Es hätte überhaupt nichts genutzt, in einem stetig größer werdenden Heuhaufen - ich will einmal dieses Bild benutzen - gesammelter Daten nach Stecknadeln zu suchen; denn man hat diese Stecknadeln bereits lange zuvor identifiziert.

(Beifall FDP, Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Uli König [PIRATEN])

Gefehlt hat es im Zweifelsfall an einer gezielten Überwachung der schon bekannten Gefährder durch elektronische Überwachungsmaßnahmen in diesen bekannten Fällen und natürlich am Einsatz aller anderen polizeilichen und nachrichtendienstlichen Mittel, die sich auch in der Vergangenheit bewährt haben.

(Beifall FDP)

Das gilt natürlich auch für den berüchtigten Vorort von Brüssel, Molenbeek, von dem man lesen kann, dass Molenbeek als bekanntes Milieu gilt, aus dem heraus mehrfach Personen in Terroranschlägen aktiv geworden seien. Auch in diesem Fall haben Sicherheitsinstitutionen offenbar nicht richtig hingeschaut.

Meine Damen und Herren, wenn es eine Lehre aus den üblen terroristischen Akten der zurückliegenden Jahre gibt, dann ist das diese: Weder hat die anlasslose massenhafte Vorratsdatenspeicherung dort, wo sie in Europa praktiziert wird, Terrorismus verhindert, noch hat das Fehlen solcher Bestimmungen in anderen europäischen Staaten Polizei und Nachrichtendienste daran gehindert, terroristische Pläne zu vereiteln, wie es zum Glück in einer ganzen Reihe von Fällen in Deutschland möglich gewesen ist. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Uli König [PIRATEN])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Urteil vom 2. März 2010 hat das **Bundesverfassungsgericht** in Bezug auf die Vorratsdatenspeicherung drei **Grundsätze** gefasst. Erstens unterliegt die Vorratsdatenspeicherung wegen der schweren Grundrechtseingriffe strengen Anfor-

(Lars Harms)

derungen hinsichtlich des Umfangs der gespeicherten Daten. Zweitens ist die Vorratsdatenspeicherung auf das absolut Notwendige zu beschränken. Drittens muss die Datensicherheit ein hoher Standard sein und normenklar und verbindlich vorgegeben werden. Diese drei Punkte mussten erfüllt sein, um so etwas überhaupt möglich zu machen.

Die Bundesregierung meint, dies nun erfüllt zu haben. Auch der **Bundestag** hat dem Ganzen zugestimmt. Man mag politisch dazu stehen, wie man will. Erst einmal ist das aber so. Zudem habe ich als Parlamentarier großen Respekt vor politischen Entscheidungen. Wenn man politische Entscheidungen als Politiker, als Land oder als Landtag immer wieder vor Gericht hinterfragt und infrage stellt, dann wird es irgendwann einmal schwierig mit unserer Demokratie. Darauf werde ich gleich aber noch eingehen.

Meine Damen und Herren, es steht außerfrage - das ist auch eine Folge dieses Gerichtsurteils -, dass die **Vorratsdatenspeicherung verfassungsrechtlich möglich** ist. Das müssen wir erst einmal zur Kenntnis nehmen. Sonst würde man nicht diese schweren einschränkenden Bedingungen formulieren, wenn man nicht auch meinen würde, dass es geht.

Deshalb ist es zunächst einmal egal, wie man politisch dazu steht. Es ist eindeutig so, dass wir als SSW, aber auch wir als Koalition immer noch gegen die anlasslose Vorratsdatenspeicherung sind. Das ist überhaupt keine Frage.

Trotzdem muss man zunächst einmal feststellen, dass das **Gesetz**, das wir jetzt haben, natürlich **Einschränkungen** macht. Wenn man sich das einmal genau anschaut, dann stellt man fest, dass diese inzwischen ziemlich eng gestrickt sind. Die Behörden dürfen Daten nur noch bei bestimmten schweren Straftaten nutzen, zum Beispiel im Falle der Bildung von terroristischen Vereinigungen, bei Mord, bei sexuellem Missbrauch und so weiter. Daten werden nur noch maximal zehn Wochen gespeichert. Das ist wesentlich weniger als in anderen Ländern, aber auch als nach dem Gesetz zuvor.

Der Abruf der Informationen, also die Nutzung, wenn man so will, muss durch einen Richter erlaubt sein. Die Daten von Berufsheimnisträgern, etwa Rechtsanwälten, Ärzten oder Journalisten, dürfen nicht verwendet werden. Sie dürfen gespeichert, aber nicht verwendet werden; das ist auch etwas Neues. Die Daten zum E-Mail-Verkehr werden hiervon überhaupt nicht erfasst. Auch Kommunikationsinhalte werden nicht erfasst. Auch das ist ein

Unterschied zu der Regelung, die es möglicherweise in anderen Ländern gibt.

Im Gegensatz zu früheren Regelungen können wir, wenn wir jetzt auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 2. März 2010 zurückgehen, also erst einmal feststellen, dass weniger Daten gespeichert werden. Sie werden kürzere Zeit aufbewahrt, und es gibt wesentlich höhere Hürden für den Zugriff. Das muss man erst einmal konstatieren, auch wenn ich, wie gesagt, kein Freund von Vorratsdatenspeicherung bin.

Nun stellt sich natürlich die Frage: Kann man immer noch dagegen klagen? Kann man dann immer noch ein **Normenkontrollverfahren** machen? Dazu vielleicht Folgendes - das haben auch andere schon gesagt -: Es gibt bereits Klagen. Es gibt die Klage der grünen Bundestagsabgeordneten Frau Rößner, die zusammen mit den Journalistenverbänden eine Klage eingereicht hat. Es gibt in der Tat seit Januar schon die Klage der FDP vor dem Bundesverfassungsgericht. Das heißt, **Einzelklagen** sind somit da.

Eigentlich, finde ich, bedarf es dann keiner politisch motivierten Normenkontrollklage. Ich glaube, das ist der Kern. Es geht nicht darum, dass man nicht dafür oder dagegen sein kann, sondern für mich stellt sich als SSW die Frage: Ist es opportun, Fragen, die in irgendeiner Art und Weise politisch entschieden worden sind - mit welchen Mehrheiten auch immer -, als Politiker immer wieder vor Gericht zu hinterfragen? Wenn das mein einziges Mittel ist und es das des Arguments nicht mehr gibt, dann wird es schwierig. Deswegen glaube ich, ist ein solches Normenkontrollverfahren, von uns angestoßen, eingeleitet dann durch die Landesregierung, genau der falsche Weg. Ich glaube, es ist richtig, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Rechte einklagen, und das geschieht ja auch.

Wenn man einmal ganz genau hinsieht, dann stellt man fest, dass es bei diesen Klagen nur noch um eine Frage geht, was bei mir im Umkehrschluss die Vermutung wachsen lässt, dass all das, was im Gesetz sonst drinsteht, möglicherweise verfassungsrechtlich in Ordnung ist. Es geht eigentlich nur noch darum, ob die auch Daten von **Berufsheimnisträgern** gespeichert werden dürfen und ob man die in irgendeiner Form herausfiltern kann. Das will ich technisch gar nicht hinterfragen; das ist wahrscheinlich superschwierig. Aber das ist der Kern: Dürfen Daten von Rechtsanwälten gespeichert werden? Dürfen Daten von Journalisten gespeichert werden? Da ist es in Ordnung, dass die betroffenen Berufsgruppen entsprechend klagen. Da werden wir

(Lars Harms)

irgendwann auch Klarheit erhalten, meine Damen und Herren. Ich glaube, das ist auch etwas Vernünftiges, dass wir diese Frage noch geklärt kriegen. Ich glaube aber trotzdem nicht, dass es richtig ist, immer wieder vor Gericht zu hinterfragen, was politisch beschlossen worden ist, auch wenn es mir möglicherweise nicht passt. Mein Respekt vor der Demokratie ist größer als meine Klagewut. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen vonseiten des Parlaments liegen nicht vor. - Dann hat jetzt die Landesregierung das Wort. Das Wort hat der Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten Stefan Studt.

**Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es jetzt mehrfach gehört: Beim **Bundesverfassungsgericht** liegen bereits **Verfassungsbeschwerden** vor. Ein weiterer Antrag ändert an der Rechtshängigkeit des Gesetzes beim Gericht nichts, und auch eine Normenkontrollklage der Landesregierung ändert daran nichts. Zudem hat das Bundesverfassungsgericht erst am 12. Januar 2016 einen Antrag auf einstweilige Anordnung unanfechtbar abgelehnt, wonach §§ 113 b beziehungsweise 113 c des Telekommunikationsgesetzes bis zur Entscheidung in der Hauptsache nicht zur Anwendung kommen dürfen; denn dies betrifft gerade die Kernnormen des Gesetzes. Für das Bundesverfassungsgericht lässt der Antrag nicht erkennen, dass - ich darf einmal kurz zitieren -

„... Nachteile, die mit dem Inkrafttreten des Gesetzes nach späterer Feststellung seiner Verfassungswidrigkeit verbunden wären, die Nachteile, die im Falle der vorläufigen Verhinderung eines sich als verfassungsgemäß erweisenden Gesetzes einträten, in Ausmaß und Schwere deutlich überwiegen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen der antragstellenden Fraktion, soweit Sie mich an den bekannten **Koalitionsvertrag**, unseren Koalitionsvertrag, erinnern: Auch dieser gibt Ihrem Vorhaben kein hinreichendes Fundament, Haushaltsmittel in beträchtlicher Höhe für eine nicht erforderliche weitere Verfassungsklage dieser Landesregierung zu diesem Thema zu verbrauchen. Der Koalitionsvertrag spricht davon, dass man sich im Bundesrat und in

der Innenministerkonferenz gegen die Einführung aussprechen will. Das haben wir an vielen Stellen getan. Wir haben es hier häufig genug diskutiert. Der Abgeordnete Dolgner hat die vielen Termine hier genannt.

Jetzt ist das Gesetz auch ohne schleswig-holsteinische Stimme im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und gibt damit den aktuellen Rechts- und Anwendungsrahmen vor. Ich schließe mich da den Ausführungen des Abgeordneten Harms an. Auch ich akzeptiere den Gesetzesbeschluss des Bundes an dieser Stelle. Gemeinsam werden wir dann sehen, wie sich das Bundesverfassungsgericht in dem anhängigen Hauptsacheverfahren einlassen und wie es entscheiden wird.

Herrn Bernstein, es ist für mich ein Gebot des Respektes gegenüber dem Bundesverfassungsgericht und gegebenenfalls dem Europäischen Gerichtshof, hier mit einer möglichen **Umsetzung in Landesrecht** bis zum Vorliegen einer abschließenden Entscheidung zu warten. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Gibt es einen Überweisungsantrag? Mir liegt keiner vor.

(Zuruf: Nein!)

Dann stimmen wir in der Sache ab. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Damit stelle ich ihn zur Abstimmung.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die FDP-Fraktion und die Piratenfraktion. Wer ist gegen diesen Antrag? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. - Danke schön.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 11:

**Generellen Ausschluss von homo- und bisexuellen Männern von der Blutspende aufheben**

Antrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/3845

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Dudda von der Piratenfraktion.

**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein kluges deutsches Wort sagt: Vertrauen ist das Abschaffen unserer ständigen Kontrolle der Mitmenschen. Ich möchte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund einmal ganz im Vertrauen - wir sind ja so unter uns - fragen: Wer war in der jüngsten Zeit Blut spenden, oder wer spendet regelmäßig Blut? Hat einer von denen, die sich jetzt angesprochen fühlen, in den ersten fünf Jahren seines Lebens in einem Malaria-Gebiet gelebt, oder gehört einer von ihnen zu der Gruppe von Menschen, die in der Zeit vom 1. Januar 1980 bis zum 31. Dezember 1996 insgesamt länger als sechs Monate in Großbritannien oder in Nordirland gelebt haben? Heben Sie doch einmal die Hand, wenn Sie in den letzten paar Jahren - vielleicht im Rahmen eines DRK-Besuches - in Ihrem Wahlkreis Blut gespendet haben und dies, obwohl Sie vielleicht wechselnde Geschlechtspartner hatten? - Keiner?

(Heiterkeit)

Nein, nicht einmal ein paar und aus Versehen? - Das finde ich ganz toll. Ich habe eben nur einige wenige Kriterien aus dem **Ausschlusskatalog** zur **Blutspende** abgefragt und kann beruhigt feststellen, dass vom Ministerpräsidenten an bis zu meinem Fraktionsvorsitzenden jeder und jede in diesem Saal unbehelligt Blut spenden kann - es sei denn, er wäre homosexuell oder bisexuell. Da fragt dann keiner mehr, ob er in einer glücklichen Beziehung monogam lebt oder nicht. Da ist die Frage der risikobehafteten Praktiken ganz egal.

Wir halten diese Regelung - wie zum Beispiel auch der gesamte Landtag im Saarland - für hochgradig problematisch, da sie nicht nur betroffene Männer diskriminiert, sondern damit auch ein schwerwiegendes Hemmnis gegen die Entwicklung einer teilhabeorientierten Gesellschaft darstellt.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Wenn wir genauer hinsehen, wird klar, dass das pauschale Ausschlussgebot auch eine unverschämte **Unterstellung** darstellt; denn es impliziert, dass **homosexuelle Männer** grundsätzlich stetig wechselnde Geschlechtspartner haben, und es schließt aus, dass diese ganz normale langfristige monogame Beziehungen führen können. Eine Unverschämtheit!

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Natürlich erkennen wir an, dass bestehende Risiken bei der Blutspende ausgeschlossen werden müssen. Das kann und darf sich aber nur auf das **Risikover-**

**halten** selbst und nicht auf die sexuelle Orientierung beziehen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Sind die Sexualpraktiken eines potenziellen Spenders safe oder nicht safe? Darum geht es unbedingt und ausschließlich. Der gesamte saarländische Landtag hat sich dafür stark gemacht, dass homo- und bisexuelle Männer nicht länger von der Blutspende ausgeschlossen bleiben. Die Landesregierung im Saarland wird sich für dieses Ziel nach dem starken Signal einsetzen und damit auch der Feststellung des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahre 2015 anschließen und für einen Abbau der verstetigten **Diskriminierung** sorgen.

Wir finden das gut, und wir hoffen, dass auch der Landtag in Schleswig-Holstein seiner Antidiskriminierungsstelle folgen und ein genauso starkes Signal setzen wird.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Wir alle hier im Saal wissen, dass für die Zulassung von Blutspenden in Deutschland verschiedene Normen Grundlage sind. Gemäß den Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten, aufgestellt gemäß den §§ 12 a und 18 Transfusionsgesetz von der Bundesärztekammer im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut in der von der Bundesärztekammer verabschiedeten Fassung - furchtbares Deutsch wieder -, werden Personen von der Blutspende ausgeschlossen, um Sicherheit zu schaffen und um denen, die Hilfe brauchen, risikofreie Hilfe zukommen zu lassen. Um dies sicherzustellen, darf es aber kein Diskriminierungsgebot geben.

(Beifall PIRATEN)

Wir müssen uns darauf verlassen, dass auf Grundlage von individualisierten Fragebögen alle Fragen aufrichtig beantwortet werden. Betroffen ist, wer häufig ungeschützten Sex mit wechselnden Geschlechtspartnern hat, wer von Drogen, Tabletten oder Alkohol abhängig ist, und derjenige, der bestimmte Krankheiten zu bewältigen hat. Das hat nichts, wirklich gar nichts mit Homosexualität oder Bisexualität zu tun.

(Beifall PIRATEN, Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass dies in diesem Hause irgendjemand anders sieht. Machen wir also der in Gang gekommenen Entwicklung Beine. Die **Richtlinien zur Blutspen-**

(Wolfgang Dudda)

de sind in der Überarbeitung; das ist bekannt. Zeigen wir für Schleswig-Holstein Flagge, und machen wir deutlich, dass ein Gebot der generellen Diskriminierung in diesen Richtlinien nichts mehr zu suchen hat. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Noch eine letzte Bemerkung: Ich habe gehört, dass diesem Antrag mit Wohlwollen begegnet wird. Vor dem Hintergrund bin ich sehr damit einverstanden, wenn wir im Ausschuss weiter darüber sprechen. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN, Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die CDU-Fraktion hat jetzt die Frau Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

**Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein sinngemäß gleicher Antrag wurde bereits 2013 von „**Jugend im Landtag**“ hier im Landtag gestellt. Die Jugendlichen forderten seinerzeit den Schleswig-Holsteinischen Landtag auf, auf Bundesebene die Reform des Transfusionsgesetzes voranzutreiben - mit dem Hauptziel, die direkte Frage nach der Sexualität des Blutspenders zu unterlassen und andere Formen zur Ermittlung von Risikogruppen heranzuziehen, wobei der Schutz des Empfängers immer im Vordergrund stehen muss. In den Stellungnahmen aller Parteien herrschte zu diesem Antrag inhaltlich eine große Einigkeit. Niemand will einen Generalverdacht, und alle Parteien unterstützten diesen Antrag.

Wir möchten, dass das **Risikoverhalten** im Vordergrund steht, welches jeweils zum Ausschluss führen kann. Es sollte nicht die **Risikogruppe** insgesamt entscheidend sein, sondern das individuelle Risikoverhalten des Blutspenders.

In der Europäischen Union sind nach heutigem EU-Recht Personen mit einem hohen Risiko für Infektionskrankheiten wie HIV von der Blutspende ausgeschlossen. In Deutschland wird diese Europäische Richtlinie durch das **Transfusionsgesetz** umgesetzt.

Die **Ausschlusskriterien** zur Blutspende legt die **Bundesärztekammer** in Zusammenarbeit mit dem **Paul-Ehrlich-Institut** fest. Hier werden verschie-

denste Ausschlusskriterien formuliert und definiert. Ausgeschlossen werden alle, deren Sexualverhalten ein gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhtes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragene schwere Infektionskrankheiten wie HBV, HCV oder HIV bergen. Und pauschal werden Männer ausgeschlossen, die Sexualverkehr mit Männern haben, sowie weibliche und männliche Prostituierte und Heterosexuelle, die Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern haben. Zudem gibt es Ausschlusskriterien wie Diabetes und Drogenabhängigkeit. Auch Transplantierte werden ausgeschlossen.

Das Paul-Ehrlich-Institut hat herausgefunden, dass etwa zwei Drittel aller HIV-Neuinfizierten homosexuell aktive Männer sind. Wir stehen hier in einem Spannungsfeld zwischen dem Schutz vor gruppenbezogener Diskriminierung und der höchstmöglichen Sicherheit bei der Vermeidung von Infektionskrankheiten durch Blutkonserven. Einen Menschen allein wegen seiner sexuellen Orientierung, seines Geschlechts oder seines sexuellen Verhaltens von der Blutspende auszuschließen, ist diskriminierend.

(Beifall Astrid Damerow [CDU])

Wir müssen aber auch bedenken, dass es ein kleines Restrisiko bei der HIV-Infektion gibt, weil erst zwei Wochen nach der Infizierung das Virus labortechnisch in einem Testverfahren nachweisbar ist. Theoretisch ist es wegen dieses Diagnoseversatzes möglich, dass es zu einer HIV-Infektion durch eine Blutkonserve kommt, mit einer jedoch sehr geringen Wahrscheinlichkeit von 1:1.000.000.

Wir würden gern über die Inhalte dieses Antrages, der fast wortgleich in die Landtage des Saarlandes und Thüringens sowie in die Bremische Bürgerschaft eingebracht worden ist, im Sozialausschuss intensiv miteinander diskutieren und uns den fachlichen Rat des Paul-Ehrlich-Instituts und der Bundesärztekammer holen. - Ich sehe hier viel Nicken. Ich wäre froh, wenn wir das hinkriegen könnten. Ich glaube, das ist möglich, und sage: Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die SPD-Fraktion hat jetzt die Frau Abgeordnete Simone Lange das Wort.

**Simone Lange [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An Flüchtlinge vermieten wir nicht, weil die immer die Wohnungen verwüsten; HIV haben eh nur die Schwulen; den Frauen fehlt die Härte fürs Geschäft, und damit sind wir nicht kompetent für Führungspositionen. - Warum sage ich das? Weil das nur drei von unzähligen Grundannahmen sind, die nicht nur einen aktuellen Bezug haben, sondern die, wenn wir ihnen nicht widersprechen, auch zu sozialen und in der Folge zu **strukturellen Diskriminierungen** heranwachsen und zu einer ausgrenzenden Haltung unserer Gesellschaft führen. Solche Aussagen werden dazu benutzt, zu rechtfertigen, warum manche Menschen besser oder schlechter behandelt werden dürfen als andere. Das ist aber falsch; denn jeder Mensch ist einzigartig und darf nicht aufgrund irgendeiner persönlichen Eigenschaft in eine Gruppe gesteckt oder diskriminiert werden.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Wer schon einmal selbst Diskriminierungserfahrungen gemacht hat, der weiß, dass Diskriminierung nicht nur zu einem Gefühl führen kann, Mensch zweiter Klasse zu sein, sondern dass das auch zu Unsicherheiten und Angst führt. Das wirkt sich deutlich auf die Psyche der Betroffenen aus. Man fühlt sich nicht nur herabgewürdigt, man ist herabgewürdigt.

Das Verbot jedweder Art von Diskriminierung finden wir in der **UN-Menschenrechtscharta** wieder. In der deutschen Gesetzgebung ist dies nach dem **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz** ebenso verboten. Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern und zu beseitigen.

(Unruhe CDU - Glocke Präsident)

Mit diesem Anspruch müssen wir fortwährend unsere in der Praxis bestehenden Regelungen und Abläufe überprüfen und sie entsprechend unserem Ziel einer diskriminierungsfreien Gesellschaft ausrichten.

Auch in Deutschland gilt ein Blutspendeverbot für homosexuelle Männer, für alle homosexuellen Männer. Richtig ist, bei Blutprodukten und Bluttransfusionen keine Kompromisse in Sachen der **Sicherheit** zu machen. Deshalb ist es richtig, mit ge-

eigneten Verfahren alle **Risiken rational zu ermitteln**, allerdings ohne Vorsichtsmaßnahmen, die sich an Vorurteilen festmachen.

(Peter Lehnert [CDU] spricht mit Vizepräsident Heinemann. - Sandra Redmann [SPD]: Also, das kann jetzt doch wohl nicht wahr sein! Entschuldigen Sie mal! Wir können auch noch einen Kaffee holen!)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort, einzig und allein Sie haben das Wort.

**Simone Lange [SPD]:**

Vielen Dank. - Wer in Schleswig-Holstein Blut spenden geht, wird auf seinem Selbstauskunftsbogen die Frage wiederfinden, ob er homosexuellen Kontakt zu einem Mann hat, also ob er schwul ist. Wird dies bejaht, führt dies automatisch zum Ausschluss von der Blutspende, ohne dass das Blut untersucht wird. Dabei sind es ja nicht die Schwulen, die ein höheres HIV-Risiko haben. Vielmehr betrifft das alle Menschen, die ungeschützten Sexualverkehr mit häufig wechselnden Geschlechtspartnern oder -partnerinnen haben. Fakt ist auch, dass seit einigen Jahren die Zahl der Infizierten unter den Heterosexuellen stetig zunimmt. Hinzu kommt, dass sich die Testmöglichkeiten seit der gehäuften Übertragung von HIV durch Blutprodukte in den späten 80er-Jahren deutlich verbessert haben.

In der Diskussion über die **Aufhebung des generellen Blutspendeverbotes** habe ich hin und wieder gehört, dass eine solche Abfrage, ob man solche Kontakte hatte, doch eigentlich gar nicht schlimm sei. Es sei doch nun einmal so, dass die Schwulen ein höheres HIV-Infektionsrisiko hätten. Genau solche Aussagen müssen wir hinterfragen; denn die Größe einer Gruppe ist unerheblich. Stelle ich eine Gruppe, unabhängig von ihrer Größe, unter Generalverdacht, schreibe ich allen Menschen dieser Gruppe pauschal ein Merkmal zu, und das ist ganz klar eine Diskriminierung, wie wir sie nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz eben nicht wollen.

(Beifall SPD und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch die Intensität, mit der die Diskriminierung wirkt, ist für mich unbedeutend. Diskriminierung bleibt Diskriminierung. Nur ein bisschen Diskriminierung gibt es nicht. Es ist richtig, dass wir auch über das generelle Blutspendeverbot diskutieren,

(Simone Lange)

um eine diskriminierungsfreie Formulierung bei der Anamnese im Rahmen der Blutspende zu finden.

Ich freue mich auf die Überweisung in den Fachausschuss und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Herr Abgeordnete Rasmus Andresen das Wort.

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die **Blutspendebereitschaft** nimmt in Deutschland laut Statistik seit dem Jahr 2011 wieder stetig ab. Ein paar Jahre lang davor war die Entwicklung leicht positiv. Während 2011 das Blutspendevolumen noch bei circa 4,93 Millionen Blutspenden lag, waren es 2014 nur noch 4,32 Millionen Blutspenden.

Unser Gesundheitssystem funktioniert allerdings nur mit Blutspenden. Der Bedarf ist zurzeit ungefähr doppelt so hoch wie die Spendenbereitschaft. Deshalb ist es wichtig, dass alle diejenigen, die gesund sind, Blut spenden. Das haben wir auch im Landtag erkannt. Deshalb findet bereits seit 2005 jährlich bei uns durch das Rote Kreuz eine Blutspendeaktion für alle Mitarbeiter und Abgeordnete statt.

Für wirklich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Abgeordnete? - Nein. Der Kollege Garg darf zum Beispiel nicht spenden, ich darf zum Beispiel nicht spenden, und einige andere dürfen es auch nicht. Auch bei uns gilt das **Blutspendeverbot** für bestimmte Gruppen. Menschen sind beispielsweise aufgrund ihrer **sexuellen Orientierung** automatisch ausgeschlossen. Homo- oder bisexuelle Männer, sind völlig unabhängig davon, ob sie häufig wechselnde Sexualpartner haben oder seit Jahrzehnten mit demselben Partner zusammenleben, von der Blutspende ausgeschlossen, auch wenn sie sich gern beteiligen würden und ihr Blut genauso gut Leben retten könnte wie das von allen anderen gesunden Menschen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Der Umstand, allein ein einziges Mal als Mann Sexualverkehr mit einem anderen Mann gehabt zu haben, bringt einen nach geltendem Regelwerk automatisch in eine höhere Risikogruppe, unabhängig davon, wie lange der Sexualkontakt zurückliegt. Dabei werden alle Blutspender völlig zu Recht klaren Tests unterzogen. Darauf sind einige Vorredner schon eingegangen. Das Blutspendeverbot für bi- und homosexuelle Männer ist deshalb vor allem eines, es ist diskriminierend. Das Blutspendeverbot spielt mit üblen Vorurteilen gegenüber homo- und bisexuellen Männern. Es wird bi- und homosexuellen Männern unterstellt, generell viele wechselnde Sexualpartner zu haben und unvorsichtiger mit Geschlechtsverkehr umzugehen. Dies befördert homophobe Vorurteile und ist deshalb schädlich, die Kollegin Lange ist darauf eingegangen. Nach Schätzungen sind unter 1 % der homo- und bisexuellen Männer mit HIV infiziert, aber alle leiden unter diesem Stigma.

Es geht nicht um die sexuelle Orientierung, sondern um das **individuelle Sexualverhalten** eines jeden Einzelnen. Deshalb ist es richtig, dass das Blutspendeverbot für bi- und homosexuelle Männer gelockert werden soll. Wir danken den PIRATEN für den Antrag, den sie aus dem Saarland nach Schleswig-Holstein geholt haben. Aus unserer Perspektive sollte Deutschland das Blutspendeverbot aufheben und es Bulgarien, Italien, Lettland, Polen, Portugal und Spanien gleichtun und nur das individuelle Risikoverhalten abfragen. Das ist der deutlich bessere Weg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN, Katja Rathje-Hoffmann [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Oder man macht es zumindest so wie in Australien, auch darauf sind Kollegen schon eingegangen. Dort werden in einem ersten Schritt Männer, deren Sexualkontakt mit anderen Männern 12 Monate zurückliegt, generell zugelassen. Auch das wäre ein Weg, um mit dieser Thematik besser umzugehen.

Gerade das Problem bei der Erkennung von frischen Infektionen kann so nämlich ausgeschlossen werden. Die untersuchten Blutgruppen wiesen kein höheres Risiko aus als zu Zeiten des Pauschalverbots. Das haben Untersuchungen gezeigt, nachdem die Regelungen in Australien geändert wurden. Jede Blutprobe wird **medizinisch** professionell **geprüft**. Darauf kommt es aus unserer Sicht an, und darauf muss man sich in unserem Gesundheitssystem verlassen können, ganz unabhängig davon, wer der Spender ist.

**(Rasmus Andresen)**

Allerdings gelten die Lücken in Bezug auf **Neuinfektionen**, die es durchaus gibt und die auch schon Thema hier in der Debatte waren, nicht nur für alle homo- oder bisexuellen Menschen, sondern auch für alle anderen, die theoretisch ein risikobehaftetes Sexualverhalten haben können. Daher glauben wir, dass dieses Verbot nicht nur homo- und bisexuelle Männer diskriminiert, sondern auch viele andere Gruppen, denen man ebenso mit pauschalen Unterstellungen begebenet.

Daher glauben wir, dass wir in der Tat im Ausschuss im Rahmen einer **Anhörung** noch einmal über diese Frage reden sollten, und zwar auch mit den unterschiedlichsten Verbänden, mit dem medizinischen Bereich, aber auch mit den Menschenrechtsgruppen, die sich in dieser Thematik engagieren. Mit ihnen sollten wir noch einmal in den Dialog kommen. Die Kollegin Rathje-Hoffmann hat das Paul-Ehrlich-Institut und die Bundesärztekammer als wichtige Akteure genannt. Ich würde noch das Robert-Koch-Institut hinzufügen, das sich schon im Jahr 2012 für eine Lockerung ausgesprochen hat und dies auch mit medizinischem Sachverstand getan hat. Dort hat man sich nicht auf einer grundsatzpolitischen Erklärung ausgeruht.

Wir freuen uns auf diese Debatte. Wir Grüne sind uns genauso sicher wie alle anderen, die dies schon zum Ausdruck gebracht haben, dass wir bei diesem Thema - wie übrigens bei anderen Themen auch - in ein paar Monaten einstimmig einen Beschluss fassen können und dass wir nach dem Saarland dann auch aus Schleswig-Holstein ein Signal senden. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt CDU)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die FDP hat jetzt der Herr Abgeordnete Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Rasmus Andresen, nach diesem Public Outing, dessen es eigentlich gar nicht mehr bedurft hätte, will ich nur ein paar Anmerkungen machen. Erstens. Als relativ frisch gewählter Abgeordneter schlich ich ziemlich verschämt an genau dieser Blutspendeaktion des DRK vorbei, weil die Mitarbeiterin, die auf mich zukam, mich gefragt hatte: Sagen Sie, Herr Garg, wollen Sie nicht auch Blut spenden? - Ich habe mich irgendwie geschämt,

habe irgendetwas in mich hineingemurmelt und bin einfach in unsere Fraktionsräume gegangen.

Ich erinnere mich daran, dass ich zwei oder drei Jahre später, und hoffentlich erinnert sich diese freundliche Mitarbeiterin nicht mehr an mich, genauso vorbeigegangen bin, allerdings damals schon mit einer gewissen Wut im Bauch. Ich habe sie regelrecht angeblafft und gesagt: Sie wollen mein Blut doch gar nicht. Das konnte die arme Frau natürlich nicht wissen, zugegeben, aber ich war einfach verärgert darüber, denn der Kollege Rasmus Andresen hat es - wie ich finde - auf den Punkt gebracht: Selbstverständlich ist das **pauschale Verbot**, das homosexuelle oder bisexuelle Männer kein Blut spenden dürfen, durch nichts gerechtfertigt.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN, SSW und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Ich will es ausdrücklich betonen, und das hat die Kollegin Rathje-Hoffmann vollständig zu Recht angesprochen, selbstverständlich gilt es, bei der Abwägung zwischen dem **Risikoausschluss** und der **Nichtdiskriminierung** einen Weg zu finden, der beiden Seiten gerecht wird. Solche Wege gibt es, Sie haben sie genannt. Sie haben auf die anderen Länder hingewiesen.

Ich will noch zwei Anmerkungen machen, die aus meiner Sicht unbedingt im Ausschuss besprochen werden müssen:

Erstens. Herr Kollege Dudda, Sie nehmen das Wort „safe“ in den Mund. Ich bin in den frühen 80er-Jahren mit diesem Begriff - ich hätte beinahe gesagt - sozialisiert worden, wie Sie es sich vorstellen können. In der Zeit nahm die Phobie HIV-positiven Männern gegenüber gerade erst an Fahrt auf, denn man wusste nicht, was das für eine Erkrankung ist. Man wusste nicht, wie man sie ordentlich therapiert. Sie wissen es, viele wissen es leider noch nicht, dass „safe“ heute nicht mehr automatisch nur bedeutet, dass man ein Kondom benutzt, sondern „safe“ bedeutet auch, dass man lange genug unter der Virusnachweisgrenze liegt. Die Frage ist, ob dies auch als „safe“ für Blutspenden gilt. Dahinter würde ich eher ein Fragezeichen machen. Darüber muss man sich im Ausschuss miteinander unterhalten.

Eine zweite Frage ist die der **Testverfahren**. Wenn man sich auf HIV testen lässt, dann wird in der Regel zunächst lediglich der Nachweis von Antikörpern geprüft, weil dies ein sehr viel einfacheres und kostengünstigeres Verfahren ist, als wenn man di-

(Dr. Heiner Garg)

rekt auf das Virus testen würde. Auch darüber muss man sich im Klaren sein: Wenn man die Bestimmungen lockert, dann heißt das automatisch, dass man möglicherweise andere und weiterentwickelte Testverfahren zum Einsatz bringen muss. Es ist zu fragen, was dadurch möglicherweise an zusätzlichen Kosten auf uns zukommt. Wer soll diese Kosten tragen?

Ich möchte mich ausdrücklich bei allen Vorrednerinnen und Vorrednern bedanken. Ich glaube, das, was nach wie vor nicht haltbar ist, ist die pauschale Gleichung Homosexualität: gleich HIV gleich Aids - früher hätte man vielleicht auch noch gesagt: gleich Tod. Vor diesem Hintergrund finde ich den Anstoß zur heutigen Debatte nicht nur vollkommen richtig, sondern er gibt uns möglicherweise die Gelegenheit, uns mit genau solchen pauschalen Vorurteilen, von denen wir wissen, dass sie gern zu pauschalen Verunglimpfungen führen, auseinanderzusetzen. Dies bietet die Gelegenheit, sich mit diesem sehr ernstesten Thema auseinanderzusetzen, an dessen Ende in der Tat, und das kann ich für meine Fraktion schon heute sagen, stehen muss, dass es einen pauschalen Ausschluss von der Blutspende von homo- und bisexuellen Männern jedenfalls in Deutschland nicht mehr geben darf. Da ist auch die Bundesärztekammer heute weiter. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt PIRATEN und Beifall Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin wirklich ganz froh, dass wir uns alle darüber einig sind, dass mit dem Antrag der PIRATEN eine wirklich gute Sache angestoßen wird. Wir müssen in der Tat schauen, dass wir **Ungleichbehandlung** aus der Welt schaffen; denn die Tatsache, dass homosexuelle und bisexuelle Männer grundsätzlich kein Blut spenden dürfen, ist nun wirklich ganz einfach diskriminierend. Diese Gruppe pauschal auszuschließen, ist eigentlich irrational, es ist völliger Blödsinn.

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Sowohl die grundlegende EU-Richtlinie - die gibt es nämlich immer noch, das darf man nicht vergessen - wie auch die nationale Umsetzung dieser EU-Richtlinie in Form des Transfusionsgesetzes sind längst überholt. Zwar sind homosexuell aktive Männer statistisch gesehen eine **HIV-Risikogruppe**. Aber das rechtfertigt noch lange nicht ihren generellen Ausschluss von der Blutspende. Auch hier ist der jeweilige **Einzelfall** zu prüfen. Das hat mein Kollege Flemming Meyer für den SSW an verschiedenen Stellen immer wieder klar gesagt.

Wir wissen, dass der Europäische Gerichtshof das zumindest ähnlich sieht. Denn hier wurde im letzten Jahr ein Fall aus Frankreich verhandelt und entschieden, dass ein solches **Spendeverbot** nur rechters ist, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Da ist dann genannt, dass ein pauschales Verbot eben gerade nicht zulässig ist. Also auch nach der **Rechtsprechung** müssen wir handeln. Selbst wenn wir es politisch noch nicht wollten, was zum Glück aber anders ist, müssten wir auch aus rechtlichen Gründen eben heute oder in der nächsten Zeit handeln.

Voraussetzung, vom Spenden ausgeschlossen zu werden, ist zum Beispiel ein hohes Übertragungsrisko für Infektionskrankheiten wie AIDS, aber auch anderer. Da ist AIDS dann genau das Gleiche wie eine andere Infektionskrankheit eben auch. Dieses Risiko können heterosexuelle ganz genauso haben wie homosexuelle Menschen.

Bekanntlich sind die **Ausschlusskriterien** nicht im Transfusionsgesetz selbst festgeschrieben. Hier wird auf **Richtlinien** verwiesen, die die Bundesärztekammer in Zusammenarbeit mit dem Paul-Ehrlich-Institut entwickelt hat. Neben dem Sexualverhalten sind demnach auch Krankheiten wie Diabetes oder eine Drogenabhängigkeit ein Ausschlusskriterium. All diese Dinge werden vorab per Fragebogen abgefragt. Offenbar sind selbst Menschen, die in einem gewissen Zeitraum in Großbritannien gelebt haben, von einer Spende ausgeschlossen. Der Grund hierfür ist, dass sie rein theoretisch durch den Verzehr von Fleisch den Erreger der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit übertragen bekommen haben könnten. Gerade weil sich auch im Bereich der Diagnostik vieles getan hat, muss man sich hier dringend mit einer Überarbeitung befassen. Es ist richtig, was der Kollege Garg gesagt hat: Dann geht es eben auch darum, dass man die Art, wie man Dinge technisch abprüft, neu überlegt. Ich glaube, das ist der Kern unserer Ausschussberatung, nicht so sehr, ob wir es machen wollen, sondern wie es dann entsprechend umgesetzt wird.

(Lars Harms)

(Beifall PIRATEN, Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Aus Sicht des SSW geht der vorliegende Antrag also in die absolut richtige Richtung. Wir halten jeden potenziellen Spender für vernunftbegabt und gewissenhaft. Wir brauchen mehr Menschen, die Blut spenden und dadurch Leben retten. Das sollte das eigentliche Ziel sein, über das wir uns unterhalten. Ganz ohne Frage muss der umfassende Schutz der Empfänger immer oberste Priorität haben. Dafür müssen wir aus meiner Sicht jeden Einzelfall genau prüfen.

Letztlich muss die detaillierte **Befragung** zu verschiedenen **Risikofaktoren** an die Stelle des Komplettverbots treten. Homosexuelle leben ja nun genauso häufig monogam wie Heterosexuelle. In beiden Gruppen gibt es Menschen, die sich besonders risikoreich verhalten. Ich erkenne hier im Haus eine große Bereitschaft, sich im Sinne des Antrags einzusetzen. Wir sollten uns also die Zeit nehmen, im Ausschuss zu schauen, wie man das Ganze direkt umsetzen kann. Ich glaube, da sind wir alle einer Meinung.

Für uns ist es wichtig, viele Menschen zu motivieren, Blut zu spenden. Ich glaube, das vergisst man immer in der Diskussion. Man schaut immer auf die Probleme und weniger auf das, was man eigentlich will. Wir wollen eigentlich, dass alle spenden können. Wir glauben auch, dass, wenn Fragebögen gemacht werden, Leute ehrlich antworten, dass die Leute vernunftbegabt sind. Im Einzelfall mag das manchmal nicht so sein, aber im Regelfall ist es so. Wenn man da vernünftig arbeitet, vernünftig abfragt, bekommt man es hin, dass wir vielleicht auch mehr Blutspenden generieren können. Das wäre doch eine tolle Sache. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht vor, dann hat jetzt die Landesregierung das Wort. - Das Wort hat die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Frau Kristin Alheit.

**Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:**

Danke schön. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung hat das Anliegen der vorliegenden Anträge bereits 2013 im Rahmen der 86. GMK gemeinsam mit anderen Ländern aufgegriffen. Die

Konferenz hat damals die Bundesärztekammer, das Robert-Koch-Institut und das Paul-Ehrlich-Institut gebeten zu prüfen, inwieweit der **Dauerausschluss** von der Blutspende von Männern, die Sexualverkehr mit Männern hatten oder haben, ohne Risikoerhöhung für die Empfänger abgeändert werden kann, und zwar so, dass er seitens der Betroffenen nicht weiterhin als **Diskriminierung** empfunden wird.

Infrage kommt hier insbesondere eine zeitlich befristete Rückstellung, die auf den Zeitpunkt des letzten Risikoverhaltens abstellt. Der Vorstoß der Länder beinhaltete die Prüfung, ob europäische Richtlinien oder arzneimittelrechtliche Vorgaben einer Abänderung des Dauerausschlusses entgegenstehen, der für Deutschland in der Hämotherapie-Richtlinie festgelegt ist. Dieser **Ausschluss** betrifft im Übrigen nicht nur Männer - es wurde darüber gesprochen -, die Sexualkontakte zu Männern haben, sondern eine Reihe weiterer Personengruppen, die aufgrund von gesundheitlichen Dispositionen oder ihres Verhaltens als **Risikogruppen** für die Sicherheit von Blutspenden ausgemacht wurden.

In diesem Fall macht sich diese Einschätzung an der statistisch herausragenden, leider eben immer noch bestehenden Betroffenheit von HIV-Infektionen fest. So entfielen etwa 2012 immer noch rund drei Viertel aller HIV-Neuinfektionen auf Männer, die Sex mit anderen Männern hatten. Richtig ist: Dieses statistische Risiko hängt konkret vom **individuellen Verhalten** ab. Auf diese individualisierte Risikobetrachtung zielen die angesprochenen Bestrebungen einer Anpassung der deutschen Hämotherapie-Richtlinie ab.

Allerdings sind Bundesärztekammer einerseits und Paul-Ehrlich-Institut und BMG andererseits unterschiedlicher Auffassung, ob eine **Änderung** der deutschen **Richtlinie** mit einer übergeordneten Europäischen Richtlinie über die Sicherheit von Blut und Blutbestandteilen vereinbar ist.

Anliegen der Landesregierung wie auch der anderen Akteure ist ein bestmöglicher Schutz der Sicherheit von Spenderblut und Blutprodukten. Dies erfordert strenge **Maßnahmen zur Risikominimierung**, und der begründete Ausschluss von Risikogruppen ist dazu ein ganz wesentlicher Beitrag, wobei das Wort „begründet“ unterstrichen werden muss, denn der Ausschluss von HIV-Risikogruppen hat auch etwas damit zu tun - wir haben das eben schon gehört -, dass eine HIV-Infektion erst dann positiv getestet werden kann, wenn mehrere Wochen vergangen sind. Daraus ergibt sich leider immer eine Sicherheitslücke.

(Ministerin Kristin Alheit)

Vor diesem Hintergrund ist fraglich, ob die der Blutspende nachfolgenden weiteren **Qualitätskontrollen** die Sicherheit von Spenderblut auf gleich hohem Niveau gewährleisten. Ich will an dieser Stelle hervorheben, dass die Beurteilung dieser Frage nicht durch eine hierarchische Vorgabe erfolgen kann, sondern nach den Regelungen im Transfusionsgesetz von der BÄK im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut festgelegt wird. Dies halte ich auch für richtig, weil die Frage nach medizinischer Produktsicherheit eben fachlich und nicht nach politischen Mehrheiten entschieden werden muss.

Lassen Sie mich im Übrigen eines festhalten: Die Prämisse des Antrags, der EuGH habe ein unhaltbares **Diskriminierungspotenzial** in bestehenden Ausschlussregelungen zur Blutspende festgestellt, ist so nicht zutreffend. Der EuGH hat festgestellt, dass ein dauerhafter Ausschluss von Menschen aufgrund ihres Sexualverhaltens von der Blutspende zulässig sein kann, nämlich dann, wenn es unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit keine wirksamen Techniken zum Nachweis dieser Infektionskrankheiten oder mangels solcher Techniken weniger belastende Methoden als eine solche Kontraindikation gibt, um ein hohes Gesundheitsschutzniveau der Empfänger sicherzustellen. Ob dies der Fall sei, hat der EuGH gerade nicht entschieden, sondern dies in die Zuständigkeit nationaler Gerichte - in dem Fall, wir haben es gehört, eines französischen Gerichts - verwiesen.

Eine Klärung der zwischen Bundesärztekammer und Paul-Ehrlich-Institut - ich habe es erwähnt - strittigen **Auslegung der EU-Richtlinie** und der unter ihrer Maßgabe möglichen nationalstaatlichen Regelungen hat das Urteil leider nicht erbracht. Allerdings hat der EuGH auch festgestellt, dass die Übersetzung der Richtlinie in verschiedene EU-Amtssprachen nicht sinngleich erfolgt ist. Hier ist also mit einer Nachbesserung auf europäischer Ebene zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund sind weitere Aktivitäten auf deutscher Ebene erst dann zielführend, wenn klar ist, in welchem europäischen Regelungsrahmen wir uns tatsächlich bewegen.

Mein Eindruck ist: Wenn dies der Fall ist, werden auch die Akteure in Deutschland auf das bereits dargelegte Anliegen einer Neuregelung unter dann geklärten Bedingungen zurückkommen. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Für die Drucksache 18/3845 ist Ausschussüberweisung in den Sozialausschuss beantragt worden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Steuerhinterziehung verhindern und fairen Wettbewerb fördern - Sicherheitskonzept für Kassensoftware voranbringen**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/3922

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Beate Raudies von der SPD-Fraktion.

**Beate Raudies [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir zu Beginn meiner Rede einen persönlichen Rückblick. Eine meiner ersten Betriebsprüfungen habe ich in einem kleinen Einzelhandelsbetrieb durchgeführt. Es ist lange her. Wie ich es gelernt hatte, prüfte ich das Kassenbuch, stellte Kassenfehlbeträge fest und schätzte anschließend Einnahmen hinzu. Mein damaliger Zimmerkollege, ein erfahrener Prüfer, war zeitgleich mit der Prüfung eines größeren Handelsbetriebes mit mehreren Filialen betraut. Auf meine Frage nach der Prüfung der Bareinnahmen erklärte er, dies sei kein Schwerpunkt, denn die Kasse werde elektronisch von Angestellten geführt. Das biete somit für den Inhaber kaum Möglichkeiten zu Manipulationen.

(Martin Habersaat [SPD]: Damals noch in schwarz-weiß! - Weitere Zurufe)

- Ich sage es ja, es ist lang her. Die Zeiten haben sich grundlegend geändert. Durch **manipulierte Kassen** entgehen dem Staat jährlich Steuereinnahmen in Höhe von 5 bis 10 Milliarden €. Das schätzt das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen. Außerdem zeigen Erfahrungen aus Betriebsprüfungen in Nordrhein-Westfalen, dass bei 10 % bis 25 % der Kassenprüfungen Unregelmäßigkeiten auftreten.

Neben Steuerhinterziehung und Betrug ermöglichen die manipulierten Kassen auch mittelbar den Einsatz für **Geldwäsche**, indem Umsätze fiktiv

(Beate Raudies)

nach oben oder unten angepasst werden können. Schwarze Steuerschafe erhalten dabei immer öfter Hilfe von Kassenherstellern. So werden Kassensysteme nicht erst im Geschäft manipuliert, sondern manchmal bereits mit Manipulationssoftware geliefert. Dem gilt es, endlich einen Riegel vorzuschieben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

INSIKA heißt ein Zauberwort. **INSIKA** steht für „Integrierte Sicherheitslösung für messwertverarbeitende Kassensysteme“. Was für eine Abkürzung!

(Zurufe - Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mit diesem von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt entwickelten kryptografischen System gibt es ein sicheres Verfahren zum Schutz vor Manipulationen. Seit Jahren sprechen sich die Bundesländer und der Bundesrechnungshof für die Einführung eines solchen oder eines ähnlichen Verfahrens aus. Allein der Bundesfinanzminister, der von Berufs wegen für die Steuereinnahmen des Staates verantwortlich ist, kommt irgendwie nicht in die Pötte. Er strebt sogar eine europäische Lösung an.

Wen wundert es da, dass die Deutsche Steuer-Gewerkschaft bereits seit Jahren fordert, endlich zu einer Lösung zu kommen? Der Landesverband hier in Schleswig-Holstein hat dies angesichts des Tages der Steuergerechtigkeit sehr deutlich und plakativ gemacht. Auch die Vertreter der steuerberatenden Berufe streben nach **Rechtssicherheit** für sich und für ihre Mandanten, denn eine Hinzuschätzung nach Betriebsprüfung und jahrelanger Streit aufgrund möglicher Kassenfehlbeträge macht keiner Seite wirklich viel Spaß.

Bereits seit 2003 weist der Bundesrechnungshof auf die Problematik hin. Jetzt stehen die Beratungen auf Bundesebene kurz vor dem Abschluss. Deswegen sollten wir heute ein deutliches Signal in Richtung Berlin senden. Es kann doch nicht sein, dass der Staat sehenden Auges zulässt, dass man ihn und damit alle Bürgerinnen und Bürger, die ihn tragen, hintergeht!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Uli König [PIRATEN])

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Die Manipulation von Registrierkassensoftware mit dem Ziel, die Bareinnahmen eines Betriebes zu verkürzen oder zu verfälschen, ist kein Kavaliersdelikt, sondern Betrug.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute Morgen haben wir über die Bedeutung des Bargelds gesprochen. Eine Zukunft für das Bargeldverfahren wird und kann es nur geben, wenn solche Manipulationsmöglichkeiten im Barzahlungsverkehr eingeschränkt werden. Das Ziel dieses Kassensicherungsverfahrens ist der Schutz der ehrlichen Steuerpflichtigen, damit es am Ende nicht heißt: Der Ehrliche ist der Dumme. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Uli König [PIRATEN])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir Gäste der Abgeordneten Frau Nicolaisen von der Europa-Union Tarp auf der Tribüne. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Weiterhin begrüßen wir recht herzlich den Honorkonsul der Niederlande, Herrn Dr. Fürsen. - Seien auch Sie recht herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wir fahren in der Rednerliste fort. Die CDU-Fraktion hat jetzt das Wort. Zu Ihnen spricht der Herr Abgeordnete Tobias Koch.

**Tobias Koch [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Steuerhinterziehung durch Umsatzverkürzung mittels manipulierter Kassensysteme ist vollkommen inakzeptabel!

(Beifall)

Sie ist nicht nur für den Staat vollkommen inakzeptabel aufgrund der damit verbundenen Einnahmeausfälle, sondern gerade und insbesondere auch für die seriösen Geschäftsbetreiber, die wegen solcher **manipulierter Kassen** unter Wettbewerbsnachteilen leiden und letztendlich als steuerehrliche Steuerbürger auch noch die Zeche dafür zahlen müssen, indem sie mit eigenem Steueraufkommen für diese **Einnahmeausfälle** aufkommen müssen. Die CDU-Fraktion wird deshalb dem vorliegenden Antrag heute zustimmen.

(Tobias Koch)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
PIRATEN und SSW)

Wir haben auch davon abgesehen, in einem Änderungsantrag Details zu thematisieren, weil nach unserer Auffassung der Landtag nicht der richtige Ort ist, um technische Einzelheiten von **INSIKA** zu diskutieren. Ich will aber zumindest mündlich darauf hinweisen, dass die von der Bundesregierung - und zwar sowohl vom Bundesfinanzministerium als auch vom Bundeswirtschaftsministerium - vorgebrachten Einwände nicht gänzlich von der Hand zu weisen sind.

Da ist zum einen der **Sicherheitsaspekt** zu nennen: Nach dem mit dem vorliegenden Antrag befürworteten **INSIKA**-Konzept soll die Sicherheit zukünftig dadurch erreicht werden, dass die Daten vollständig und unverfälschbar auf einer Smartcard gespeichert werden. Das setzt zunächst einmal voraus, dass auch weiterhin vor Ort Kontrollen stattfinden, denn nur so lassen sich Abweichungen gegenüber den auf der Smartcard gespeicherten Daten feststellen. Aber selbst dann wären **Manipulationen** weiterhin möglich. Das einfachste Beispiel dafür wäre eine verlorengegangene oder defekte Smartcard, bei der die Daten nicht mehr auslesbar sind.

(Beate Raudies [SPD]: Dann ist die Buchführung zu verwerfen!)

Das oft angeführte Hamburger Taxibeispiel ist hingegen kein Beleg für die Sicherheit, denn anders als beim **INSIKA**-Konzept werden die Umsätze eines jeden Taxis in Hamburg nicht nur auf der Smartcard gespeichert, sondern auch in Echtzeit an einen externen Server bei einem Dritten übermittelt. Erst dadurch, dass die Daten sofort gesendet werden und sich damit außerhalb der nachträglichen Zugriffsmöglichkeit des Unternehmens befinden, wird die Sicherheit vor Manipulation erreicht. Das ist aber im **INSIKA**-Konzept gerade nicht vorgesehen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen hieran: Die technische Lösung ist keineswegs so simpel, wie es der Antrag mit seinem Plädoyer für die Zauberlösung **INSIKA** zu erwecken versucht.

(Uli König [PIRATEN]: Zauberlösung!)

- Stimmt, das war die Wortwahl der Kollegin Raudies: Zauberwort.

(Beate Raudies [SPD]: Zauberwort!)

Die Frage der technischen Komplexität bringt mich zum zweiten Aspekt, der von der Bundesregierung vorgetragen wird, nämlich der **Kostenbelastung** für die **Unternehmen**. Nach Angaben der betroffe-

nen Verbände wären 1,4 Millionen Unternehmen und circa 2,9 Millionen Geräte betroffen. Das Bundeswirtschaftsministerium geht deshalb von einem einmaligen Umstellungsaufwand von 1,6 Milliarden € und laufenden jährlichen Kosten von 250 Millionen € aus. Auch anhand dieser Zahlen wird deutlich: Die Einführung ist keineswegs trivial. Mit Sicherheit braucht es Übergangsfristen, Ausnahmeregelungen für Kleinstunternehmen und so weiter.

Ich habe beide Aspekte nicht angeführt, weil sie gegen den Antrag sprechen, sondern nur um deutlich zu machen, dass die Aufgabenstellung doch etwas anspruchsvoller ist, als es der Antrag und auch manche öffentliche Äußerungen der Ministerin hier erwecken.

Ungeachtet dieser noch zu klärenden Fragen ist aber entscheidend, dass es jetzt endlich zu einer Lösung kommt. Der im Bundesfinanzministerium bereits in Arbeit befindliche Gesetzentwurf muss noch in diesem Jahr verabschiedet werden, damit der Einsatz von **Schummelsoftware in Kassensystemen** ein für alle Mal unterbunden wird.

Mit unserer Zustimmung zum vorliegenden Antrag geht es uns deshalb weniger darum, dass **INSIKA**-Konzept für alternativlos zu erklären; dieses Zauberwort ist nicht zwingend, es mag da auch andere technische Lösungen geben. Aber mit unserer Zustimmung wollen wir deutlich machen, dass wir mit breiter Mehrheit ein starkes Signal auszusenden, weil dringender Handlungsbedarf besteht. In diesem Sinne bitte ich, unsere Zustimmung zu verstehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Herr Abgeordnete Rasmus Andresen das Wort.

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! **Steuerhinterziehung** ist eine Straftat, die zulasten der Allgemeinheit geht. Dem Staat entgehen so massive Einnahmen, die in öffentliche Infrastrukturen wie Schulen oder Krankenhäuser investiert werden könnten. Besonders ärgerlich ist es, wenn der Staat selbst **Steuerschlupflöcher** zulässt, auch wenn diese schon lange bekannt sind und leicht hätten geschlossen werden

(Rasmus Andresen)

können, so wie im Fall der Steuermanipulation an **Ladenkassen**.

Im Einzelhandel und in der Gastronomie werden in erheblichem Umfang die Kassen oder die Kassensoftware so eingerichtet, dass Umsätze gar nicht oder zu niedrig verbucht werden.

Bereits seit dem Jahr 2003 macht der Bundesrechnungshof auf dieses Problem aufmerksam. Die daraus entstehenden Schäden sind enorm. Es wird geschätzt, dass etwa 5 % der Umsätze nicht korrekt versteuert werden. Die Steuerausfälle betragen 5 bis 10 Milliarden € jährlich im Bundesgebiet. Wir sind unserer Finanzministerin sehr dankbar dafür, dass sie das auf Bundesebene mit ihren Länderkollegen thematisiert hat und dazu auch im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zu einer Anhörung geladen war.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Tatsächlich könnte es aber auch um noch größere Summen gehen. Es gibt Schätzungen, die über die 5 bis 10 Milliarden € noch hinausgehen. Die **Phantomware** und die vorübergehende Installation von Schadprogrammen sind für die Betreiberinnen und Betreiber einfach umzusetzen und in der Steuerprüfung kaum nachweisbar. Es findet **systematischer Betrug** statt.

Kleine Beträge summieren sich zu großen Steuerausfällen wie im Fall einer Eisdiele, in der über mehrere Jahre fast 2 Millionen € hinterzogen wurden. Obwohl das Bundesfinanzministerium nach dem Bericht des Bundesrechnungshofs schnelle Konsequenzen angekündigt hat, ist bis heute wenig passiert. Dabei gibt es bereits eine technische Lösung für das Problem. Da sind wir dann bei dem sogenannten **INSIKA-Verfahren**. Es ist einfach zu implementieren und verhindert eine nachträgliche Manipulation der Daten.

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder plädieren für eine gesetzliche Regelung zur Einführung dieses Systems, was wir auch heute mit unserem Antrag unterstützen wollen. Es wird in Taxametern in Hamburg bereits erfolgreich eingesetzt und hat dort zu Umsatzsteigerungen von 50 % geführt.

(Zuruf CDU: Oh!)

- Ja, da kann man einmal sehen.

Vor dem Hintergrund der Zahlen halte ich es für gerechtfertigt, dass die Händlerinnen und Händler die **Kosten** für die **Implementierung des Systems**

tragen müssen. Es sollte auch im Sinne der Betriebe sein, dass für sie Sicherheit und Chancengleichheit besteht und der Staat die ihm zustehenden Steuer-gelder dann halt eben auch bekommt.

Nur durch eine verlässliche Einnahmehasis können Handlungsfähigkeit und soziale Gerechtigkeit garantiert werden. Ich habe erfreut gelesen, dass das auch der Schleswig-Holsteinische Hotel- und Gaststättenverband so sieht, anders als sein eigener Bundesverband. Jedes Geschäft und jedes Restaurant, das seine Steuern ehrlich ausweist, hat ein Interesse daran, dass diese Ehrlichkeit nicht zum Wettbewerbsnachteil wird. Auch für uns Grüne gilt der Satz: Die Ehrlichen dürfen nicht die Dummen sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dies gilt auch für Kassenabrechnungen.

Der Bund steht insoweit, Herr Kollege Koch, leider weiter auf der Bremse. Wir freuen uns aber sehr, dass Sie gerade erklärt haben, unserem Antrag zustimmen zu wollen, auch wenn man über bestimmte Einzelheiten in der Ausgestaltung unterschiedlicher Meinung sein kann. Aber es ist ein gutes Signal, das die CDU-Fraktion hier im Landtag uns und unserer Finanzministerin gegeben hat.

Die technische Umsetzung des freien INSIKA-Verfahrens kann von den **Kassenherstellern** individuell geleistet werden. Mindestens fünf Hersteller können bereits einsatzbereite Kassen anbieten. Hätte jeder Hersteller ein ganz eigenes System, wäre der Prüfaufwand sehr groß und die Kosten für die Händlerinnen und Händler dadurch natürlich erheblich höher, da die Entwicklungskosten über die Anschaffungskosten auf sie übertragen werden würden.

Wir unterstützen unsere Finanzministerin und alle anderen Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder in dieser Auseinandersetzung, und wir glauben, dass das gar nicht schnell genug gehen kann. Denn es geht hier wirklich um hohe Summen, es geht um Summen, die eine erhebliche Bedeutung für alle staatlichen Ebenen haben. Je schneller wir dieses Problem angehen, desto schneller kommen wir zu mehr Steuergerechtigkeit und zu mehr Ehrlichkeit in diesem Bereich.

Ich würde mich freuen, wenn sich auch noch andere Fraktionen dem Beispiel der CDU-Fraktion anschließen könnten und unserem Antrag zustimmen würden. - Vielen Dank.

(Rasmus Andresen)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst ein Dankeschön an die Kollegin Raudies, die es mir ermöglicht hat, dass ich Ihnen **INSIKA** nicht mehr erklären muss. Herzlichen Dank also dafür, dass ich nicht mehr darlegen muss, was sich dahinter verbirgt.

(Beifall FDP)

Anders als meine Vorredner möchte ich aber doch sehr darum bitten, dass wir Gelegenheit haben, über den Antrag noch einmal im Ausschuss zu sprechen. Insbesondere rege ich an, den einen oder anderen Experten dazu zu hören, weil ich in der Tendenz sehr viel Sympathie für das Anliegen habe, Herr Kollege Rasmus Andresen. Aber durch die große Diskrepanz - ich werde das gleich anhand einiger Beispiele deutlich machen - wären wir, glaube ich, gut beraten, wir uns die Zeit dafür in der Tat noch nähmen.

Deswegen plädiere ich dafür, den Antrag in den zuständigen Finanzausschuss zu überweisen, weil sich unter anderem einige Fragen aus dem Antrag, aus der schriftlichen Stellungnahme der Finanzministerin und aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema **manipulierte Kassensysteme** in der Drucksache 18/6481 ergeben. Diese würde ich gern aufgreifen, weil ich finde, dass sie geklärt werden müssen.

Außerdem - Herr Kollege Koch, Sie haben das angesprochen - ist es natürlich spannend, zu erfahren, welche **Kosten** entstehen und welche **Steuermittel** dem gegenüberstehen. Ich zitiere aus der Antwort auf die Frage 20 - das ist Seite 11 der Kleinen Anfrage - hinsichtlich der Bürokratiekosten, die bei der Einführung des INSIKA-Konzepts entstehen:

„Die Bürokratiekosten für die verpflichtende Einführung des INSIKA-Konzepts belaufen sich nach den Berechnungen der Bundesregierung auf 1,6 Milliarden € einmaligen Erfüllungsaufwand und 250 Millionen € jährlichen Erfüllungsaufwand für die Unternehmen. Die Berechnungen des Steuerausfalls

von 5 bis 10 Milliarden € hält die Bundesregierung für nicht belastbar.“

Das liest sich im Übrigen in der schriftlichen Stellungnahme von Finanzministerin Heinold allerdings ganz anders:

„Der bundesweite Steuerausfall aus Kassemanipulationen wird sowohl vom Bundesrechnungshof als auch vonseiten der Länder auf insgesamt 5 bis 10 Milliarden € geschätzt.“

Hier sind sich die Länder mit dem Bund ganz offensichtlich nicht einig.

Da der Stellungnahme sowie dem Antrag zu entnehmen ist, welches System die Landesregierung bevorzugt, nämlich das INSIKA-Konzept, verweise ich auf eine weitere Antwort zum Projekt des Taxigewerbes in Hamburg aus der eben genannten Antwort der Bundesregierung:

„Der Begriff INSIKA bezeichnet streng genommen allein die technische Komponente des Systems basierend auf der Datensignierung durch die eingesetzte Smartcard. Dieses alleine reicht nicht als Schutz vor Manipulation aus. Zusätzlich sind weitere rechtliche Maßnahmen erforderlich wie zum Beispiel Vor-Ort-Kontrollen.

Beim Hamburger Taxiprojekt wurden - anders als beim INSIKA-Konzept vorgesehen - die Einzelumsätze eines jeden Taxis nicht nur auf der INSIKA-Smartcard gespeichert, sondern in Echtzeit an einen externen Server bei einem Dritten gesandt. Dadurch, dass die Daten sofort gesendet wurden und sich außerhalb einer nachträglichen Zugriffsmöglichkeit des Unternehmens befanden, waren somit auch keine nachträglichen Manipulationen möglich. Es ist fraglich, ob das Projekt ohne Sendung der Daten zu den gleichen Ergebnissen geführt hätte. Denn die Smartcard könnte zum Beispiel ‚verloren‘ gehen oder einen ‚technischen Defekt‘ aufweisen, sodass die Daten darauf nicht mehr lesbar wären.“

Auch beim Thema **Manipulationsschutz** ist man sich offenkundig nicht einig; denn in der Stellungnahme von Finanzministerin Heinold heißt es:

„Selbst bei einer Manipulation oder beim Verlust der Daten ist durch technische Vorkehrungen eine Abschätzung der Umsätze möglich.“

(Dr. Heiner Garg)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor genau diesem Hintergrund, bei aller Sympathie dafür und auch bei grundlegendem Verständnis für dieses Anliegen plädiere ich dafür, dass wir genau diese Fragen gemeinsam mit Fachleuten noch einmal im Finanzausschuss erörtern dürfen, um dann im Zweifel zu einem gemeinsamen Beschluss zu kommen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die PIRATEN-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Uli König das Wort.

**Uli König [PIRATEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben gerade gehört: Im Juni 2015 hat die Finanzministerkonferenz einen Umsetzungsplan für sichere Kassensysteme beschlossen. Wieso sich die Bundesregierung noch nicht dazu durchringen konnte, dies verbindlich zu machen, ist die große Frage.

Nach Auskunft der Deutschen Steuer-Gewerkschaft haben wir allein in Schleswig-Holstein einen Verlust von 350 Millionen € pro Jahr durch manipulierte Kassensysteme. Das ist ein ziemlich dicker Batzen Geld. Die Schätzungen gehen auseinander. Das hat etwas damit zu tun, dass man nicht genau weiß, wer wie viel manipuliert. Wenn man das wüsste, könnte man das den Leuten nachweisen und sagen: Du musst das jetzt nachbezahlen!

Dem Verdacht der Steuerhinterziehung möchte natürlich niemand ausgesetzt werden. Aber hier liegt eine große Chance für die gesamte Branche. Wenn wir es schaffen, mit dem INSIKA-Verfahren den **Steuerbetrug** einzudämmen, dann profitieren die vielen ehrlichen Gastronomen und Unternehmer. Nur so können wir einen fairen Wettbewerb und Steuergerechtigkeit schaffen, und Steuerbetrug wird nicht zu einem Wettbewerbsvorteil.

Lassen Sie mich kurz auf die technischen Vorteile des Systems eingehen. Erstens. Die Spezifikation ist offen. Das heißt, alle Kassenhersteller können dieses Verfahren gleichermaßen implementieren. Es gibt kein Problem mit irgendwelchen Patenten, wo man noch etwas bezahlen muss, was das Ganze teuer macht. Jeder kann das selber implementieren.

Zweitens. Das ganze Verfahren setzt auf anerkannte kryptografische Standards. Das heißt, es ist aus mathematischer Sicht relativ sicher. Die Teile, die abgesichert sind - wir haben gerade mehrfach gehört,

es gibt immer noch Möglichkeiten drumherum -, sind wirklich sicher; da kann man sich sicher sein, dass da nichts passiert. Das läuft nicht so, dass man einfach eine Blackbox macht und sagt: Ja, das macht schon bestimmt, was es soll - wie es heute einige Kassensysteme machen, Stichwort: Security by Obscurity.

Die Verwendung von Smartcards entspricht dem Stand der Technik. Sie gelten als sehr manipulationsicher und sind auch in der Massenherstellung sehr günstig.

Meine Damen und Herren, es wurde hier schon mehrfach angesprochen: Technische Verfahren allein sind keine Lösung für soziale Probleme. Wir können noch so viele Verfahren entwickeln, welche Steuerbetrug verhindern sollen - die schwarzen Schafe werden immer wieder Möglichkeiten finden, sie zu umgehen. Deshalb kann INSIKA nur funktionieren, wenn schwarze Kassen in der breiten Öffentlichkeit nicht mehr als Kavaliersdelikt wahrgenommen werden.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] - Zuruf Lars Winter [SPD])

Die Strafen für einen solchen Betrug müssen drastischer und die Kontrollen verschärft werden. Die Finanzbehörden müssen genug Fachpersonal haben, um Kontrollen durchzuführen. Sonst funktioniert das Ganze nicht.

(Beifall PIRATEN)

- Spannend, dass nur die PIRATEN klatschen. - Ich weiß, wir haben einen Stellenabbaupfad, den begrüße ich auch. Allerdings nützt es der Landeskasse nichts, wenn Ressourcen in der **Steuerfahndung** und anderen Kontrollorganen gestrichen werden, bringt doch jede Stelle dem Fiskus Einnahmen, die die Stellenkosten weit überschreiten.

Frau Heinold spricht bei Ladenkassen von 120 Millionen € Verlust durch Falschabrechnung. Wie gesagt, die Deutsche Steuer-Gewerkschaft spricht in Schleswig-Holstein von 350 Millionen €. Wir werden sehen.

Mit einem kombinierten Paket aus Sicherheitslösungen, erhöhten Strafen und Ressourcenschaffung bei den Kontrollorganen kann Schleswig-Holstein seinen Verlust minimieren. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich freue mich, dass ich mit der Kollegin Raudies ausnahmsweise einmal einer Meinung bin. Ich schenke Ihnen 1 Minute und 30 Sekunden.

(Beifall PIRATEN - Unruhe)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist von den anderen Rednern schon vieles zum System und zum Ablauf gesagt worden. Es geht darum, dass möglicherweise mehrere 100 Millionen € an Steuern durch solche Manipulationsmaßnahmen hinterzogen werden. Das können wir als Staat nicht dulden. **Steuerhinterziehung** ist unsozial. Wir sollten alles tun, dass dies nicht geschieht. Deswegen macht es Sinn, in die Kassensysteme entsprechende Systeme einzubauen.

Ich freue mich darüber, wenn wir das im Ausschuss noch einmal beraten können, damit die FDP ihre Fragen loswerden kann und wir möglicherweise gemeinsam einen Beschluss fassen können. Das wäre ein ganz tolles Signal aus diesem Hohen Haus. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Aus dem Parlament liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. - Dann hat jetzt für die Landesregierung die Frau Finanzministerin Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold, Finanzministerin:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich über die konstruktive Debatte. Ich glaube, dass es großartig wäre, hier einen weit getragenen Beschluss zu bekommen, weil wir Handlungsdruck haben. Da es eine große Einigkeit in der Sache gibt, wird es für Sie vermutlich unproblematisch sein, wenn ich in der Zwischenzeit, während wir hier beraten, in Berlin weiter Druck machen werde, was ich mit Sicherheit tun werde.

Die Debatte läuft schon ziemlich lange. Ja, Herr Koch, es ist ein anspruchsvoller Auftrag, trotzdem finde ich 13 Jahre Beratung viel zu lange, weil uns viel zu viel Geld verloren gegangen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Die unterschiedlichen Zahlen bei der Frage, wie viel es bringt, mögen sich auch durch den langen Zeitraum erklären. Als der Bundesrechnungshof 2003 zum ersten Mal angemahnt hat, dass Handlungsbedarf besteht, konnte er die Höhe der Steuer-

verluste noch nicht abschätzen, irgendwann bezifferte er sie auf 5 Milliarden €, und 2015 hat der Bundesrechnungshof noch einmal geprüft, die Zahl aktualisiert und spricht jetzt von bis zu 10 Milliarden €. Das wären, wenn man die Verteilung der Steuern auf Bund, Länder und Kommunen berücksichtigt, ungefähr 100 Millionen bis 150 Millionen € für Schleswig-Holstein, also durchaus eine relevante Summe, die wir zwingend und dringend an anderer Stelle brauchen, für die Haushaltskonsolidierung, für Bildung, für Infrastruktur.

Es ist gut, dass sich inzwischen alle Bundesländer zu einer Lösung bekannt haben. Was mich unglaublich freut, ist, dass sich der DEHOGA Schleswig-Holstein eindeutig hinter unsere Forderung gestellt hat.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das zeichnet ihn aus. Er macht dies, weil er im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit natürlich auch **Steuer-gerechtigkeit** braucht. In Schleswig-Holstein können sich die steuerehrlichen Betriebe natürlich darauf verlassen, dass ich mich als Finanzministerin unseres Landes mit Nachdruck gegen die bestehende Wettbewerbsverzerrung durch **Steuerbetrug** einsetzen werde.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, im Prinzip geht es um zwei Fragen. Die erste Frage lautet: Wann beginnt das Gesetzgebungsverfahren? Nach dem, was ich neu gehört habe - das freut mich -, beabsichtigt der Bund, das Gesetzgebungsverfahren in diesem Jahr nicht nur auf den Weg zu bringen, sondern auch zu beenden. Das wäre hervorragend. Ich glaube, dass es sehr hilfreich ist, wenn Landtage und Landesregierungen weiter den Druck auf den Deckel halten und sagen: Es muss etwas passieren. Das werden wir tun.

Das Zweite ist die Frage: Welches System empfehle ich? Herr Koch, es ist gut, dass Sie sagen: Das Entscheidende ist erst einmal der Beschluss in der Sache und nicht die technische Lösung. Sie haben erläutert, dass Sie nicht zwingend für INSIKA sind, aber sagen, das Ziel, dass sich etwas verändert, ist übergeordnet.

Bei der Frage, was der beste **Manipulationsschutz** ist, bin ich nach den Informationen, die ich habe, für INSIKA. INSIKA ist ein Verfahren, das vom Bund selbst erarbeitet worden ist, vom Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegeben und finan-

**(Ministerin Monika Heinold)**

ziert worden ist. Es ist ein Konzept, das den technischen Anspruch mit dem inhaltlichen Anspruch in einer Gesamtkonzeption verbindet, mit einer Nachschau und anderen Fragen, die dazugehören, auch mit der Ausgabe der Quittung, des Bons. Ich glaube, dass das eine in sich schlüssige und gute Lösung ist.

Die Frage der Kosten ist zwischen Bund und Ländern strittig. Die Kosten sind aber insgesamt auch vom Verwaltungsaufwand her so gering, dass sich bei den hohen Einnahmen, die wir erwarten, das Gesamtkonzept lohnt.

Vielen Dank für die breite Unterstützung. Ich hoffe, dass wir dieses Projekt gemeinsam erfolgreich begleiten, dass der Bund es auf die Schiene setzt, dass es dann durch den Bundesrat geht. Das wäre für unser Konsolidierungsland mit den vielen Herausforderungen, die wir haben, eine gute, eine wichtige, eine sehr unterstützende Maßnahme. Aber das wäre auch für die Wirtschaft gut; denn nichts ist schlechter für die Wirtschaft als Wettbewerbsverzerrung durch Schwarzarbeit, Schwarzgeld und Steuerbetrug. Insofern ist das eine runde Sache und eine gute Sache für uns alle. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 18/3922 dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Gesetz zur Einführung einer Karenzzeit für Ministerinnen und Minister**

Antrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/3846

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer von der Piratenfraktion.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich darauf hinwei-

sen, dass sich mein Rucksack auf seinem Platz befindet, sodass auch Herr Kubicki angstfrei an dieser Debatte teilnehmen kann.

(Zuruf SPD: Ha! Ha! Ha!)

Unser „Terrorstofftier“ wohnt der heutigen Beratung am Bildschirm bei und freut sich, dass unser Antrag zur Einführung von **Karenzzeiten für Minister** heute endlich zur Sprache und hoffentlich auch zur Abstimmung kommt.

(Zuruf CDU: Mit Sicherheit!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was steht in unserem Gesetzentwurf? Für die Dauer von drei Jahren wollen wir verhindern, dass Minister in gut bezahlte Jobs in Branchen wechseln, für die sie politisch zuständig sind. Außerdem wollen wir, dass Minister bezahlte Vorträge, wesentliche Unternehmensbeteiligungen und auch für die Zukunft zugesagte Posten oder Zahlungen offenzulegen haben.

Warum fordern wir das? Immer mehr Bürger sorgen sich, dass unsere Demokratie durch einen übermächtigen Einfluss der **Wirtschaftslobby** in Gefahr ist. So stimmen 61 % der Bürger in einer repräsentativen Umfrage der Aussage zu: Unsere Demokratie ist keine echte Demokratie, da die Wirtschaft und nicht die Wähler das Sagen haben. - Das sagen 61 % der Bürger in Deutschland.

Wer kann sich dieses Eindrucks auch verwehren, wenn es in Schleswig-Holstein bis heute legal ist, dass sich ein Minister von der Branche, für die er zuständig ist, mit einem lukrativen Nachfolgeposten aus dem Amt herauskaufen lassen kann?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was ist das für eine Frechheit!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in welchem Staat leben wir eigentlich, wo so etwas möglich ist? Das finde ich unglaublich. Ich sage Ihnen: Mit solchen Gesetzeslücken verspielen Sie das Vertrauen der Bürger in unsere Demokratie und in die Integrität ihrer Repräsentanten. Da brauchen Sie sich doch nicht zu wundern, wenn die Menschen nicht mehr zur Wahl gehen!

(Beifall PIRATEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Herr Dr. Stegner, der es vorzieht, der Debatte nicht beizuwohnen, kündigte schon im Jahr 2014 einen Gesetzentwurf zur Einführung von Karenzzeiten an, der aber bis heute nicht vorgelegt worden ist. Sie kritisierten im letzten Jahr sogar die Bundesregelung zu Karenzzeiten als unzureichend, während aber hier in Schleswig-Holstein solche Drehtür-

(Dr. Patrick Breyer)

wechsel in die Wirtschaft bis heute ohne jede Einschränkung zulässig sind.

Herr Dr. Stegner, indem Sie ohne Not eine Zustimmung auch von CDU und FDP zu der von Ihnen geplanten Regelung bekommen wollen, verhindern Sie doch in Wahrheit eine wirksame Regelung von vornherein, weil Sie genau wissen, dass diese beiden Fraktionen das kritisch sehen.

Ich sage ganz klar, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Koalition: Es geht doch um Ihre Minister. Deswegen ist es auch Ihre Aufgabe als Koalition, ihnen Grenzen zu setzen beim Wechsel in die Wirtschaft. Einerseits scharfe Regeln zu fordern, sie hintenherum dann aber doch unmöglich zu machen, darauf wird die Öffentlichkeit nicht hereinfallen.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Harms?

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Ich ziehe es dieses Mal vor, den Kollegen Lars Harms auf seine Redezeit zu verweisen, weil ich mich freuen würde, wenn unser Antrag auch von allen Kolleginnen und Kollegen debattiert würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Schleswig-Holstein ist eben nicht nur bei der mangelnden Einführung von Karenzzeiten Schlusslicht. Wir sind auch Schlusslicht bei den völlig fehlenden Regelungen zur **Offenlegung von Nebeneinkünften** von Abgeordneten. Ferner gibt es bis heute keinen Schutz vor einem Abschreiben von Gesetzentwürfen, die Lobbyisten geschrieben haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich ganz klar festhalten: Wir PIRATEN sind dafür da, die Politik zu modernisieren und die Demokratie, wo nötig, auch zu reparieren,

(Zurufe)

für **Transparenz** und für klare Regeln zu sorgen, um **Korruption** vorzubeugen und Lobbyismus zurückzudrängen.

Deswegen fordern wir heute, unseren Gesetzentwurf zur Einführung einer Karenzzeit für Minister nicht länger zu verschleppen, sondern heute hier abzustimmen, damit sich jeder Bürger in unserem Land sicher sein kann, dass sich ein Fall Breitner nie wiederholen kann.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Abgeordnete Burkhard Peters.

(Zuruf)

- Vielleicht kann Herr Peters noch erklären, für wen genau er spricht.

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche für alle Fraktionen im Haus außer für die PIRATEN. Ich muss damit einführen, dass die Art und Weise, wie Sie versuchen, Herr Dr. Breyer, unser Land in eine Bananenrepublik umzufälschen, auch für mich als Grünen unerträglich ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Das Gesetz über eine Karenzzeit, über das wir derzeit im Innen- und Rechtsausschuss beraten, ist ein richtiges und notwendiges Vorhaben. Die erste Beratung hat gezeigt, dass das im ganzen Haus so gesehen wird. Wir bestreiten jedoch, dass eine Dringlichkeit besteht, sodass wir sofort darüber entscheiden müssen. Deswegen werden wir Ihren Antrag heute ablehnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Die Argumente, die grundsätzlich für die Einführung einer **Karenzzeit** sprechen, liegen auf der Hand. Das Vertrauen in die Regierung und generell in die **Politik** wird jedes Mal in Mitleidenschaft gezogen, wenn Fälle bekannt werden, in denen Regierungsmitglieder unmittelbar nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt in eine Position in der **Wirtschaft** wechseln, die eine Nähe zur vormaligen Tätigkeit im Regierungsamt aufweist.

Wir haben alle die Empörung erlebt in den Fällen von Daniel Bahr, Matthias Berninger und Ronald Pofalla und auch in dem Fall Andreas Breitner, den Sie zitiert haben. Ich bitte, wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen, dass ich versucht habe, Beispiele aus allen wichtigen Parteien im Land aufzuführen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Schröder! Fischer!)

Oft bleibt mindestens ein Geschmäcke - das ist unbestritten -, unabhängig davon, ob an den Vorwürfen der voreingenommenen Amtsführung im Hinblick auf spätere Karriereaussichten tatsächlich etwas dran ist. Denn natürlich erscheint es erst einmal folgerichtig, dass man in Jobs wechselt, die zu den

**(Burkhard Peters)**

persönlich gesammelten Erfahrungen und inhaltlichen Kompetenzen passen. Doch es nützt nichts. Bereits die Mutmaßungen, die dann im Raum stehen, beschädigen nachhaltig das Ansehen der gesamten Politik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen ist unser Ziel, möglichst alle im Landtag vertretenen Fraktionen mit ins Boot zu holen und hinter einen gemeinsamen Gesetzentwurf zu bringen; denn eine Karenzzeitregelung betrifft gleichermaßen alle Parteien, deren Mitglieder Regierungsverantwortung tragen oder in Zukunft vielleicht einmal übernehmen. Liebe PIRATEN, wahrscheinlich gehört Ihre Partei allerdings nicht dazu.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Ihr Ansatz, der mit der Attitüde auftritt, man habe in ganz besonderer Weise die politische Moral mit Löffeln gefressen und andere seien weniger tugendhaft, ist allerdings nicht hilfreich in dieser Debatte.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich möchte daher noch einmal ausdrücklich betonen, dass die Fraktionen der CDU, der FDP und der PIRATEN herzlich eingeladen sind, in die konstruktiven Gespräche einzusteigen, die wir in den Koalitionsfraktionen schon seit einiger Zeit führen. Wir müssen eine Regelung finden, die möglichst alle Fraktionen vertreten können.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sie muss zum einen ein deutliches Signal nach außen setzen, aber sie muss auch gut handhabbar sein. Vor allem muss das Gesetz die Interessen aller Betroffenen in einen fairen Ausgleich bringen. Das ist im Detail ausgesprochen anspruchsvoll. Die Fraktionen von CDU und FDP haben diesbezüglich noch Klärungsbedarf angemeldet. Um der Sache willen wollen wir die Zeit dafür auch geben.

Meine Damen und Herren, wir Grüne setzen uns dafür ein, dass das Gesetz am Ende eine Lösung beinhaltet, die im Hinblick auf das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit gegenüber der Öffentlichkeit rundum befriedigend ist. Vor allem ist uns wichtig, dass die Regelung in Schleswig-Holstein in dieser Hinsicht nicht hinter der Regelung der Großen Koalition auf Bundesebene zurücksteht.

Alle Fraktionen hinter ein Gesetzesvorhaben zu bringen, ist kein leichtes Unterfangen. So liegt der ursprüngliche Entwurf der Piratenfraktion in der

Tat schon einige Zeit im Ausschuss. Aber gut Ding will Weile haben. Das Vorhaben wurde schon 2014 vom Landtag in den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen. Es ist nur eines von überaus vielen Gesetzen und Anträgen, die wir im Ausschuss Woche für Woche zu behandeln haben. Es ist ja nun weiß Gott nicht so, dass wir im Innen- und Rechtsausschuss nur herumsitzen und Tee trinken.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Dass Sie die Überweisung nun rückgängig machen wollen, damit noch laufende Beratungen unterbrechen und eine sofortige erneute Befassung im Landtag erzwingen wollen, wird von uns scharf kritisiert. Dieses Vorgehen ist unparlamentarisch. Es ist destruktiv, und da machen wir nicht mit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und Klaus Jensen [CDU])

Der parlamentarische Betrieb, meine Damen und Herren, kann nicht immer so schnell sein, wie wir alle uns das wünschen. Politik besteht nicht darin, anderen seine Regeln aufzwingen zu wollen, sondern Politik besteht in wesentlichen Teilen darin, Kompromisse zu finden. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für einen Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Uli König das Wort.

**Uli König [PIRATEN]:**

Meine Damen und Herren, ich hatte eigentlich nicht vor, mich in dieser Debatte zu äußern.

(Unruhe)

Die Äußerungen des Kollegen Peters haben mich aber dazu bewogen, doch noch ein, zwei Worte dazu zu sagen.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle ganz klar sagen, dass niemand in meiner Fraktion ernsthaft auf die Idee kommen würde, dass Schleswig-Holstein eine Bananenrepublik ist.

(Zuruf SPD: Dann reden Sie doch nicht so!)

Wir leben hier in einem Rechtsstaat. Hier gelten Gesetze, und an die halten wir uns. Wenn wir der Meinung sind, dass diese Gesetze nicht so sind, wie sie sein sollten, dann sind wir hier in diesem Hohen Haus, um darüber zu diskutieren, wie man sie än-

**(Uli König)**

dern beziehungsweise besser machen könnte. Einen solchen Vorschlag haben wir vorgelegt.

Auch unser Antrag, den Gesetzentwurf aus dem Ausschuss wieder ins Plenum zu holen, ist im Rahmen der Regeln durchaus zulässig.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Sie werden den wahrscheinlich gleich ablehnen; auch das ist zulässig. Aber das bewegt sich alles im Rahmen der Regeln dieses Hauses, und das ist nicht unparlamentarisch, Herr Peters.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter König - -

**Uli König [PIRATEN]:**

Unparlamentarisch sind diverse Ausdrücke, die hier andere Leute manchmal am Rednerpult fallen lassen, was wir hier ganz klar vermeiden. - So. Jetzt möchte Herr Harms wahrscheinlich eine Zwischenfrage stellen.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, Sie gestatten eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Lars Harms?

**Uli König [PIRATEN]:**

Ja.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte schön!

**Lars Harms [SSW]:** Vielen Dank, Herr Kollege König. - Ich wollte nur feststellen, dass auch wir als eine der fünf Fraktionen, die Ihrem Antrag so nicht zustimmen wollen, uns das Recht herausnehmen, Ihren Gesetzentwurf, der eingebracht wurde, zu diskutieren und zu beraten. Sie haben das für sich ja gerade auch in Anspruch genommen. Diesen Anspruch haben wir auch.

**Uli König [PIRATEN]:**

Vielen Dank, Herr Harms. Das wäre genau mein nächster Punkt gewesen. Wir haben den Gesetzentwurf vor anderthalb Jahren eingereicht. Nach unserem Verständnis davon, wie viel Zeit man für die Beratung von so etwas braucht, kommt es uns sehr lang vor.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Wir haben ein gewisses Problem damit, wenn man das so auf die lange Bank schiebt.

Es wurde uns gesagt, man wolle hier eine Einigkeit aller Parteien im Haus erreichen. Es ist grundsätzlich ein sehr honoriges Ansinnen, dass alle in ein Boot geholt werden und alle sich einig sind. Das senkt natürlich auch die Chance, dass dieses Gesetz dann, wenn es einen Regierungswechsel gibt, wieder gekippt wird. Aber ganz ehrlich, wenn wir hier jetzt keine Einigkeit hinkriegen, dann sollten wir doch zumindest gucken, ob es eine Mehrheit hier im Haus für eine solche Regelung zur **Karenzzeit** für Ministerinnen und **Minister** gibt; dann sollten wir diese Mehrheit nutzen und das einführen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Wenn das dann jemand wieder ändern will, dann muss er es aushalten, wenn die Bürger kein Verständnis dafür haben.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter König, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Lars Harms?

**Uli König [PIRATEN]:**

Ja, gerne.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte schön!

**Lars Harms [SSW]:** Vielen Dank, Herr Kollege König. Ich will nur zwei Dinge dafür nennen, warum das so lange dauert. Erstens ist es der Schritt sowohl von Regierungsseite als auch von Oppositionsseite aufeinander zu, um ein Problem gemeinsam zu lösen. Da gibt es naturgemäß verschiedene Dinge und verschiedene Ansichten, die aufeinandertreffen und die zu einem Ausgleich gebracht werden müssen. Das ist manchmal etwas schwierig und auch zeitaufwendig. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist allerdings noch wesentlich wichtiger, lieber Kollege: Es geht hier um die Einschränkung eines Grundrechts, nämlich des Grundrechts auf freie Berufsausübung. Man muss sehr sorgfältig vorgehen, wenn man Grundrechte einschränken will. Auch das führt dazu, dass wir diese Beratung etwas länger geführt haben. Ich glaube, wir werden relativ schnell in nächster Zeit dazu

**(Vizepräsident Bernd Heinemann)**

kommen, dass wir einen entsprechenden Änderungsantrag einbringen können. Aber das ist der ursprüngliche Grund dafür, dass wir tatsächlich so lange brauchen. Ich finde es auch in Ordnung, wenn ein Parlament so lange braucht, um sich Gedanken darüber zu machen, ob und wenn ja, wie man ein Grundrecht einschränkt.

**Uli König [PIRATEN]:**

Vielen Dank, Herr Harms. Ich habe größtes Vertrauen in Ihr Wort, und ich möchte mich auch noch einmal für die jetzt geführte sachliche Debatte zwischen uns bedanken.

Ansonsten möchte ich einfach darum bitten, konstruktiv mit diesem Gesetzentwurf umzugehen. Ich glaube, es ist ein guter Ansatz, eine Karenzzeit für Ministerinnen und Minister einzuführen. Ansonsten bitte ich, unserem Antrag zuzustimmen, was Sie ja aber nicht machen werden.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Jetzt hat für einen Dreiminutenbeitrag der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Man darf bestimmte Äußerungen schlicht und ergreifend nicht so stehen lassen,

(Beifall FDP)

weil sonst der Eindruck entsteht, es gäbe hier Konsens. Herr Dr. Breyer, die Anmaßung, mit der Sie hier auftreten, geht mir wirklich auf den Senkel.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie reden von der Bevölkerung, die das will, davon, dass das Volk das will. Sie sind zwar ein Volk, aber nicht das Volk; denn wir repräsentieren mindestens genauso viele Menschen wie Sie, wenn Sie überhaupt noch Menschen repräsentieren.

Ich will einmal ganz kurz versuchen, Ihnen zu erklären, warum das eine extreme Anmaßung ist: Sie insinuierten, dass die Menschen, die aus einem **Ministeramt** ausscheiden und in die **Wirtschaft** gehen - möglicherweise in die Bereiche, aus denen sie gekommen sind -, korruptiv sind, käuflich sind, und mit jeder Diskussion darüber verstärken Sie diesen Eindruck. Würde man Ihr Anliegen ernst

nehmen, müssten Sie ja fordern, dass, wenn der Ministerpräsident einen Minister beruft, es einer Karenzzeit von zwei Jahren bedarf, wenn dieser aus der Wirtschaft kommt, weil er ja in dem Amt, in das er berufen wird, mehr bewirken kann, als wenn er aus dem Amt raus ist. Also, Sie haben ja einmal Strafrecht gemacht, glaube ich. - Haben Sie nicht gemacht? Das merkt man jetzt auch.

(Heiterkeit FDP)

Es gibt ja die wunderbaren Korruptionsparagrafen, die als Tatbestand schon das Anerbieten einer Dienstleistung gegen Entgelt haben. Dazu gehört dann auch später die Verwendung in einem Unternehmen, und umgekehrt genau das Gleiche.

Es gibt eine Vielzahl von rechtlichen Fragen, die wir erörtern müssen, weil Sie tatsächlich in das Leben von Menschen eingreifen, ohne die Frage zu klären, wer das im Zweifel alimentieren soll. Der Ministerpräsident - Sie haben das auch getan - hat ja gerade Menschen entlassen, nach kurzer Zeit - aus meiner Sicht zu Recht; die empfinden das anders. Und jetzt sollen die drei Jahre nicht mehr in ihren ursprünglichen Beruf zurückkehren dürfen, weil möglicherweise bei Ihnen oder anderen der Verdacht bestehen könnte, sie könnten ihre bisherigen dienstlichen Erkenntnisse unlauter in ihrer jetzigen Position weiterverwenden? Das ist doch Quatsch!

Wenn wir in diesem Parlament und in den Regierungen nicht nur Leute haben wollen, die aus dem öffentlichen Dienst kommen oder sonst in ihrem Leben, jedenfalls im praktischen Leben, keine weiteren Kenntnisse erworben haben, dann ist es in der Tat wichtig - -

(Unruhe)

- Ja, selbstverständlich. Ich kenne niemanden im Wirtschaftsministerium, der ein Unternehmen geleitet hat oder leitet. Aus einer solchen Tätigkeit hat niemand Kenntnisse. Ich kenne niemanden, der sich am Markt einmal hat bewähren müssen. Das ist ja die Entscheidung, in den öffentlichen Dienst zu gehen, weil ich genau dieses Problem nicht habe. Das werfe ich niemandem vor. Aber auf die Fachkenntnis aus allen anderen Bereichen verzichten zu wollen, weil man den Menschen unterstellt, sie kommen dann nur in Bereiche hinein, in denen sie dienstliche Erkenntnisse erwerben, die sie anschließend versilbern können, das ist so unglaublich, dass ich Ihnen sage: Die Mehrheit der Bevölkerung findet Ihr Ansinnen mit Sicherheit nicht richtig.

(Beifall FDP, SPD und CDU)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Kubicki, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner?

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Gerne.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte schön.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Sehr geehrter Herr Kollege Kubicki, über das, was Sie eben gesagt haben, kann man ja unterschiedlicher Meinung sein; das ist auch nicht der Punkt. Wir reden ja darüber, um es so auszugestalten, dass man eine Regelung hat, die alle mittragen können.

Was ich unerträglich finde, ist die Haltung gegenüber dem Parlament, die in dem zum Ausdruck kommt, was der Herr Breyer hier vorgetragen hat; denn es wird immer der Eindruck erweckt, es würden eigentlich Skandale aufgedeckt, die wir vertuschen würden, wenn es die PIRATEN nicht gäbe, die das hier lösen. Das ist eine Haltung gegenüber dem Parlament, die ich als Frechheit empfinde und die ich in keiner Weise akzeptieren kann.

Wenn Sie wollen, dass mit Ihren Anträgen sachgerecht umgegangen wird, Herr Kollege König, dann dürfen Sie hier nicht solche Reden halten. Das passt nämlich nicht zusammen.

(Beifall SPD und Volker Dornquast [CDU])

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Kollege Dr. Stegner, das Gute ist ja, dass es im Parlament unterschiedliche Auffassungen gibt. Das ist ja der Sinn der Veranstaltung. Wir versuchen, zu einer vernünftigen Lösung zu kommen.

Bei der Erörterung, die wir miteinander geführt haben, haben wir ja festgestellt, dass eine Reihe von Rechtsfragen auftauchen, beispielsweise zur Dauer. Wer bezahlt das? Was passiert, wenn jemand ein richtig lukratives Angebot bekommen hat und nach ganz kurzer Zeit freiwillig ausscheiden will? Kommt dann jemand auf die Idee zu sagen: „Nein, du bist ein Grüner, und wir sind gerade an der Regierung; du bleibst jetzt noch, sagen wir mal, drei Jahre im Amt?“ - Wie sieht es mit der Möglichkeit

des Rechtsschutzes dagegen aus? Was passiert, wenn sich anschließend herausstellt, dass die Entscheidung falsch war? Wer bezahlt den Differenzbetrag? Und und und. All diese Fragen müssen geregelt werden. Man kann doch nicht wie Herr Breyer hier als vox populi auftreten und sagen: Wir wollen einem Gefühl nachgeben; das machen wir zur Grundlage unserer Entscheidung. - Das ist das Gegenteil von einer vernünftigen Beratung von Gesetzentwürfen.

(Beifall FDP, CDU, SPD und SSW)

Ich sage es noch einmal - das sagen wir zu; das Schöne ist ja, dass ich davon überhaupt nicht betroffen bin; ich kann jetzt ja frei reden -: Wir werden zu einer rechtssicheren, vernünftigen Regelung kommen, ohne auf dieses Geblubber der PIRATEN eingehen zu müssen.

(Zuruf PIRATEN: „Geblubber“ ist parlamentarisch?)

- Geblubber.

(Zuruf Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Sie müssten vielleicht einmal an einer Erörterung teilnehmen, an einer Sitzung, in der es um die inhaltlichen Fragen geht. Das machen Sie ja nicht.

Das restliche Zucken der PIRATEN ist mir relativ egal. Die Menschen haben einen Anspruch darauf, dass wir handwerklich sauber ausgestaltete Gesetze auf den Weg bringen und nicht versuchen, Stimmungen nachzugeben.

Deshalb sage ich noch einmal: Dieser Antrag ist abzulehnen. Wir sollten in Ruhe beraten, um im nächsten, von mir aus auch noch in diesem Jahr zu einer vernünftigen Regelung zu kommen. Das dürfen die Menschen von uns erwarten und nicht so ein Gerede wie das von Herrn Breyer.

(Beifall FDP, CDU, SPD, SSW und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das ist die Piratenfraktion. Wer gegen diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

**(Vizepräsident Bernd Heinemann)**

Meine Damen und Herren, wie kommen jetzt zum Ende der heutigen Beratungen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass für diejenigen, die am Parlamentarischen Abend der Christian-Albrechts-Universität zum Thema Entzündungsforschung teilnehmen wollen, ab 18:15 Uhr ein Shuttle vor dem Landeshaus bereitsteht, der zum Atlantic-Hotel fährt.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen gute Gespräche heute Abend. Einen angenehmen Abend! Wir sehen uns morgen um 10 Uhr wieder.

Ich schließe die Sitzung.

**Schluss: 18:02 Uhr**